

14.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 18.12.2012

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt:

**STV Dr. Gabriele Nussbaumer
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Manfred Nägele
STV Ingrid Scharf
STV Daniel Allgäuer**

**STVE Elisabeth Allgäuer
STVE Ruth Aberer
STVE Egon Schlattinger
STVE Ing. Reinhard Kuntner
STVE Thomas Spalt**

unentschuldigt:

- - -

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH - Voranschlag und Tarife 2013. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
3. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen, Tarifen und Entgelten. Referent: STR Wolfgang Matt
4. 2. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2012. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2013 und Mittelfristiger Finanzplan. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2013. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2013. Referent: STR Rainer Keckeis
8. Stadttunnel Feldkirch - Umsetzung von Begleitmaßnahmen, Verbindungsstraße Carinagasse, Übernahme eines Teilabschnitts der L191 als Gemeindestraße. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
9. Montforthaus Neu - Vergabe Bühnentechnik (Teil 1). Referent: STR Dr. Mathias Bitschnau
10. Nahwärmenetz Bifang - Gründung einer GmbH mit der Agrargemeinschaft Altentstadt und der Marktgemeinde Rankweil. Referent: STR Rainer Keckeis
11. Energieanlagekonto Kraftwerk Illspitz. Referent: STR Rainer Keckeis
12. Annahme Fördervertrag Investitionszuschuss für Kraftwerk Illspitz gem. § 26 Ökostromgesetz. Referent: STR Rainer Keckeis
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
14. Ausnahme vom Bebauungsplan gem. § 35 RPG (Marktplatz 5). Referentin: STR Dr. Angelika Lener
15. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
16. Verzicht der Stadt Feldkirch auf die Beschäftigung von zwangsverpflichteten Zivildienern. Referent: STV Mag. Thomas Spöttl
17. Resolution: Aus Bildung wird Erfolg. Referentin: STV Dr. Brigitte Baschny

18. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.10.2012

19. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung von Anfragen zur Kenntnis. Zu diesen gehöre die Anfrage von STV Dr. Diem betreffend die Errichtung einer Wohnanlage angrenzend an das Naherholungsgebiet Reichenfeld. Mit Zustimmung der Stadtvertretung verzichte er auf die Verlesung der Beantwortung.

STV Dr. Baschny erklärt, dass sie schon interessiere, wie die Anfrage beantwortet worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dass die Beantwortung rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden sei, er dem Wunsch jedoch gerne nachkomme. Er bringt die Anfragebeantwortung wie folgt zur Kenntnis:

1. Stimmt es, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eine Wohnanlage geplant wird?

Ja.

2. Wenn ja: Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten? Ist die Stadt Feldkirch bereits damit befasst?

Das Vorprojekt wurde bereits vom Fachbeirat geprüft und auf dessen Empfehlung vom Planungsausschuss freigegeben. Der Stadtrat hat – da die Stadt Feldkirch grundbücherliche Eigentümerin eines benachbarten Grundstücks ist, zu welchem der baugesetzlich geforderte Mindestabstand durch das Bauvorhaben unterschritten wird – die Zustimmung zur Erteilung der Abstandsnachsicht gem. § 7 Baugesetz bereits erteilt.

3. Falls etwas geplant ist, welche Dimensionen wird dieses Projekt einnehmen? Können Angaben über Anzahl und Höhe, Breite und Abstand der Gebäude von der Parkanlage gemacht werden?

Diese Frage kann aufgrund der bestehenden Amtsverschwiegenheitsverpflichtung gem. § 29 GG nicht beantwortet werden.

4. Sind diese Angaben und weitere Informationen zum Projekt gegebenenfalls öffentlich einsehbar? Wenn ja: Für wen und wo?

Nein. Dies ebenfalls aufgrund der bestehenden Amtsverschwiegenheitsverpflichtung gem. § 29 GG. Auch im Bauverfahren besteht in weiterer Folge ausschließlich Parteienöffentlichkeit (§ 17 AVG), d.h. nur der Bauwerber (bzw. allenfalls der von diesem verschiedene Grundeigentümer) und die Nachbarn haben Akteneinsicht.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

STR Dr. Angelika Lener

STV Dr. Diem informiert, dass er dazu ein paar Worte sagen wolle. Die Anfrage könne natürlich formal mit „ja“, „nein“, „geht nicht“ beantwortet werden. Die Anfrage sei primär nicht an die Stadt Feldkirch als Baubehörde gerichtet gewesen, sondern an die Stadt Feldkirch, die als Liegenschaftsnachbarin Abstandsnachsicht erteile, an die Stadt Feldkirch, die das Projekt städtebaulich zu beurteilen habe und an die Stadt Feldkirch als Vertreterin der Parkbenutzer des Reichenfeldes. Die Antwort könne nicht lauten, dass die Stadt zu Amtsverschwiegenheit verpflichtet sei. Die Taktik sei hier wohl, Tatsachen zu schaffen und einer unangenehmen Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit aus dem Weg zu gehen. Er wolle an dieser Stelle auch auf den Vorwurf reagieren, dass Feldkirch blüht nur die Privatinteressen von Nachbarn vertrete, die zufällig auf der Grünen-Liste stünden. Feldkirch blüht habe sich gegen das viel kleiner dimensionierte Vorgängerprojekt ausgesprochen, das damals von einem der nunmehrigen Nachbarn betrieben worden sei. Die Argumente seien die gleichen gewesen. In Nachbarschaft zu einem Naherholungsgebiet sei mit Bauvolumen sensibel umzugehen.

STR Dr. Lener teilt mit, dass sie aufgrund der Stellungnahme von STV Dr. Diem nicht umhin komme, etwas mehr zu der Angelegenheit zu sagen, als es eigentlich aus ihrer Sicht geplant gewesen sei. Sie wolle im Vorfeld ausdrücklich dazu sagen, dass diese Informationen, die die Stadtvertretung jetzt von ihr bekomme, keinesfalls unter die Amtsverschwiegenheit fielen. Dies passiere alleine deshalb nicht, weil alles, was sie jetzt sagen werde, mittlerweile öffentlich im Bürgerforum diskutiert worden sei oder es sich um Informationen handle, die ausdrücklich vom Bauwerber zur Verfügung gestellt worden seien. Grundsätzlich wolle sie zu all diesen Fehlinformationen, die in der letzten Zeit öffentlich kursiert seien, sagen: Falsch sei, dass es sich hier um ein Projekt „im“ Reichenfeld handle. Es handle sich vielmehr um ein Bauprojekt „am“ Reichenfeld bzw. „an der Grenze zum Reichenfeld“, nördlich des neuen Gebäudes der Feuerwehr Stadt. Es treffe daher auch überhaupt nicht zu, dass hier behauptet worden sei, das geplante Bauprojekt beeinträchtige den Baumbestand der Parkanlage im Reichenfeld in irgendeiner Weise. In der Parkanlage Reichenfeld selbst gehe kein einziger Baum verloren. Apropos Bäume sehe die Stadtvertretung nun eine Planskizze, die sie näher erläutern wolle. Wenn man am linken Bildrand von oben nach unten schaue, sehe man die Grenze zum Reichenfeld und den dort befindlichen Weg. Am oberen Bildrand sehe man die Grenze zum neuen Feuerwehrhaus und an dieser Grenze, am südlichen Teil vom Grundstück, den aktuellen Baumbestand wie er eingemessen worden sei. Die als Farbe schwer erkennbare rote Linie markiere die Grenzen des Gebäudes, so wie sie jetzt geplant seien. Rechts müsse man sich das Gebäude vorstellen, in dem die Gegner des Projektwerbers heute wohnen würden. Es habe hier bereits zwei Vorprojekte gegeben. Bei beiden, das eine stamme aus dem Jahr 2003 und das andere aus dem Jahr 2005, seien keinerlei Auflagen erteilt worden, was den Erhalt von Bäumen betreffe. Beim aktuellen Projekt sei selbstredend auch niemals die Rede davon gewesen, dass alle Bäume erhalten werden müssen oder können. Vielmehr sei über Anregung des Fachbeirats und über Empfehlung des Planungsausschusses die Reaktion des Gebäudes auf den angrenzenden Park diskutiert worden. Dabei habe sich der Bauwerber selbst entschlossen, die Lage der Bäume einzumessen, um den Baukörper so setzen zu können, dass er bestmöglich auf die vorhandene Bepflanzung am Grundstück und im angrenzenden Park reagieren könne. Es gehe dabei insbesondere um zwei wertvolle Bäume, die man im Bild oben rechts erkennen könne. Diese seien zwei Rotbuchen an der Südwestseite des Baugrundstücks. Damit diese erhalten werden können, sei seitens

des Bauwerbers zunächst auf ein Kellerabteil verzichtet worden. An der strichlierten Linie sehe man das Hereinrücken, d.h. das Gebäude werde hier unterirdisch verkleinert. Auch eine zweite Baumgruppe im südöstlichen Bereich, man sehe das oben links, und insbesondere der kleine grüne Kreis, solle bestmöglich erhalten werden. Der grün eingezeichnete Kreis sei eine Eibe, die als schützenswert eingestuft worden sei. Dort befinde sich auch eine Esche, die sich jedoch vom Stamm her aufspalte und deshalb statisch schwer zu halten sei. Vom Baumologen werde sie als gefährdet angesehen und damit als nicht erhaltenswert. Es gebe dort noch einiges an Wildwuchs und Sträuchern. Der Bauwerber habe zugesagt, dass er diese zweigeteilte Esche, die er nicht erhalten könne, durch neue Bäume ersetzen werde. Eine ergänzende Anmerkung wolle sie dazu auch noch bringen. Zwecks diesem bestmöglichen Erhalt der Bäume, namentlich der beiden Rotbuchen und damit keinesfalls im Zugang der Allgemeinheit, wie es Feldkirch blüht immer wieder kolportiere und es im Feldkircher Anzeiger vom 29.11. auch dargestellt worden sei, sei der Stadtrat bereit gewesen, eine Abstandsnachsicht zu dem im Eigentum der Stadt befindlichen, angrenzenden Grundstück im Reichenfeld zu gewähren. Diese Abstandsnachsicht sei nicht nur ohne Schaden für alle, die diesen Grund öffentlich benutzen, sondern eigentlich auch zum Nutzen der Projektgegner, die allesamt, das sei mittlerweile auch bekannt, im rechts angrenzenden Gebäude, dem ehemaligen Wohngebäude der Jesuiten, wohnen würden. Das Bauprojekt rücke damit von deren Wohnhaus ab. Was das Baugrundstück selbst betreffe, wolle sie auch ausführen, dass dieses schon lange Jahre als Bauerngebiet gewidmet sei. 2003 sei dieses Grundstück von der ZM3-Immobilien-Gesellschaft erworben worden und zwar vom Jesuitenkollegium. Dieses Geschäft sei von Herrn Furtenbach vermittelt worden. Er habe dafür damals Vermittlungsprovision erhalten und ein Entgelt für ein Vorprojekt, das er bereits entworfen habe. Dieses Vorprojekt, damals im Jahr 2003, sei bereits viergeschossig gewesen und näher an das jetzige Feuerwehrhaus herangerückt als das aktuelle Projekt. Dies bedeute, dass damals schon die Bäume, die die Stadtvertretung jetzt als erhaltungswürdig diskutiere, nicht hätten gehalten werden können. Die ZM3 habe das Projekt dann weiter bearbeitet, dabei seien die Abgrenzungen, insbesondere die unterirdischen Abgrenzungen, noch wesentlich weiter Richtung Süden vorgerückt, sodass damit endgültig der gesamte Baumbestand, allenfalls mit Ausnahme der Rotbuchen, hätte geerntet und gerodet werden müssen. Dieses zweite Bauprojekt 2005 sei dann nicht realisiert worden. Herr Furtenbach habe damals einen Verwertungsauftrag gehabt und ihm sei nicht gelungen, die entsprechenden Wohnungen zu verkaufen. In weiterer Folge sei das Ganze ein bisschen in die Länge geschoben worden. Sie wolle dazu zwei weitere Bilder zeigen. Auf dem Foto sehe man das Baugrundstück von innen. Es sei derzeit an den Rändern durch Strauchwerk ziemlich stark bewuchert und könne von außen gar nicht eingesehen werden, geschweige denn diene es zur Erholung der Bevölkerung. Außerdem sei es mit einem 1,8 m hohen Zaun abgesperrt, sodass es den Projektgegnern, die das Nachbargebäude jetzt besäßen, als privater Park zur Verfügung stehe. Dies ohne jeglichen Rechtstitel und auch ohne Zulassung des heutigen Eigentümers, also unbefugt. Was die Projektgegner in diesem Zusammenhang auch gerne verschweigen würden, sei die Tatsache, dass es der Stadt Feldkirch beim jetzigen Projekt gelungen sei, ein Wegerecht durchzusetzen, das dann öffentlich sein werde. Vom Gerichtsgebäude kommend werde künftig ein direkter Zugang ins Reichenfeld gegeben sein. Dieser Durchgang sei derzeit aufgrund der Umzäunung nicht gegeben. Zum Bauprojekt selber wolle sie auf eine planliche Darstellung verweisen. Der Plan stamme vom aktuellen Projektwerber. Man sehe übereinandergelegt das neue

und das vorhergehende Projekt. Die roten Grenzen seien das aktuelle Bauprojekt, die blaue Linie, die darüber hinausgehe, stelle die oberirdischen Grenzen des Vorprojektes aus dem Jahr 2005 dar. Man könne daraus erkennen, dass das neue Projekt im Vergleich zu 2005 in der Grundfläche geringer sei. Es weiche vom Nachbargebäude, nämlich dem Gebäude, in dem die Familien Furtenbach, Cerha und Rodewald wohnen, weiter ab als das Vorprojekt. Was die Höhe anbelange, so sei es richtig, dass das neue Projekt geringfügig höher sei als das Vorprojekt aus dem Jahr 2005. Dazu wolle sie auf Bild drei verweisen. Übereinandergelegt sehe man das Projekt aus dem Jahr 2005 und das aktuelle Projekt mit den schwarzen Balkonlinien, das etwas über das alte Projekt hinausrage. Das alte Projekt sehe man in den Grenzen blau schraffiert. Die höhere Ausführung lasse sich durchaus relativieren. Zum einen sei es so, dass auch an der PÄDAK nach einem Ausbau bereits ein fünfstöckiges Gebäude stehe und zum anderen so, dass die neue Justizanstalt, die ausschließlich deswegen auf Eis liege, weil der Bund aktuell kein Geld habe, wesentlich höher ausgefallen wäre, nämlich ca. 16,5 Meter ohne Attika. Gar nicht verweisen wolle sie auf all die Gebäude aus der Zeit von Jugendstil und Gründerzeit wie Landesgericht oder Finanzlandesdirektion und die Gebäude in der Gilmstraße, die allesamt wesentlich höher seien. Etwas Markantes wolle sie nicht verheimlichen. Man sehe auf dem Foto die Gebäudekante des Wohngebäudes der Jesuiten, also des Nachbargebäudes, in dem die Projektgegner wohnen. Man könne erkennen, dass das neue Projekt nur einen halben Meter höher sei als jenes Gebäude, das dort bereits stehe. Damit sei klar gestellt, dass es hier ausschließlich um die Verfolgung von privaten Interessen der Nachbarn gehe, und nicht wie in der Zeitung beschrieben, um einen Kampf um den Erhalt von Baumbestand oder um eine sensiblere Behandlung des Reichenfeldes. Damit dieser Umstand von Feldkircher Bürgern richtig verstanden werden kann, verweise sie darauf, dass die aufgelegte Petition zur Verhinderung des Bauprojektes von einigen der Sympathisanten gleich mehrfach unterfertigt worden sei, sodass die öffentlich publizierte Zahl der Unterstützungserklärungen auch nicht richtig sei. Sie wolle abschließend zum Ausdruck bringen, dass sie es für äußerst befremdlich erachte, wenn Feldkirch blüht aus diesem wirklich durchsichtigen Grund von Eigeninteressen einiger Bürger bzw. Mandatäre mit wichtigen, aus ihrer Sicht bisher mitgetragenen stadt- und raumordnungspolitischen Grundsätzen in Konfrontationskurs gehe. Diese würden lauten, dass im Zentrum maßvoll verdichtet werden müsse, damit die Baulandreserven mittel- und langfristig gehalten und gut genutzt werden können und die Siedlungsränder langfristig gehalten werden können. Dieser Grundsatz sei bei der Bewertung dieses Projektes nicht verletzt worden. Sie wolle sich in aller Klarheit und in ihrer Funktion als Planungsstadträtin dagegen verwehren, dass diese medialen Entgleisungen, die derzeit grassieren würden, v.a. im Bürgerforum, einen seriös arbeitenden Fachbeirat, einen gewissenhaft arbeitenden und prüfenden Planungsausschuss und v.a. auch die den Gesetzen verpflichtete Baubehörde diskreditieren. Die Gesetze seien bei diesem Projekt mit Sicherheit nicht verletzt worden.

STR Thalhammer bedankt sich für die Diskussion, die jetzt möglich sei. Erstens wolle sie Nachbarn und Grüne, die sie hier seien, unterscheiden. Die Grünen, STV Dr. Diem im Planungsausschuss und sie als Stadträtin, seien gegen das erste Projekte gewesen und nicht durchgekommen und ebenso seien sie gegen das zweite Projekt. Es sei also eine Grundhaltung und habe nichts damit zu tun, ob sie dort wohnen würde oder jemand anders. Dies sei zufällig zusammengefallen. Als sich STV Dr. Diem schon im Planungsausschuss gegen das damalige Projekt "Wohnen im Park" gewehrt habe, habe nie-

mand von ihnen dort gewohnt. Zweitens habe sie ein grundsätzlich anderes Verständnis von Recht. Sie tue sich bei vielen Dingen schwer, auch wenn sie Schöffin bei Gerichtsverhandlungen sei. Auch mit der Interpretation des Gemeindegesetzes. Wenn die Stadt Feldkirch Besitzerin des Reichenfeldes sei, sei sie als Bürgerin Besitzerin. Sie sehe nicht ein, dass sie dann nicht das Recht habe, wenn die Stadt für sie Abstandsnachsicht gebe, das Projekt sehen zu können. Sie sei froh, dass man es nun sehen könne. Ihrer Meinung nach gehöre sich das auch. Außerdem könne man es unterschiedlich zeigen. Das vorherige Projekt habe die Baunutzungszahl 75 gehabt, sie seien damals dagegen gewesen, und das aktuelle Projekt habe die Baunutzungszahl 102, wogegen sie natürlich wieder seien. Es sei ein großer Unterschied. Das Gebäude sei außerdem höher als der Feuerwehrturm daneben. Das passe für sie einfach nicht. Als Letztes habe sich Feldkirch blüht im Planungsausschuss schon ein Jahr lang bemüht, das Thema Verdichtung anzusprechen. Nicht nur bei diesem Projekt, sondern an mehreren Stellen in Feldkirch. Inzwischen hätten ihr Bürgermeister Mag. Berchtold und STR Dr. Lener einmal Recht gegeben und sie schaue jetzt auf ein 13 Meter hohes Gebäude neben ihr selbst. Es betreffe sie also auch persönlich. Diese Verdichtung passe für sie und für viele Bürger nicht mehr. Da die Baunutzungszahl vorher nach der Bruttogeschossfläche gerechnet worden sei und jetzt nach der Nettogeschossfläche gerechnet werde, habe sie nun beispielsweise einen Block neben sich, der alleine deshalb schon zehn Prozent größer sei. Der Block habe dann noch den Fachbeiratsbonus erhalten und sei 20 Prozent höher als er vor fünf Jahren gebaut werden hätte können. Diese Verdichtung, die Stadtvertretung müsse ihr Recht geben, habe Feldkirch blüht mehrfach angesprochen. Dies sei ihr Thema. Ob sie in der Nähe wohnen würden oder nicht. Sie habe übrigens gegen ihren eigenen Nachbarn keinen Einspruch erhoben, finde es aber trotzdem nicht richtig und habe viele Gespräche in diese Richtung geführt.

STV Dr. Baschny erklärt, dass sie den Eindruck nicht so eindeutig im Raum stehen lassen wolle, dass dies das Thema der Grünen sei. Es betreffe sehr wohl auch Bedenken anderer Fraktionen, in diesem Falle der SPÖ, denn das Reichenfeld sei eines der Naturjuwelen, die es in Stadtnähe gebe. Alles, was dort noch zusätzlich gebaut werde, sei ein Unglück. Und wenn 2003 oder in einem anderen Jahr ein Fehler mit der Widmung gemacht worden sei, was nicht hätte passieren dürfen, wäre die einzige Variante eine Umwidmung und nicht der Bau einer riesigen Wohnanlage.

Bürgermeister Mag. Berchtold betont, dass er den Vorwurf eines Fehlers mit der Widmung zurückweisen müsse, da es 2003 keine Umwidmung gegeben habe. Es sei immer schon als Baugrundstück gewidmet gewesen. Wenn man sich kritisch zu Wort melde, sollte man dies wissen.

STV Rodewald-Cerha widerlegt, dass sie als Nachbarn das Grundstück ohne Zustimmung oder eine Abmachung benutzen würden. Sie würden auch die alte Werkstatt benutzen. Bedenklich erscheine ihr, dass eine Abstandsnachsicht gewährt worden sei, beruhend auf falschen Tatsachen. Auf der ersten Skizze, die sie gesehen hätten, gebe es zwei Baumgruppen. Die rechte Baumgruppe mit den Buchen habe STR Dr. Lener erwähnt, aber es sei nicht bzw. nicht richtig erwähnt worden, was die zweite Baumgruppe sei. Die zweite erhaltenswürdige Baumgruppe seien zwei 80 Jahre alte Lerchen und nicht dieser Holunderbusch oder die Esche, die bereits ganz vergammelt mit Efeu umrankt sei. Um diese sei es nie gegangen. Auch Herr Debortoli sei bei der Bau-

verhandlung ganz überrascht gewesen, dass es überhaupt nicht möglich sei, die zweite Baumgruppe zu erhalten. Von vornherein sei eine Abstandsnachsicht mit der Auflage die beiden Baumgruppen zu erhalten nicht möglich gewesen. Dies habe sich dann bei der Bauverhandlung herausgestellt. Es stimme nicht, dass damit eine junge Eibe und eine alte Esche, die sowieso bald kaputt gehe, gemeint gewesen seien.

STR Dr. Lener wiederholt, dass die wertvollsten Bäume, dies sei von allen Baumologen, Architekten etc. festgestellt worden, die beiden Rotbuchen seien. Für die erhaltenswerten Rotbuchen sei das Objekt geringfügig so gedreht worden, dass sie bestehen bleiben können. Sie glaube, es sei müßig über alle anderen Bäume und Sträucher zu diskutieren. Sie finde es auch müßig, darüber zu diskutieren, dass es Gesetze gebe und im Rahmen dieser Gesetze gewisse Verordnungen und gewisse generell geübte Verwaltungspraxen, aus denen ein Einzelner von Feldkirch und auch der Planungsausschuss sowie der Fachbeirat niemals ausbüchsen würden. Man halte sich an die selbst gegebenen Rahmenvorgaben und dieses Objekt befinde sich mitten drin. Sie wolle wiederholen, dass es nicht im Reichenfeld liege, sondern es eine Gebäudekante gebe, die sich vom Gefängnis zurück über das Landesgericht bis hin zur Feuerwehr und weiter zur Schule ziehe. Das Gebäude rücke in keinsten Weise auch nur einen halben Meter über die Fluchtlinie hinaus. Das Reichenfeld bleibe erhalten, wie es sei.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass es in der letzten Stadtvertretung eine weitere Anfrage gem. § 38, Abs. 4 GG von STV Mag. Spöttl gegeben habe. Die Anfrage sei ebenfalls schriftlich beantwortet worden.

STV Mag. Spöttl bedankt sich für die schriftliche Beantwortung, auf die er unter Allfälliges näher eingehen werde.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Feldkirch Festival GmbH zur Kenntnis, wonach das Geschäftsjahr jeweils mit 1.1. beginnt und mit 31.12. ende. Das laufende Geschäftsjahr ende mit dem 31.12.2012. Diese Änderung des Kooperationsvertrages sei mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 3.12.2012 gefasst worden, v.a. auch um im Rahmen der Umstrukturierung der Betriebe KKF und Feldkirch Festival GmbH die Synchronisierung der Geschäftsjahre rechtzeitig vorzunehmen. Dies wäre mit heutigem Datum zu spät gewesen, weil dann keine Generalversammlung der Feldkirch Festival GmbH mehr für die zeitgerechte Abwicklung einberufen werden hätte können.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold verweist auf den Beschlussbericht der 21. Sitzung der Region Vorderland-Feldkirch, die am 25. Oktober stattgefunden habe. Wichtige Punkte seien die Festlegung für die weitere Standortsuche für ein Altstoffsammelzentrum Vorderland, das in logistischer Kooperation mit dem Altstoffsammelzentrum Feldkirch geführt werden solle. Die Standortsuche sei dem Büro Renat übertragen worden und eine politische Entscheidung solle im Jänner diskutiert werden. Zum Thema AlpS Energiemasterplan werde versucht, dass Feldkirch in den geförderten Bereich komme. Darüber hinaus solle die Information zu noch unentschlossenen Gemeinden optimiert werden. Ob das Projekt Energiemasterplan künftig als Regioprojekt geführt werden könne, hänge von der weiteren Entwicklung ab und werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Baurechtsverwaltung, die Finanzverwaltung und das Regiomanagement,

also die Regiogeschäftsführung, sollten in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes Sulz untergebracht werden, wobei diese Umsetzung stufenweise erfolgen solle. Es sei eine Regio-Kerngruppe eingerichtet worden, die inhaltliche und organisatorische Vorarbeit hinsichtlich der wichtigen Regio-Themen leiste und diese dann in den Vorstandssitzungen zur Diskussion stelle. Diese Kerngruppe werde sich monatlich treffen und zwischen den Vorstandssitzungen vorberaten, was wichtige Themen seien. Sie setze sich zusammen aus dem Obmann, dem Geschäftsleiter, einem Bürgermeister einer Berggemeinde, nämlich Fraxern, einem Bürgermeister der beiden großen Gemeinden, in diesem Falle Rankweil, und einem Bürgermeister einer mittelgroßen Gemeinde, Klaus. Am 29.11. habe die fünfte Generalversammlung der Region Vorderland-Feldkirch unter dem Schwerpunktthema "Die Region Vorderland-Feldkirch gestern, heute, morgen" stattgefunden. Dabei sei ein aktueller Überblick über die Projekte der Regio gegeben, der neue Geschäftsleiter vorgestellt und anschließend eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema abgeführt worden. Die Mitglieder der Generalversammlung seien jeweils die Mitglieder der Gemeindevorstände, im Falle Feldkirch also die Stadträte.

STR Thalhammer regt an, noch einmal zu überlegen, ob Feldkirch nicht doch dem Regionalmarkt beitreten wolle. Feldkirchs Biobauern und sonstige würden ihre Produkte nicht in diesem Markt mitverkaufen können, wenn die Stadt Feldkirch kein Mitglied sei. Die Bürger würden Produkte zwar kaufen können, aber es könne kein Produzent dabei sein. Inzwischen laufe es recht gut. Feldkirch blüht bitte daher darum, dass die Stadt Feldkirch sich dies nochmals genau ansehe und dann evtl. beitrete.

STR Matt erklärt, dass sie das Vergnügen gehabt hätten, diese Vermarktungsschiene in diesen Räumlichkeiten von einem Vertreter der Landwirtschaftskammer vorgestellt zu bekommen. Sie seien anschließend an die Vorstellung zum Schluss gekommen, dass es keine Schiene sei, auf die Feldkirch unbedingt aufspringen müsse unter den Voraussetzungen, wie sie damals präsentiert worden seien. Sie hätten den Eindruck gehabt, es sei ein weiteres Standbein der Landwirtschaftskammer. Auch Feldkirchs Landwirte, die in diesem Ausschuss vertreten seien, hätten auch keine besonderen Vorteile für die Stadt Feldkirch und für die Landwirte in Feldkirch erkannt. Zwischenzeitlich höre er, dass das Projekt anders aufgestuhlt sei und unter anderen Vorzeichen laufe. Sie würden sich dies gerne unverbindlich nochmals ansehen, sie seien nicht gefeit davor, klüger zu werden. Er mache jedoch nochmals darauf aufmerksam, dass es damals in erster Linie darum gegangen sei, die Gemeinden zu Kunden zu machen. So wie das Projekt aufgestuhlt sei, habe z.B. die Stadt Feldkirch keinen Nutzen daraus, da u.a. die Küche für das Seniorenheim nicht beliefert werden könne, da eine gleichmäßige, kontinuierliche und auch in der Quantität vorgegebene Menge vorhanden sein müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass es seit 60 Jahren das Hilfsprojekt Hilfswerk der Stadt Feldkirch gebe. Seit vielen Jahren würden sie die Tradition üben, die Stadtvertreter in der letzten Sitzung der Stadtvertretung vor Weihnachten um eine Spende zu beten. Es bestehe die Möglichkeit, z.B. auf einen Teil oder auf das gesamte Sitzungsgeld zu verzichten oder eine Barspende bei der Protokollführerin während des gesamten Verlaufs der Sitzung einzubezahlen. Er bitte um Unterstützung der Aufgaben des städtischen Hilfswerks durch Spenden.

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Voranschlag 2013

Neben den vier Häusern Schillerstraße, Nofels, Gisingen und Tosters, die den Hauptanteil des Budgets ausmachen, sind auch die Bereiche Essen auf Rädern, Servicestelle Pflege und Betreuung, Fitness im Kopf und die Tagespflege Haus Tosters im Gesamtbudget erfasst.

Das Ergebnis des vorliegenden Voranschlages für 2013 wird anhand der G u V – Rechnung dargestellt, deren Endergebnis sehr wesentlich von den voraussichtlichen Einnahmen an Pflegeentgelten in den Häusern abhängt. Die Einnahmen wiederum ergeben sich aus den prognostizierten Pflagetagen in den einzelnen Pflegestufen sowie aus den zur Verrechnung gelangenden Tarifen. Die Berechnung basiert auf der Entwicklung der letzten Monate.

Die Gesamtauslastung in den Häusern wird mit 62.600 Pflagetagen, das sind 98,6 Prozent, etwa gleich hoch angenommen wie 2012. Zu berücksichtigen ist, dass zur Bereitstellung für die Kurzzeitpflege (Urlaub- und Übergangsbetten) insgesamt vier Betten nur für diesen Zweck frei gehalten werden und hier Lücken in der Belegung entstehen.

Zu den Einnahmen:

Der Anteil Pflagetage von Selbstzahlern ist mit 31 Prozent geringer geplant als 2012 (36 Prozent). Daher liegen auch im Voranschlag diese Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich hinter der Planung des Vorjahres, während die Einnahmen bei der Mindestsicherung deutlich steigen. Die Berechnung basiert auf der Entwicklung der letzten Monate, es kann aber ohne weiteres zu Verschiebungen während des Jahres kommen.

Für die vom Land Vorarlberg aus Mitteln des Sozialfonds bereitgestellten Entlastungsbeiträge und Zuschüsse für „Kleinheime im Verbund“ sind die für 2012 festgelegten Mindestsätze wieder berücksichtigt. Für die Servicestelle Pflege und Betreuung wurde ein Zuschuss des Landes für Case- und Care Management wie für 2012 eingerechnet.

Zu den Ausgaben:

Die größte Steigerung der Ausgaben liegt beim Personalaufwand mit gesamt EUR 271.000, d.s. 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Neben den anfallenden Vorrückungen wurde von einer Lohnanpassung in Höhe von 2,5 Prozent ausgegangen. Zu berücksichtigen ist, dass im Vergleich zu 2012 keine „Umschichtung“ von Ausgaben auf das Konto „Fremdleistungen“ vorgesehen wurde. Daher liegt insgesamt die Steigerung für den Personalaufwand bei 2,2 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden auf Grund vertraglicher Vereinbarungen (Wartungen/Mieten) berechnet, basieren zum Teil aber auch auf Erfahrungen und Annahmen. (Verbrauchsgüter/Instandhaltungen/Mietwäsche usw.).

Mit insgesamt EUR 9.230.300 liegen die budgetierten Einnahmen um 3,3 Prozent über dem VA 2012, während die Ausgaben gesamt mit EUR 9.228.900 um 1,8 Prozent erhöht sind. Inkludiert sind in den Einnahmen ein voraussichtlicher Zinsertrag von rd. EUR 2.000 und bei den Ausgaben die voraussichtlichen Kreditzinsen für das Haus Tosters (Kauf Einrichtung) mit EUR 8.000.

Zu den Tarifen Pflegeentgelte:

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde mitgeteilt, dass das Ausmaß der Erhöhung der Normtarife für 2013 frühestens Mitte Dezember bekannt gegeben werden kann. Der anhängende Tarifvorschlag wurde daher mit einer Erhöhung der Norm-

tarife um 2,0 Prozent angenommen und die Einnahmen auch mit dieser Erhöhung berechnet. Diese Erhöhung würde für Selbstzahler nur die Stufen vier bis sieben zur Gänze treffen, während für die Stufen eins bis drei, die noch über den Normtarifen liegen, keine Erhöhung bis zu deren Angleichung vorgesehen ist.

Bei den Tarifen, die mit der Sozialhilfe abgerechnet werden können, liegen inzwischen alle Stufen bei den Normtarifen.

Für die Berechnung der Einnahmen wurden die im Anhang vorgeschlagenen Tarife herangezogen.

Auf Basis dieser Berechnungen und Tarife weist die vorliegende G u V für das Jahr 2013 erstmals seit 2005 (vor Haus Tosters) ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Bilanzgewinn von EUR 1.400,00 aus. (Im Vorjahr EUR - 130.700). Der berechnete Zuschuss der Stadt Feldkirch für die Differenz zu den SBF-Tarifen reduziert sich wiederum und liegt bei EUR 16.600 (VJ EUR 33.000). Für die Abdeckung der ermäßigten Tarife bei Essen auf Rädern ist ein Zuschuss der Stadt Feldkirch von EUR 72.800 (VJ 79.000), für die Servicestelle Pflege und Betreuung EUR 118.400 (VJ 109.500) und für die Tagespflege EUR 6.000 (VJ 9.500) im Voranschlag berücksichtigt.

Pflegetarife (Tagessätze) im Vergleich zum Vorjahr

Die mit * gekennzeichneten Tarife entsprechen den „Normtarifen“ des Landes und des Gemeindeverbandes. Die Erhöhung wurde mit 2,0 Prozent angenommen. Die Tarife werden nach Bekanntgabe durch das Land der tatsächlichen Erhöhung angepasst.

Budgetmäßig wird sich dies dann voraussichtlich nur geringfügig auswirken.

Haus Schillerstraße, Haus Nofels, Haus Gisingen, Haus Tosters

Stufe	Jahr 2012	Jahr 2013	plus in %
Pflegestufe 1	54,00	54,00	0
Pflegestufe 2	72,81	72,81	0
Pflegestufe 3	92,75	92,75	0
Pflegestufe 4	113,61	115,88 *	2,0
Pflegestufe 5	133,19 *	135,85 *	2,0
Pflegestufe 6	148,51 *	151,48 *	2,0
Pflegestufe 7	163,44 *	166,71 *	2,0
Erhöhung im Durchschnitt	1,4 %	1,1%	

Essen auf Rädern

Die Tariferhöhung wird gleich der Indexanpassung der „Normtarife“ für die Pflege vorgenommen. Im Entwurf wurde auch diese mit 2,0 Prozent angenommen und wird dann nach Bekanntgabe angepasst.

Tarif	2012	2013	Plus in %
Normaler Tarif	8,26	8,43	2,0 %
Ermäßigter Tarif I	7,12	7,26	2,0 %
Ermäßigter Tarif II	6,05	6,17	2,0 %

Senioren - Offener Essenstisch

Feldkircher Senioren

Jahr	2012	2013
Suppe oder Dessert	2,50	2,50
Mittagessen / Menü	6,30	6,50
Mittagessen nur Hauptg.	5,70	5,80
Abendessen	3,60	3,70

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 13. November 2012 den Voranschlag 2013 und die Tarife 2013 einstimmig zur Kenntnis genommen und der Generalversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 10.12.2012 den Voranschlag 2013 und die angeführten Tarife 2013 (mit Anpassung der Normtarife) beschlossen.

STV Dr. Baschny teilt mit, dass STR Dr. Rederer der SPÖ dankenswerter Weise den Erhalt zusätzlicher Informationen im Zusammenhang mit dem für sie nicht ganz klaren Punkt Rechnungsabschluss 2011 zugesagt habe. Es sei für sie nicht erkennbar, in wie weit die Personalbetreuung 2013 besser sein werde bzw. gebe es noch immer die Angelegenheit mit der Pflegestufenerhöhung, die für sie noch nicht befriedigend erklärt worden sei. Aus diesem Grund werde die SPÖ vorerst nicht zustimmen.

STR Thalhammer entgegnet, dass diese beiden Fragen für Feldkirch blüht klar seien. Sie würden dem Budget zustimmen und fänden, dass gute Arbeit geleistet werde. Was sie wundere bzw. freue, sei, dass endlich die Akontozahlung des Landes Vorarlberg für 2012 und auch für 2011 an Feldkirch überwiesen worden sei. Sie finde, es sei ein Witz, dass dies erst so spät geschehe und wünsche sich, dass die Akontozahlung für 2013 am Anfang des Jahres geleistet werde. Falls sie EUR 10.000 zu viel bekämen, würden sie dies dann einfach zurückzahlen. Es gehe aber nicht, dass man zwei Jahre später EUR 150.000 bekäme. Sie habe schon öfters gehört, dass sich mehrere Leute in diese Richtung einsetzen würden.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Der Voranschlag und die Tarife der Einrichtungen der Seniorenbetreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2013 werden zur Kenntnis genommen.

3. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen, Tarifen und Entgelten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Anpassung des Abfallgebührenverzeichnisses

Auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung im Bereich der Abfallwirtschaft beträgt für 2013 der kalkulatorische Finanzierungsbedarf EUR 2,17 Mio. In der Kalkulation ist neben dem laufenden Haushalt auch der außerordentliche Haushalt berücksichtigt, wie z.B. die notwendige Rücklagenbildung bzw. später zu finanzierende Annuität für das ASZ-Feldkirch. Ebenso wurde beim Kostenansatz für Erlöse für Altpapier mit buchhalterischer Vorsicht agiert.

In Bezug auf die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich der Abfallentsorgung sowie den erforderlichen Maßnahmen zur Optimierung des Sammelsystems besteht die Notwendigkeit, ab 2013 die Abfallgebühren moderat anzupassen um zukünftig die Entsorgungsleistungen kostendeckend durchführen zu können.

Gesetzliche Grundlage: § 17 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz

„Ausmaß

(1) Das Ausmaß der Abfallgebühr ist nach den Abs. 2 und 3 durch Verordnung tarifmäßig festzusetzen.

(2) Das zu erwartende Aufkommen an Abfallgebühren darf das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigen. Das Jahreserfordernis (Aufwand nach § 16 Abs. 1) umfasst

- a) die Kosten für den Betrieb und die laufende Instandhaltung der Einrichtungen zur Sammlung, Abfuhr und Behandlung von Abfällen,
- b) die Tilgung der Kosten für Anschaffung, Errichtung und Instandsetzung der Einrichtungen zur Sammlung, Abfuhr und Behandlung von Abfällen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer,
- c) die angemessenen Zinsen für Fremd- und Eigenmittel, die für die in lit. b genannten Zwecke aufgewendet wurden,
- d) eine angemessene Rücklage für die erforderlichen Vorkehrungen nach Auflassung der Abfallbehandlungsanlage,
- e) die Kosten für die Verwaltung, einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit, und die der Gemeinde erwachsenden angemessenen Kosten für die Sammlung,
- f) Abfuhr oder Behandlung von Abfällen, soweit sie nicht durch die Gemeinde selbst besorgt werden.

Erlöse aus der Verwertung sowie Beiträge Dritter sind zu berücksichtigen.

(3) Die Kosten für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Sammlung, Abfuhr und Behandlung von Abfällen, die Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die nicht über eine mengenabhängige Gebühr verrechnet werden können, sind im Verhältnis zu den bei den Gebührenschuldern üblicherweise anfallenden Abfallvolumen oder -massen aufzuteilen (Grundgebühr). Die übrigen Kosten sind nach dem Volumen oder der Masse sowie der Art der übergebenen Abfälle unter Berücksichtigung der Grundsätze der Abfallvermeidung und -verwertung aufzuteilen (mengenabhängige Gebühr).“

Anpassung der Entsorgungsgebühren für Rest- und Biomüll

Der Gebührensatz für die Rest- und Biomüllabfuhr ist seit 2004 unverändert. Die Indexentwicklung seit diesem Zeitraum beträgt +17,9 Prozent. Für die Sammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall ist für 2013 mit einer weiteren Indexerhöhung von 2,2 bis 2,5 Prozent (Quelle: Vorarlberger Umweltverband) zu rechnen. Dem Rechnung tragend wird vorgeschlagen, den abrechnungstechnischen nächstmöglichen Kostenschritt durchzuführen und die Restmüll- bzw. Biomüllentsorgungsgebühr auf das notwendige Gebühren-Niveau anzupassen. Am Beispiel 60 l Restmüllsack bedeutet dies eine Sackgebühr von EUR 4,50 statt bisher EUR 4,20.

Bezogen auf die unveränderte Abfallgrundgebühr einerseits und der neu kalkulierten Entsorgungsgebühr für die Rest- und Biomüllabfuhr andererseits errechnet sich in der Mischkalkulation die Gebührenanpassung mit Plus 4,2 Prozent.

Bezogen auf die reinen Entsorgungsgebühren für die Rest- und Biomüllabfuhr beträgt die Erhöhung + 7,17 Prozent. Im Sinne einer homogenen und vorausplanenden Gebührengestaltung kann mit den neu festgelegten Gebührensätzen erwartet werden, dass diese ohne gravierenden Kostenereignissen wieder für einen längeren Zeitraum Bestand haben werden.

STR Thalhammer bringt vor, dass sie als zuständige Stadträtin die zwei anderen Oppositionsparteien darum bitte, dem Antrag zuzustimmen. Der Vorschlag der FPÖ sei

erst genommen worden. Die FPÖ habe letztes Mal der Gebührenerhöhung nicht zugestimmt. Man habe deshalb nun die Sackgebühr erhöht, allerdings absolut im Vorarlberger Schnitt. Dies sei acht Jahre lang nicht geschehen, und trotzdem liege man nun im Durchschnitt. Es treffe eine Familie also nur EUR 4,20 bis EUR 4,50 im Jahr.

STR Dr. Bitschnau dankt STR Thalhammer und teilt mit, dass er es grundsätzlich schade finde, dass die Gebühren angehoben werden müssen. Die Kostenrechnung sei transparent, er danke für die Zahlen dazu. Dies sei Vorschlag der FPÖ vom letzten Jahr gewesen. Die Grundbeträge, die nicht für den einzelnen Haushalt zu steuern seien, sollten nicht angehoben werden, um so Senioren etc. zu schonen, sondern die Personen, die Müll produzieren würden, sollten gerecht dafür bezahlen. Er finde, dies sei ein guter Vorschlag und werde natürlich zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

a) Verordnung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 18.12.2012 wird gemäß § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idGF und §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, und der Abfallgebührenordnung der Stadt Feldkirch verordnet:

§ 1

Das Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idF vom 16.12.2008 und vom 14.12.2010 wird wie folgt geändert:

Im § 2 „Abfallgebühren“ hat die lit. a zu lauten:

„a) Restmüll-Entsorgungsbeitrag:		exkl. 10 % MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Restmüllsack	20l	EUR 1,36	EUR 1,50
Restmüllsack	40l	EUR 2,73	EUR 3,00
Restmüllsack	60l	EUR 4,09	EUR 4,50
Restmülltonne	120l	EUR 8,18	EUR 9,00
Restmülltonne	240l	EUR 16,36	EUR 18,00
Restmüllcontainer	660l	EUR 34,73	EUR 38,20
Restmüllcontainer	800l	EUR 42,09	EUR 46,30
Restmüllcontainer	1.100l	EUR 57,87	EUR 63,66“

Im § 2 „Weitere Gebühren“ hat die lit. b zu lauten:

„b) Biomüll- Entsorgungsbeitrag:		exkl. 10 % MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Biomüllsack	8l	EUR 0,55	EUR 0,60
Biomüllsack	15l	EUR 1,03	EUR 1,13
Entsorgungsbeitrag	40l	EUR 2,73	EUR 3,00
Entleerung/Tonne	80l	EUR 5,46	EUR 6,00
Entleerung/Tonne	120l	EUR 8,18	EUR 9,00
Entleerung/Tonne	240l	EUR 16,36	EUR 18,00“

§2**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Wassergebührenordnung ab 01.01.2013

Die jährliche Wasserabgabe an Kunden der Stadtwerke Feldkirch stagnierte in den letzten Jahren trotz leicht steigender Bevölkerungszahl. Diese aus ökologischer Sicht erfreuliche Entwicklung führt aber zu stagnierenden Erlösen aus der Bereitstellung von Trinkwasser. Derzeit können die steigenden Aufwendungen (kollektivvertragliche Anpassung der Personalkosten, inflationsbedingte Steigerung bei den Bau- und Sachkosten, stark steigende AfA) nicht mehr voll gedeckt werden.

Der Betriebsbereich Wasser wird als eigener Bilanzkreis mit langfristig ausgeglichenem Bilanzergebnis geführt. Die hohen Investitionen in die Infrastruktur können bei einem ausgeglichenen Ergebnis und ohne Bildung einer Investitionsrücklage nur über einen sehr langen Zeitraum refinanziert werden. Für neue Investitionen werden bei fehlenden Eigenmitteln (Rücklagen) dann immer mehr Fremdmittel benötigt.

Der Bereich Wasser konnte in den Jahren 2001 bis 2006 eine Investitionsrücklage von ca. EUR 1,1 Mio. aufbauen. Diese Rücklage reduzierte sich bis zum Jahr 2011 aufgrund nicht mehr kostendeckender Wasserpreise auf mittlerweile EUR 0,385 Mio. Damit auch zukünftige Investitionen aus dem Cashflow getätigt werden können, muss die Investitionsrücklage erhalten und wenn möglich erhöht werden.

Ansonsten werden wegen zukünftiger Darlehenszinsen die Wassergebühren langfristig höher steigen als bei Eigenfinanzierung.

Die Stadtwerke Feldkirch schlagen deshalb vor, per 01.01.2013 die Wasserbezugsgebühr um 4,12 % und die Messpreise um durchschnittlich 4,62 % zu erhöhen. Die durchschnittlichen Mehrkosten für einen Einfamilienhaushalt betragen EUR 9,08 (netto) pro Jahr.

Die letzte Anhebung der Wassergebühren im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Feldkirch fand zum 01.01.2012 statt.

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 326. Sitzung vom 04.12.2012 die nachstehenden Punkte beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen:

1. den Beitragssatz nach § 7 der Verordnung über die Wassergebührensätze, der für die Ermittlung der Wasseranschlussgebühr maßgebend ist, von EUR 18,93 auf EUR 19,80 zzgl. MwSt. (Erhöhung um 4,6 %) zu erhöhen.
2. die Wasserbezugsgebühr nach § 12 der Verordnung Wassergebührensätze von EUR 0,97 auf EUR 1,01 (zzgl. MwSt.) anzuheben (Erhöhung um 4,12 %).
3. den Gebührensatz nach § 14 Abs. 1 der Verordnung Wassergebührensätze für die Löschwasserbereitstellung von EUR 29,80 auf EUR 31,10 zzgl. MwSt. anzuheben (Erhöhung um 4,36 %).
4. den Gebührensatz nach § 14 Abs. 2 der Verordnung Wassergebührensätze für die Nutzung von Eigenwasser von EUR 0,30 auf EUR 0,32 zzgl. MwSt. anzuheben (Erhöhung um 6,67 %).
5. die Wasserzählergebühr nach § 15 der Verordnung der Wassergebührensätze wie folgt neu festzusetzen (Erhöhung um ca. 4,6 %):

Zählergröße	Euro / Monat (netto)
bis 4 m ³ /h (Nenndurchfluss)	2,04
bis 7 m ³ /h (Nenndurchfluss)	3,50
bis 16 m ³ /h (Nenndurchfluss)	5,80
bis 30 m ³ /h (Nenndurchfluss)	11,10
50 mm (Nenndurchmesser)	11,10
65 mm (Nenndurchmesser)	11,50
80 mm (Nenndurchmesser)	12,50
100 mm (Nenndurchmesser)	13,60
80 mm (Verbundzähler)	36,60
100 mm (Verbundzähler)	40,80

Alle Gebührensätze sind zzgl. MwSt. angegeben.

6. alle Erhöhungen sollen am 01.01.2013 in Kraft treten.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass er sich nicht zu jeder Gebührenerhöhung einzeln melden wolle. Die Einstellung der SPÖ sei im Prinzip für alle Gebührenerhöhungen dieselbe. Sie hätten dies auch schon öfters mitgeteilt. Soweit es ihnen möglich sei, dies nachzuvollziehen, erfolge jedes Jahr eine Erhöhung und zwar wesentlich über der Inflationsrate. Dies erscheine ihnen nicht als zumutbar. Es sei ab und zu von Kostendeckungserfordernis die Rede. Dazu wolle er sagen, dass er persönlich Bedenken habe, ob es nicht eine Hintertür, jedenfalls was das Wasser anbelange, der EU sei, eine Wasserbewirtschaftung einzuführen. Was es die EU angehe, welche Wasserpreise Feldkirch habe, sei für ihn schwer nachvollziehbar. Dieses Prinzip, dass es unbedingt kostendeckend sein müsse, könne er persönlich nicht teilen.

STV Dr. Diem merkt an, dass er den Worten seines Vorredners schon einiges abgewinnen könne. Gebühren hätten auch soziale Komponenten und man solle nicht immer alles verumlagen. Wenn er daran denke, was an Straßenbauprojekten geschaffen werde, müsse man auch fordern, Mautstellen einzuführen, um die neuen Straßen zu benutzen. Nur so käme das Geld wirklich herein, das für die Errichtung dieser neuer Systeme ausgegeben werde. Trotzdem würden sie den Erhöhungen zustimmen, da sie die finanzielle Notwendigkeit sähen. Er glaube, es müsse eine Grundsatzdiskussion geführt werden, ob das in aller Zukunft so weiter geführt werde. Teilweise sei dies auch schon mit der Broschüre der Finanzabteilung geschehen, in der die Gebühren erläutert worden seien. Er denke, man käme um eine Auseinandersetzung über Sinn und Höhe der Gebühren nicht umhin, aber zum jetzigen Zeitpunkt werde Feldkirch blüht der Gebührenerhöhung zustimmen.

STR Dr. Bitschnau informiert, dass er sich letztes Jahr zur gleichen Zeit verstärkt Gedanken gemacht habe zu diesen doch über dem Index liegenden Anpassungen. Er wolle sich in diesem Zuge bei DI Dr. Trefalt, stellvertretend für seine Mitarbeiter, und auch beim zuständigen Referats-STR Keckeis für die Aufklärungsarbeit und die hervorragend aufgearbeiteten Zahlenwerke bedanken. Es erkläre plausibel, wie die Zahlen zustande kämen. Sie würden dieser hohen Erhöhung in dem Sinne zustimmen, da sie

verstanden hätten, worum es gehe. Er glaube, alle, die sich mit diesen Zahlen aktiv auseinandersetzen und die Materie verstehen würden, müssten theoretisch zustimmen.

STR Keckeis teilt mit, dass es STR Dr. Bitschnau fast vorweg genommen habe. Er wolle nur in Richtung STV Mag. Spöttl hinzufügen, dass alle Zahlen, über die heute gesprochen werde, im Verwaltungsrat ausführlich diskutiert worden seien. Sie hätten sich auch darauf verständigt, dass es diesmal das letzte Mal sein werde, dass sie im Rahmen des bestehenden Systems der Wassergebühren eine Erhöhung vornähmen. Sie würden den Anforderungen der Zukunft nun grundsätzlich, von der Gebührenstruktur her, nicht mehr gerecht werden. In den letzten acht Jahren sei der Wasserverbrauch, egal ob man es pro Haushalt oder pro Person rechne, um 25 Prozent zurückgegangen. Man könne nun sagen, es sei toll und ökologisch wünschenswert, dass nicht viel Wasser verbraucht werde. Tatsächlich habe man aber ein bestehendes Leitungsnetz, das man auf dem Standard halten müsse, wenn man eine tadellose Wasserversorgung wünsche. Dies bedeute, man habe hohe Fixkosten, aber im Prinzip sinkende Einnahmen. Aus dieser Schere käme man nicht heraus, wenn es nicht gelinge, ein anderes Tarifsystem einzuführen. Dieses neue Tarifsystem werde im kommenden Halbjahr mit allen Fraktionen ausführlich diskutiert. Er lade STV Mag. Spöttl besonders ein, dabei zu sein. Letztes Mal sei STV DI Dr. Mesic dabei gewesen. Dieser könne bestätigen, dass es innerhalb der Stadtwerke keine Schönrederei gebe. Es habe auch nichts mit der Europäischen Union zu tun. Man könne jederzeit quer subventionieren, wenn man als Stadt das Geld dazu habe und der Meinung sei, es mache Sinn. Wenn man eine hohe Versorgungsqualität der öffentlichen Hand im Bereich der Grundversorgung wünsche, müsse man auch dazu stehen, dass das etwas koste. Wenn man sich die Quersubventionierung nicht mehr leisten könne, die über Jahre gemacht worden sei, so sei dies nichts, das man selbst verschuldet habe. Es hänge damit zusammen, dass insgesamt die Aufgaben der Gemeinden enorm angestiegen seien, sich aber die Einnahmen der Gemeinden auf einem relativ bescheidenen Niveau nach oben verändert hätten. Dies sei der eigentliche Grund dafür. Es sei nicht lustig, hier zu stehen und zu sagen, Gebührenerhöhungen seien notwendig, aber in diesem Fall könne man mit gutem Gewissen sagen, dass dies absolut der Fall sei. Wenn man alle Investitionen im Bereich des Wassers nur über Fremdfinanzierung mache, würden die nächsten Generationen noch viel mehr zahlen. Momentan profitiere man noch zwei Jahre von der Investitionsrücklage. In zwei Jahren sei sie abgebaut und dann stehe man wirklich an, aus der Liquidität heraus nichts mehr finanzieren zu können. Dies heiße, man brauche zusätzliche Schulden, um dies zu tun. Daher sei es klüger, jetzt zu koordinieren, einzugreifen und maßvoll zu erhöhen und nächstes Jahr mit einem neuen Gebührensystem zu versuchen, die spezifischen Herausforderungen im Bereich Wasser bewältigen zu können. Er bitte darum, einer maßvollen vernünftigen Erhöhung zuzustimmen.

STVE Ing. Kuntner bemerkt, dass die Inflationsrate ein Gesichtspunkt sei. Die letzte Erhöhung habe vor zwei Jahren stattgefunden, wenn man es etwa halbiere, sei es doch im Rahmen der Inflation.

STV Mag. Spöttl entgegnet, dass letztes Jahr bereits eine Erhöhung um ungefähr vier Prozent stattgefunden habe, wenn er es recht in Erinnerung habe. Um etwas noch richtig zu stellen: Es sei keinerlei Kritik an den Stadtwerken. Die SPÖ sei überzeugt, dass es wirtschaftlich sehr wohl begründet sei. Ihrer Meinung nach gehe es jedoch nicht nur

um wirtschaftliche Aspekte. Dies würden sie in die Diskussion einbringen wollen. Es erscheine ihnen nicht als maßvolle Erhöhung, denn es stehe auch hier, dass die letzte Anhebung am 1.1.2012 stattgefunden habe. Er bitte um Verständnis, aber dies sei ihre Sicht der Dinge.

STR Thalhammer erwähnt, dass sie im Stadtrat-Gremium der Vergleich mit anderen Gemeinden überzeugt habe. Andere Gemeinden hätten zu dieser Wassermengengebühr eine Grundgebühr. Feldkirch habe keine Grundgebühr. Dies habe sich die letzten zehn Jahre katastrophal ausgewirkt. Sozial ausgewogen liege ihr auch am Herzen. Wenn aber nur noch 35 Prozent der Personen, die in Seniorenheimen seien, Selbstzahler seien, und es 65 Prozent über die Sozialhilfe erhielten, so müsse sie sich dies nicht mehr so gründlich überlegen. Es sei etwas anderes für sie, wenn alle ihre Pflegetage selbst zahlen würden.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

**b) VERORDNUNG
der Stadtvertretung vom 18.12.2012
über die Änderung der Wassergebühren**

Die Verordnung über die Regelung der Wassergebühren vom 13.12.2011 (Wassergebührenordnung) wird gem. § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr. 103/2007 idF 56/2011 mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2012 wie folgt geändert:

§ 1

1. Der § 7 hat zu lauten:

„Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt EUR 19,80 zzgl. MwSt.“

2. Der § 12 hat zu lauten:

„Gebührensatz

Der Gebührensatz für die Wasserbezugsgebühr beträgt EUR 1,01 pro m³ zzgl. MwSt.“

3. Der § 14 hat zu lauten:

„Gebührensatz

Der Pauschalbetrag für die Löschwasserbereitstellung gem. § 13 Abs. 1 wird mit EUR 31,10 zzgl. MwSt. je m³ Stundenleistung festgesetzt.

Bei der Nutzung von Eigenwasser gem. § 13 Abs. 2 wird die Bereitstellungsgebühr mit EUR 0,32 zzgl. MwSt. je m³ verwendetem Eigenwasser festgesetzt.“

4. Der § 15 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Wasserzählergebühr wird wie folgt festgesetzt (exkl. MwSt.):

bis 4 m³/h	Nenndurchfluss	EUR	2,04	pro Monat
bis 7 m³/h	Nenndurchfluss	EUR	3,50	pro Monat
bis 16 m³/h	Nenndurchfluss	EUR	5,80	pro Monat
bis 30 m³/h	Nenndurchfluss	EUR	11,10	pro Monat
50 mm	Nenndurchmesser	EUR	11,10	pro Monat
65 mm	Nenndurchmesser	EUR	11,50	pro Monat
80 mm	Nenndurchmesser	EUR	12,50	pro Monat
100 mm	Nenndurchmesser	EUR	13,60	pro Monat
80 mm	Verbundzähler	EUR	36,60	pro Monat
100 mm	Verbundzähler	EUR	40,80	pro Monat"

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1.1.2013 in Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Anpassung der Kanalbenützungsgebühren und Kanalisationsbeiträge
Über viele Jahre hinweg sind in den Ausbau der Ortskanalisation Feldkirch hohe Investitionen geflossen. Ebenso waren in den letzten Jahren beachtliche finanzielle Mittel für den Ausbau und die Sanierung der ARA Meiningen erforderlich. Die Rückzahlungen der dafür aufgenommenen Darlehen belasten nunmehr die Budgets der Folgejahre nachhaltig. Auch die Aufwände für eine ordentliche Wartung der Kanalanlagen einschließlich der sieben Pumpwerke sind mit dem Ausbau des Kanalnetzes von inzwischen über ca. 192 Kilometer Gesamtlänge gewachsen. Weiters sind Feinerschließungen im Zuge von Umlegungen und Neubauten im gesamten Gemeindebereich erforderlich.

Mit den derzeitigen Gebührensätzen kann der Bereich Abwasser nicht ausgeglichen finanziert werden. So ist vorausschauend, und dies bereits auf Berechnungsbasis der beantragten Anpassungen, für 2013 eine kalkulatorische Unterdeckung von EUR 332.415,00 prognostiziert. Die betriebswirtschaftliche Nachkalkulation im Bereich Abwasser zeigt im Ergebnis folgende Entwicklung:

Unterdeckung	Rechnungsabschluss	Voranschlag
2008	- EUR 874.446,51	
2009	- EUR 842.933,55	
2010	- EUR 914.594,59	
2011	- EUR 387.488,03	
2012		- EUR 521.450,00
2013		- EUR 332.415,00

Bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union war ein Kostendeckungsgebot weder aus der Gesetzeslage, noch aus der Rechtsprechung zu entnehmen. Der Grundsatz der Kostendeckung ist mittlerweile jedoch auf europarechtlicher Ebene verankert. Artikel 9 Abs. 1 WRRL sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten unter Einbeziehung und insbesondere unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleitungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener

Kosten berücksichtigen. Im Sinne dieses Grundsatzes hat auch die Stadt Feldkirch für eine Kostendeckung im Bereich der Abwassergebühren zu sorgen.

Im Detail wird hinsichtlich der rechtlichen und auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Studie - verfasst von MMag. iur et rer. soc. oec. Nicole Marte - vom November 2008, verwiesen.

Um den EU-Vorgaben betreffend die geforderte Kostendeckung gerecht zu werden wären für 2013 bei den Kanalbenutzungsgebühren Gebühreanpassungen in der Größenordnung von 14,6 Prozent erforderlich.

Ein aktueller Gebührenvergleich mit anderen Städten und Marktgemeinden ist in der Beilage ersichtlich.

1. Kanalbenutzungsgebühren

Folgende Gebührensätze gelten derzeit als verordnet:

- | | |
|---|----------------|
| a) Kanalgebühr ungeklärte Abwässer je m ³ | netto EUR 1,79 |
| (letzte Anpassung 01.01.2012) | |
| b) Kanalgebühr vorgeklärte Abwässer je m ³ | netto EUR 1,20 |
| (letzte Anpassung 01.01.2012) | |

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Auf Grundlage des Vorberichtes, insbesondere hinsichtlich der EU-Vorgaben wird vorgeschlagen, eine Erhöhung der oben angeführten Einnahmen im Ausmaß von mindestens

4,5 Prozent (das sind + EUR 0,08 für ungeklärte und + EUR 0,05 für vorgeklärte Abwässer) ab 01.01.2013 zu verordnen. Der Verbraucherpreisindex ist vergleichsweise vom Sept. 2011 bis Sept. 2012 um rund 2,69 Prozent gestiegen.

2. Kanalisationsbeiträge

Seit 01.01.2012 beträgt der Beitragssatz netto EUR 32,78. Zu diesem Gebührenbeitrag ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Bedingt durch die steigenden Baukosten im Kanalbereich ist eine Anpassung des Kanalisationsbeitragssatzes erforderlich.

Das Höchstmaß des Beitragssatzes gemäß § 12 Kanalisationsgesetz 1979, LGBL. Nr. 5/1989 idgF, beträgt bei Bestehen einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage 12 Prozent der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m. Diese Durchschnittskosten je Laufmeter liegen derzeit bei EUR 683,75 (Detail siehe Beilage).

Der Baupreisindex für die Arbeitskategorie Siedlungswasserbau ist vergleichsweise im Zeitraum vom Sept. 2011 bis August 2012 um rund 3,95 Prozent gestiegen. Hinsichtlich dieser Teuerungsraten sowie der angespannten Budgetlage hält das Bauamt im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei eine Anpassung des Beitragssatzes ab 01.01.2013 im Ausmaß von mindestens 4,5 Prozent (das sind + EUR 1,48) für notwendig.

→ Bei Durchschnittskosten je Laufmeter Rohrkanal von ca. EUR 683,75 errechnet sich das Ausmaß des neuen Beitragssatzes von netto EUR 34,26 mit rund 5 Prozent der Herstellungskosten gemäß § 12 Abs. 1 Kanalisationsgesetz und liegt damit weit unter dem gesetzlichen Höchstausmaß von 12 Prozent.

Angehoben um rund 4,5 Prozent werden auch die Vergütungssätze für aufzulassende Anlagen und zwar um netto EUR 18,00 (für Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser sowie Großanlagen) bzw. netto EUR 20,00 (für Zweifamilienhäuser) je m³ Fassungsraum.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

**c) 1. Verordnung
der Stadtvertretung vom 18.12.2012
über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren**

Gemäß Art 1 § 15 Abs. 3 Z 4 FAG 2008, BGBl I Nr. 103/2007 idgF, iVm mit dem 5. Abschnitt des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:

Der Gebührensatz beträgt

- a) für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Abwasser EUR 1,87**
- b) für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Schmutzwasser EUR 1,25**

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 13.12.2011 außer Kraft.

**2. Verordnung
der Stadtvertretung vom 18.12.2012
über die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge**

Gemäß Art 1 § 15 Abs. 3 Z 4 FAG 2008, BGBl I Nr. 103/2007 idgF, iVm § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 3 der Kanalordnung der Stadt Feldkirch wird ab 01.01.2013 mit EUR 34,26 festgesetzt.

Übergangsbestimmung:

Der durch Verordnung der Stadtvertretung vom 13.12.2011 festgelegte Beitragssatz von EUR 32,78 ist weiterhin anzuwenden

- a) für Grundstücke, die als Bauflächen oder als bebaubare Sonderflächen gewidmet sind und im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2013 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und**
- b) für Bauwerke und befestigte Flächen, die im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2013 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und vor dem 01.01.2013 fertig gestellt sind.**

Für die Berechnung der Vergütung für aufzulassende Anlagen werden die Durchschnittskosten je m³ Fassungsraum für Kläranlagen bei

a) Einfamilienhäuser mit	EUR 429,00
b) Zweifamilienhäuser mit	EUR 468,00
c) Mehrfamilienhäuser und Großanlagen	EUR 429,00

festgesetzt.

Zu den angegebenen Beitragssätzen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadtvertretung betreffend die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge vom 13.12.2011 außer Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung der Parkabgabeverordnung: Anpassung der Tarife, Erweiterung der Gebührenszenen

1. Anpassung der Tarife

Im Verkehrskonzept Vorarlberg 2006 wurde die Harmonisierung der Parkplatzbewirtschaftung der Städte Vorarlbergs als eines der Ziele festgesetzt. Mit 1.1.2008 und 1.1.2011 wurden die Tarife in den Städten Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch angeglichen und abgestimmt in ihrer Höhe angepasst.

Im Herbst 2012 wurde wiederum eine gemeinsame Anpassung der Parkabgabe - Tarife in den Städten Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz für zweckmäßig erachtet. Diese Anpassung der Tarife wird begründet durch folgende verkehrspolitischen Zielsetzungen:

- Orientierung am Tarif des öffentlichen Verkehrs:
Die Parkabgabe ist im Vergleich mit den Fahrpreisen im öffentlichen Verkehr in den letzten 15 Jahren geringfügiger gestiegen. Die derzeitige Parkabgabe von EUR 1,00 pro Stunde in Zone 1 ist deutlich kleiner als der Tarif einer Einzelfahrt im Stadtbus (EUR 1,30).
- Anpassung der Zone I - Tarife an Tiefgaragen - Parkplätzen
Aus verkehrsplanerischer Überlegung sollte eine Parkierungsstunde in einer öffentlich zugänglichen Parkgarage nicht teurer sein als 60 Minuten Parken im „Erdgeschoss der Innenstadt“. Dadurch können die Kapazitäten der Garagen besser genutzt werden und der Suchverkehr nach den Parkplätzen reduziert werden. Diese Zielsetzung der Anpassung der Tarife zwischen oberirdischen und Tiefgaragen-Parkplätzen wurde auch im Gesamtverkehrskonzept Feldkirch festgeschrieben. Ebenfalls wurde die Anwohner-Parkkarte und die Unternehmer-Parkkarte in Feldkirch seit dem Jahr 2002 nicht mehr angehoben.

Aus diesen Gründen wird folgende Anpassung empfohlen:

- Zone I
von EUR 1,00 auf EUR 1,10 pro Stunde
- Zone II
von EUR 0,60 auf EUR 0,70 pro Stunde
- Tagespauschale auf ausgewählten Parkplätzen in der Zone II
von EUR 3,00 auf EUR 3,30 pro Tag.
- Anwohner-Parkkarte
von EUR 130,00 auf EUR 150,00
- Unternehmer-Parkkarte
von EUR 200,00 auf EUR 230,00
- Mindestabgabe
von EUR 0,20 auf EUR 0,30

Die Änderung der Parkabgabeverordnung soll in den Städten Feldkirch, Bregenz, Dornbirn und Bludenz mit 01.01.2013 in Kraft treten.

STV Dr. Baschny bemerkt, dass sie nicht Gefahr laufen wolle, so eingeschätzt zu werden, dass sie sich immer gegen alles aussprechen. Die SPÖ werde der Parkgebührenerhöhung gerne zustimmen, da sie darin auch ein verkehrspolitisches Lenkungsinstrument sehe. Es wäre begrüßenswert, wenn diese Parkgebührenerhöhung, die ja nicht zur Finanzierung von irgendetwas dienen müsse, zweckgebunden werde für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs.

STR Dr. Bitschnau erklärt, dass es bei den vorigen Gebührenpunkten nachweislich einen Kostenpunkt gegeben habe, den man über eine Indexanpassung an den Bürger weitergebe. In diesem speziellen Punkt der Parkgebühren sehe er nicht so drastisch die Verknüpfung mit einer Gegenleistung, warum die Stadt teurer werde. Er sehe die Verknüpfung mit den gesellschaftspolitischen Aspekten der Lenkungsleitungsfunktion. Diese werte er nicht in diesem Ausmaß, dass sie mit dieser zehnpromzentigen Erhöhung gerechtfertigt wären. Bei den Parkgebühren stehe für ihn nicht die Umlegung eines Index, einer Gegenleistung im Vordergrund, sondern ein Lenkungsregime. Hier gebe es verschiedene Ansichten, was Lenkung und Verkehr mit sich ziehe. Wenn man anspreche, dass die Synchronisierung der einzelnen Städte in Vorarlberg die Anpassung überschneide, so seien in Bludenz beispielsweise die ersten 15 Minuten gratis. Auch wenn man es im gleichen Maße anpasse wie Bludenz, sei es immer noch kein exakt identes Modell. Deshalb sehe er die zehn Prozent Anhebung in zwei Jahren, sprich fünf Prozent Indexierung pro Jahr, als zu stark erhöht und werde nicht zustimmen.

STV Mag. Spöttl macht darauf aufmerksam, dass dies ein weiteres Beispiel dafür sei, dass in der SPÖ kein Clubzwang praktiziert werde. Sie hätten eine Erhöhung der Parkgebühr ausführlich diskutiert und einzelne seien der Meinung, dass dies nicht als Lenkungsmaßnahme eingesetzt werde und greife. Auch sonst erscheine sie ihnen nicht als angebracht. Deshalb werde er nicht zustimmen.

STR Dr. Lener glaubt, dass Dagegensein immer sehr leicht sei und im konkreten Fall wohl auch etwas Populismus dahinter stecke. Parkgebühren seien im Landesverkehrskonzept vorgesehen. Die Gebührenerhöhung sei nicht ohne Grund zwischen den größeren Städten des Landes im Wesentlichen akkordiert worden, damit es zu keiner Wettbewerbsbeziehung komme. Diese 15 Minuten gratis seien sicher keine derartige

Wettbewerbsbeziehung. Parkgebühren seien im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Feldkirch verankert und sie wolle erneut daran erinnern, offenbar leider oft umsonst, dass dieses Gesamtverkehrskonzept von allen politischen Parteien mitgetragen worden sei. Parkgebühren ließen sich auch mit zahlreichen Argumenten begründen. Sie wolle nur die ganz wichtigen anführen. Der öffentliche Straßenraum sei ein begrenztes Gut und gehöre damit per se schon reglementiert. Sie wolle STR Dr. Bitschnau hier auch ganz klar widersprechen. Der öffentliche Straßenraum werde von den Kommunen, allenfalls vom Land, zur Verfügung gestellt und koste Unsummen von Geld. Das wisse er als zuständiger Ressortleiter wohl am allerbesten. Darum glaube sie, dass seine Argumente gegen eine Erhöhung nicht schlagend seien. Parkgebühren würden darüberhinaus der Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs dienen, der durch sinkende Förderungen der öffentlichen Hand, von Bund und Ländern, einerseits, und durch höhere Energiepreise andererseits aber immer teurer werde. Unbestritten sei wohl auch, dass er zu den Grundsäulen einer guten öffentlichen Infrastruktur und eines guten Verkehrskonzeptes besonders hier in Feldkirch gehöre. Parkgebühren seien auch ein ganz wichtiges Mittel, um das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung ein wenig zu beeinflussen, zu steuern und zu motivieren, auf ÖV umzusteigen und vielleicht auch einmal zu Fuß zu gehen. Diese vielen Ziele sollten aus ihrer Sicht nicht dadurch verwässert werden, dass Parkgebühren einfach eingefroren werden. Sie denke, dass die Anpassung, die heute vorgeschlagen werde, eine geringe und moderate sei. Immer noch koste eine Stunde Parken in Feldkirch weniger als ein Busticket. Sie glaube auch, dass die Innenstadt als lebendiger Wirtschaftsstandort in keinsten Weise von einer Erhöhung der Parkgebühren negativ betroffen sei. Zum einen gebe es die Mobilitätsmünze, zum anderen sei ihrer Meinung nach kein Stadtteil so gut an den ÖV angeschlossen wie die Innenstadt mit dem Busplatz und der Bahn. Nichts gewährleiste die Aufenthaltsqualität der Innenstadt so, wie das Freihalten von Fahrzeugen. Alles Argumente, die auch mitbeeinflusst würden von der Tatsache, dass rundum Parkgebühren angehoben würden. Statt Ablehnung der Gebührenerhöhung würde sie sich wirklich wünschen, dass sie unterstützt werde, wenn es darum gehe, Parkgebühren in der Peripherie durchzusetzen und dass man darüber dann ernsthaft in eine Gebührendiskussion kommen könne. Sie bitte als zuständige Stadträtin um eine breite Zustimmung zu dem Thema.

STR Thalhammer wirft ein, dass es ein weiteres Beispiel sei, dass man inzwischen glaube, dem Stadtbus 2013 1,9 Millionen Euro zuschießen zu müssen. Sie sei sofort für eine Zweckwidmung, denn dieses Geld sei jetzt praktisch schon vergeben. Dies seien für sie auch die klaren Unkosten, die dieser Erhöhung gegenüber stünden. Wie sollten sie dies sonst finanzieren?

STR Dr. Bitschnau ergänzt, dass Punkt eins nicht dezidiert als Angriff auf STR Dr. Lener wirken solle. Gegenüber der SPÖ sei in der Vergangenheit in diesem Gremium der Vorhalt öfters angesprochen worden, man habe dem Grundsatz zugestimmt. Seines Erachtens sei es nicht sehr förderlich, diesen Vorwurf in diesem Gremium immer wieder zu hören. Es seien in den letzten Jahren gemeinsame Entscheidungen für große Projekte an Land gezogen worden und man fahre eine gemeinsame Linie. Wenn er einem Grundsatzbeschluss zustimme, den er für sinnvoll und notwendig erachte und dann bei jedem weiteren Beschluss den Vorhalt bekomme, er habe dem Grundsatz zugestimmt, wo jedoch in keinsten Weise gestanden habe, dass in zwei Jahren zehn Prozent indiziert werde oder Detailregelungen angeführt würden, so sei dies nicht förderlich.

Wenn dies Schule in diesem Gremium mache, würde sich die FPÖ gut überlegen, ob bei den weiteren Grundsatzbeschlüssen eine Zustimmung überhaupt möglich sei. Ansonsten würden sie sagen, sie seien grundsätzlich gegen dieses Projekt, gegen den Grundsatzbeschluss, weil sie nicht wüssten, was in weiterer Folge auf sie zukomme. Er wolle davor warnen, dass sich für die Oppositionen durch diese Argumentation in Zukunft eine gewisse Zurückhaltung bei Grundsatzbeschlüssen ergebe. Zum Thema zweifare er selbst zu 80 Prozent mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln in Feldkirch. Er wisse, was die Straßenerhaltung koste, aber in der Straßenerhaltung habe er keine fünf Prozent Index. Die zehn Prozent seien einfach zu viel. Man könne auch die 15 Minuten frei, die viele Behördengänge abdecke, diskutieren, aber zehn Prozent Indexierung seien einfach zu viel.

STV Dr. Diem teilt mit, dass er als Oppositionspolitiker den Worten von STR Dr. Bitschnau nur zustimmen könne. Er finde es wirklich nicht sehr angebracht, immer wieder zu sagen, man habe dort und dort zugestimmt. Er wisse, Feldkirch blüht habe dem Gesamtverkehrskonzept auch zugestimmt. Darin stehe etwas von Variante 5.3 unter den Voraussetzungen ... Weil sie dem Gesamten zugestimmt hätten, heiße dies nicht, sie wären für den Stadttunnel oder Letzetunnel. Inhaltlich denke er, sei es klar, dass Parkgebühren für Feldkirch blüht – hier habe STR Dr. Lener schlüssig argumentiert – der richtige Weg seien, um Gleichheit zwischen verschiedenen Verkehrsträgern, zwischen Öffentlichem Verkehr und Individualverkehr, herzustellen. Er warne aber auch davor, immer wieder zu sagen, man habe das so und so im Grundsatz mitbestimmt, damit zerstöre man ein gutes Klima.

STV Mag. Spöttl bemerkt, dass er sich seinen Vorrednern anschließen wolle und sich für die beiden Wortmeldungen bedanke. Was die Grundsatzbeschlüsse anbelange, werde schon mehrfach versucht, dies zu thematisieren. Man könne sich durch einen Grundsatzbeschluss nicht ewig binden, da ein solcher oft sehr vage gehalten sei, was ja auch einen Grund habe. Er sei derselben Ansicht wie die Vorredner und habe dies schon manchmal so artikuliert. Er glaube, es würde die Argumentation bereichern, wenn man es in Zukunft so handhaben könne, nicht dauernd darauf hinzuweisen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der FPÖ, STV Mag. Spöttl und STV DI Dr. Mesic folgenden Beschluss:

**d) Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 18.12.2012
über eine Änderung der Parkabgabe-Verordnung**

Aufgrund der §§ 1, 2 und 4 des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr. 2/1987 idF 57/2009, wird verordnet:

Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen vom 16.02.1993 idF vom 12.10.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Der § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

**„Die Abgabe beträgt pro Stunde
EUR 1,10 für die unter § 1 Abs. 3 lit a angeführten Parkplätze und
EUR 0,70 für die unter § 1 Abs. 3 lit b angeführten Parkplätze.**

**Mit Ausnahme der ersten 16 Minuten für die unter § 1 Abs. 3 lit a
angeführten Parkplätze und der ersten 25 Minuten für die unter § 1
Abs. 3 lit b angeführten Parkplätze kann die Abgabe für kleinere
Zeiteinheiten in entsprechenden Teilbeträgen von EUR 1,10 bzw.
EUR 0,70 wie folgt entrichtet werden:**

Tarif	Parkabgabe in Euro	Parkdauer in Minuten
Zone I	0,30	16
	0,40	21
	0,50	27
	0,60	32
	0,70	38
	0,80	43
	0,90	49
	1,00	54
	1,10	60
	+ 0,10	+5,45
Zone II	0,30	25
	0,40	34
	0,50	42
	0,60	51
	0,70	60
	+ 0,10	+8,5

**Für die unter § 1 Abs. 3 lit b Z 1 bis 4 sowie Z 7 und Z 11 bis 13
angeführten Parkplätze kann die Abgabe auch mit einem Pau-
schalbetrag von EUR 3,30 pro Tag entrichtet werden.“**

**2. In § 4 Abs. 2 sind die Anwohnerzone – Pauschalbeträge von
„EUR 130“ durch „EUR 150“ und „EUR 200“ durch „EUR 230“ zu
ersetzen.**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.01.2013 in Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

Anpassung Entgelte für Nutzungsüberlassung an Dritte
Die Stadt Feldkirch hat letztmalig im Jahr 2002 bzw. 2003 Entgelte für Nutzungsüber-
lassung an Dritte angehoben.

Der Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex 2000 hat sich im Zeitraum 2002 bis 2012 um ca. 23,5 Prozent verändert, sodass schon unter diesem Aspekt eine Erhöhung der Entgelte gerechtfertigt ist. Es wird vorgeschlagen die Entgelte für Nutzungsüberlassungen an Dritte wie folgt anzuhoben:

	derzeit EUR	letzte Er- höhung	inde- xiert/EUR LHKI 2000	ab 1.1.2013/EU R
Preka- rien/Anerkennungszins	10,83	2002	13,38	14,00
Pacht pro ar	1,50	2003	1,82	1,80
Pacht Streuwiese pro ar	0,70	2003	0,85	0,90
Schrebergärten Schlossgut				
großer Garten BK Pauschale	25,00	2002	30,89	30,00
kleiner Garten BK Pauschale	12,50	2002	15,44	15,00
Schrebergärten Kapfstraße	7,50	2002	9,27	10,00

Ein Vergleich mit anderen Städten/Gemeinden hat ergeben, dass Feldkirch sehr günstige Entgelte verrechnet. Der Anerkennungsziins für Prekarien liegt zB in Bludenz bei EUR 20,00. Die Marktgemeinde Rankweil verrechnet als Pachtzins für landwirtschaftliche Nutzung pro ar und Jahr EUR 2,03 plus 20 Prozent Mehrwertsteuer (wertgesichert). Für größere zusammenhängende Flächen wird ein Zuschlag von 15 Prozent verrechnet. Eine Erhebung bei privaten Grundstückseigentümern hat ergeben, dass für die Überlassung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Pachtzins pro ar und Jahr bei rd. EUR 3 bis 4 liegt.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 20.11.2012 einstimmig für die Anpassung der Entgelte für Überlassung an Dritte ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Entgelte für Überlassungen an Dritte werden ab 1.1.2013 wie folgt festgesetzt:

Prekarien	EUR 14,00
Pacht pro ar und Jahr	EUR 1,80
Pacht Streuwiese pro ar und Jahr	EUR 0,90
Schrebergärten Schlossgut	
großer Garten BK Pauschale	EUR 30,00
kleiner Garten BK Pauschale	EUR 15,00
Schrebergarten Kapfstraße	EUR 10,00.

4. 2. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2012

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass es sich wiederhole, denn die SPÖ habe letztes Jahr dem Voranschlag 2012 nicht zugestimmt und könne aus Konsequenz daraus dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen. Es bedeute nicht, dass sie kritisieren wollten, er sei nicht plausibel.

STV Dr. Diem informiert, er müsse sich leider auch wiederholen wie schon beim ersten Nachtragsvoranschlag. Wenn man gegen das Budget sei, bedeute es nicht, dass man sinnvolle Änderungen an dem, was schon beschlossen sei, abwenden müsse, nur weil man vorher gegen das Gesamtwerk gewesen sei. Genauso wie es für sie nicht schlüssig sei, dass man die Zustimmung zum Rechnungsabschluss von der Zustimmung zum Voranschlag abhängig mache. Man könne einem Rechnungsvoranschlag zugestimmt haben, wenn dies dann schief gelaufen sei, heiße es nicht automatisch, man müsse sagen, es sei eh alles in Ordnung gewesen.

STV MMag. König erklärt, dass er eine eigenartige Tendenz feststellen müsse, wenn es um sogenannte Grundsatzbeschlüsse gehe. Auf der einen Seite wolle man sich nicht verpflichtet wissen, auf der anderen Seite binde man sich doch wieder an das, was beim letzten Budgetbeschluss vorgefallen sei. Man solle sich überlegen, wo man überall gegen etwas sei und wo nicht. Der Begründung habe er jetzt entnehmen können, dass man heute dagegen sei, weil man letztes Jahr dagegen gewesen sei, aber auf der anderen Seite wolle man nicht in die Pflicht genommen werden, wenn man daran erinnere, einmal Grundsatzbeschlüssen zugestimmt zu haben.

STV Mag. Spöttl bemerkt, dass er nicht weiter beurteilen wolle, ob STV MMag. König es nachvollziehen könne oder nicht, dies sei ihm überlassen. Wie sich die SPÖ entscheide, sei jedoch ihre Sache. Sie hätten dies so begründet und ausgeführt und würden es auch beibehalten. Zudem sei der Zeitraum von einem Jahr überschaubar, bei sonstigen Grundsatzbeschlüssen gehe es aber über fünf oder noch mehr Jahre und diese seien sehr vage gehalten. STV MMag. König wolle doch nicht behaupten, dass das Budget nur vage und grundsätzlich gefasst sei, dies gehe sehr ins Detail. Insofern könne man in diesem Zusammenhang nicht von einem Grundsatzbeschluss sprechen. Er glaube, seine Wortmeldung sei daher entbehrlich gewesen.

Bürgermeister Mag. Berchtold zeigt sich erstaunt, dass eine solche Wortmeldung ausgerechnet von STV Mag. Spöttl komme.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt dem 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 wie folgt zu:

2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012

		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
Ordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
	Erfolgsrechnung	85.100	
	Vermögensrechnung	169.900	255.000
Mindereinnahmen			

	Erfolgsrechnung	-140.000	
Mehrausgaben	Vermögensrechnung	<u>0</u>	-140.000
	Erfolgsrechnung	256.500	
Minderausgaben	Vermögensrechnung	<u>30.000</u>	286.500
	Erfolgsrechnung	-244.800	
	Vermögensrechnung	<u>-97.200</u>	-342.000
	Zwischensumme		<u>115.000</u> <u>-55.500</u>

Außerordentlicher Haushalt

Mehreinnahmen			
	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	<u>32.700</u>	32.700
Mindereinnahmen			
	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	<u>0</u>	0
Mehrausgaben			
	Erfolgsrechnung	200.000	
	Vermögensrechnung	<u>48.800</u>	248.800
Minderausgaben			
	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	<u>-45.600</u>	-45.600
	Zwischensumme		<u>32.700</u> <u>203.200</u>
Gesamtsumme			<u><u>147.700</u></u> <u><u>147.700</u></u>

	Erfolgsrechnung	-54.900	211.700
	Vermögensrechnung	<u>202.600</u>	<u>-64.000</u>
		147.700	147.700

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 schließt daher ausgeglichen ab.

5. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2013 und Mittelfristiger Finanzplan

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag (lt. Anhang) zur Kenntnis und ergänzt:

In der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates und des Finanzausschusses vom 20.11.2012 wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2013 eingehend beraten und sowohl der Stadtrat als auch der Finanzausschuss haben mehrheitlich der Stadtvertretung die Beschlussfassung empfohlen.

Ebenso wurde der mittelfristige Finanzplan, umfassend den Zeitraum 2013 bis 2017, von beiden Gremien in der vorgenannten Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Voranschlagsentwurf und auch der mittelfristige Finanzplan lagen in der Zeit vom 10. –17.12.2011 im Rathaus (Stadtkämmerei) zur Einsichtnahme für die Stadtvertreter auf und sind jeder Parteifraktion sowie allen Stadtvertretern übermittelt worden.

1. Einnahmen	Angaben in EURO	
a) Ordentlicher Haushalt:		
Einnahmen der Erfolgsgebarung	75.059.600	
Einnahmen der Vermögensgebarung	8.260.300	83.319.900
b) Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen der Erfolgsgebarung	1.981.300	
Einnahmen der Vermögensgebarung	17.503.600	19.484.900
Summe		<u>102.804.800</u>
2. Ausgaben		
a) Ordentlicher Haushalt:		
Ausgaben der Erfolgsgebarung	72.455.000	
Ausgaben der Vermögensgebarung	10.588.400	83.043.400
b) Außerordentlicher Haushalt:		
Ausgaben der Erfolgsgebarung	5.500	
Ausgaben der Vermögensgebarung	19.755.900	19.761.400
Summe		<u>102.804.800</u>

STR Matt bedankt sich bei Dr. Brigitte Eller, die hervorragende Arbeit geleistet habe. Sie sei mit 1. August eingetreten und habe das Budget unter nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen erstellen können. Ebenso danke er Edgar Kuster und in weiterer Folge Regine Allgäuer für die Unterstützung bei der Präsentation und die Begleitung bei der Erstellung des Voranschlages. Er wolle nochmals auf die seiner Ansicht nach ausgezeichnete Arbeit von Dr. Brigitte Eller hinweisen. Es sei sicher nicht leicht gewesen, diese Übergangslösung Dr. Willi Bröll und in weiterer Folge Mag. Josef Kleber so hervorragend zu meistern und in dieser kurzen Einarbeitungsphase den Vorschlag in der Form, von dem er sehr überzeugt und begeistert sei, zu erstellen. Letztes Jahr um diese Zeit habe man knappe vier Millionen Unterdeckung ausgewiesen und jetzt sei man bei 2,6 Millionen. Dies könne sich sehen lassen, sei kein Goldstück, aber man könne damit leben und sehr gezielt in das Jahr 2013 starten.

STV Ing. Dingler teilt mit, die FPÖ sei mit dem Budget nicht vollends zufrieden. Als zwei Beispiele wolle er herauspicken, es fehle ihnen nach wie vor ein klares Bekenntnis zur Elternberatung Altstadt und andererseits sähen sie die Erhöhung der Parkabgaben absolut nicht ein. Nichts desto trotz könne man ein so enorm großes Budget wegen einiger Details nicht schlichtweg ablehnen. Auch jener Punkt, der ihnen in den letzten Jahren stets sauer aufgestoßen sei, das Feldkirch Festival, sei endlich begraben und daher kein Grund mehr. Somit könnten sie für sich zusammenfassen, dass sie sich, abgesehen von einigen Details, weitestgehend mit diesem Budget identifizieren können und zustimmen. An dieser Stelle wolle die FPÖ ebenfalls ihren Dank an die neue

Stadtkämmerin Dr. Eller ausdrücken. Was man ringsum höre, sei die Zusammenarbeit sehr gut. Sie seien überzeugt davon, dass sie in dieser kurzen Zeit eine hervorragende Arbeit verrichtet habe.

STV Dr. Diem bringt seine Budgetrede wie folgt vor:

Hohe Stadtvertretung! Lassen Sie mich unsere Erläuterungen zum vorliegenden Budget für das kommende Jahr mit einem Gedankenspiel beginnen: Was wäre, wenn die Grünen die absolute Mehrheit in Feldkirch hätten?

Bekanntlich wird das Budget zwar formell in der Stadtvertretung beschlossen, geformt und festgelegt wird es aber in der ÖVP-Klausur. Wie sähe wohl ein „grünes Budget“ aus, geformt von Ideen und Vorstellungen, die wir für unsere Gesellschaft, für unsere Stadt haben? Auch die Grünen sind kein Einheitsblock, in dem es nur eine Wahrheit gibt. Auch wir haben bei uns verschiedene Richtungen, verschiedene Erfahrungen, die sich in unterschiedlichen Herangehensweisen ausdrücken. Auch die Grünen können langfristig nicht mehr ausgeben, als hereinkommt. Bei der Aufteilung der vorhandenen Mittel gibt es für uns wichtige Kriterien und Leitlinien, wo die Aufgaben einer Kommune stehen:

- Die Menschen

In allen Lebenssituationen benötigen wir die Solidarität und die Hilfe der anderen. In der Kinderbetreuung haben wir schon Maßnahmen gefordert, als das bürgerliche Weltbild immer noch die traditionelle Familie als das einzig Wahre fest-schrieb und die Realität leugnete. Wir würden einen weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen umsetzen.

Gesellschaftliche Probleme äußern sich bereits im Vorschul- und im Schulalter. Eine professionelle Betreuung für Kinder, Lehrer und Eltern in dieser Situation ist absolut wichtig. Für uns steht der Ausbau der Schulsozialarbeit an vorderster Stelle.

Jugendliche brauchen ihren Platz, sie müssen ihre Position in der Gesellschaft finden. Das geht nicht immer konfliktfrei. Hilfe braucht Zeit, Hilfe braucht Ressourcen. Wir Grüne würden erfolgreiche Konzepte aus anderen Gemeinden auch in Feldkirch einführen.

Menschen brauchen Wohnungen. Wo diese nicht mehr leistbar sind, da müssen Stadt und Land einspringen. Diese Hilfe muss allen zugutekommen, unabhängig von Herkunft und Lebenssituation.

In Feldkirch alt werden soll ein positives „Erlebnis“ sein. Auch Grüne würden den heutigen Standard bei Haus- und Heimbetreuung weiterführen.

Generell müssen alle Konzepte, die ein Zusammenleben der Generationen verbessern und ausbauen, in Feldkirch gefördert werden.

- Mobilität – heute und morgen

So unterschiedlich wie andere Parteien sehen wir die Mobilität nicht. Natürlich hätte der öffentliche Verkehr – Stichwort Stadtbus – auch weiter den Stellenwert, den er bereits jetzt hat. Radfahren, zu Fuß gehen wird schon jetzt gefördert, es kann aber noch mehr sein – meinen wir. Betriebliches Mobilitätsmanagement hat noch großes Ausbaupotential.

Dass wir eine Auto-zentrierte Lösung der Verkehrsprobleme à la Letzetunnel nicht umsetzen würden, brauche ich wohl nicht weiter zu erläutern.

Viel zu wenig wird noch daran gearbeitet, Ziel und Quelle näher zueinander zu bringen. Damit meinen wir: Arbeitsplätze in der Nähe der Wohnorte schaffen,

Einkaufszentren an den öffentlichen Verkehr anbinden, die Betriebsgebiete mit Bus oder vielleicht mit einer Straßenbahn zu erschließen.

- Kultur

So kulturlos wie die Grünen bei Liebhabern des Feldkirch Festival erscheinen mögen, sind sie nicht. Unsere Kritik hat sich immer auf die Verhältnismäßigkeit der Förderungen bezogen. Auch eine grüne Rathausmehrheit hätte das Feldkirch Festival in der heutigen oder in ähnlicher Form nicht mehr weitergeführt.

Erfolgreiche Veranstaltungen, wie das Poolbar-Festival, das Feldkirch über die Landesgrenzen bekannt macht, verdienen dagegen Unterstützung. Keine hohe Subvention, die fast alle Kosten trägt, sondern Bereitstellung der benötigten Infrastruktur. Wenn es im Hallenbad zu heiß wird, dann würden die Grünen für Kühlung sorgen.

Zu einer Stadt mit einer zentralen Rolle wie Feldkirch gehört auch ein entsprechender Veranstaltungsort. Wir bekennen uns dazu, das Montforthaus in der geplanten Form umzusetzen (Gastronomie auf dem Dach eingeschlossen). Städtebaulich, energietechnisch, touristisch gesehen entsteht ein neues Wahrzeichen von Feldkirch.

Nach wie vor werden wir uns dafür einsetzen, dass Kleinkunst und Kino in Feldkirch ihren Platz haben.

Würde sich neben dem bereits gesagten unter grüner Mehrheit noch was ändern? Vermutlich würde es einen vehementen grünen Vorstoß geben, das Budget auf die Auswirkungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu untersuchen. Stichworte dazu: Genderbudgeting, Auswirkungen auf Migrationsthemen.

Beim Thema Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher würden unsere Parteistrateginnen möglicherweise von einer Abschaffung abraten, da sie ein wertvolles Instrument für Parteiarbeit sind und die Chancen bei den kommenden Wahlen erheblich vergrößern.

Wahrscheinlich wäre Transparenz für uns als Mehrheitspartei nicht mehr so wichtig wie als Opposition. Es ist ja viel einfacher, zuerst Tatsachen zu schaffen als sich im Vorfeld mit kritischen Meinungen auseinander zu setzen.

Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen würden zu einer Spaltung der Grünen in Fundis und Realos führen. Möglicherweise wäre das das Ende der grünen Mehrheit.

Und dann wären wir wieder dort wo wir jetzt sind – in der Opposition. Dann müssten wir wie bisher unsere Anliegen weiter gut begründen und hätten (nur) die Möglichkeit eine

Wunschliste

auszufüllen. Was wir auch dieses Jahr getan haben, um dann möglich kurz vor Weihnachten mit Geschenken belohnt zu werden. So überspitzt, wie ich es hier darstelle, war es nicht. Einerseits waren unsere Argumente nachvollziehbar, andererseits haben uns unsere Verhandlungspartner auch heuer wieder ernst genommen und folgende Punkte mit uns geprüft:

1. Einstellung des Feldkirch Festivals
2. Kühlung Hallenbad
3. Ausweitung Schulsozialarbeit
4. Mobile Jugendarbeit

Punkt 1 sehen wir als erfüllt an. Neuen, kostensparenden Konzepten stehen wir offen gegenüber.

Für die Verbesserung der Infrastruktur im alten Hallenbad gibt es ein Konzept und wir hoffen, dass die Umsetzung auch im Sinne der Veranstalter geschehen wird.

Bei der Schulsozialarbeit orten wir Bewegung, auch wenn unserer Meinung nach noch mehr notwendig sein wird. Immerhin wird nun wenigstens auch auf die Hilferufe aus den Schulen gehört.

Die mobile Jugendarbeit werden wir beim Wunschzettel fürs nächste Jahr an oberste Stelle setzen. Die Verhinderung der Kürzung beim Budget für das Jugendhaus durch die Ressortverantwortliche ist zwar ein Lichtblick, aber nur ein kleiner. Wir werden aber bei diesem Thema im Sinne aller Betroffener nicht locker lassen.

Diverses

„FinanzFIT“ hat seine Spuren hinterlassen, positive und negative. Sinnvollen Einsparungen stehen oft unverständliche Streichungen von Kleinstbeträgen gegenüber.

Ein Punkt ist mir beim Durcharbeiten des Zahlenwerkes aufgefallen: Die Zuwendung zum Betriebsabgang Garage Illsteg ist 2013 wieder auf EUR 35.000,00 angestiegen, nachdem sie im RA 2011 schon einmal auf EUR 13.187,28 zurückgegangen war.

Glückwunsch an den Betreiber, nicht unnötig auf den 60 Jahre dauernden Geldsegen durch die Stadt zu verzichten.

Wir möchten nach wie vor darauf hinweisen, dass große Geldbeträge vom schuldenfreien Land von den in Aufgaben versinkenden Gemeinden gefordert werden. Die Anstrengungen, eine gerechtere Verteilung der Lasten unter den Gebietskörperschaften zu erreichen, dürfen nicht nachlassen. Viel mehr sind Verhandlungen darüber mit Nachdruck zu führen.

Schlussfolgerung

Wir sind politisch nicht in der Lage, unsere Vorstellungen umzusetzen. Von den 4 Punkten auf unserer „Wunschliste“ werden 3, einer davon teilweise erfüllt. Weitere Themen werden von uns als positiv wahrgenommen, so etwa:

- e5-Programm
- Energiemasterplan
- Altstoffsammelzentrum
- Familie plus
- Photovoltaik beim Schulzentrum Oberau

Aus diesem Grund werden „Die Grünen – Feldkirch Blüht“ dem Voranschlag 2013 der Stadt Feldkirch zustimmen.

Last – but not least

Auch heuer ist der Prozess der Budgeterstellung wieder unter Einbindung aller politischen Kräfte abgelaufen. Als wesentlich verantwortlich dafür sehe ich, sehen wir Finanzstadtrat Wolfgang Matt, der sich mit unseren Anliegen und vermutlich auch mit jenen der anderen Beteiligten ernsthaft auseinandergesetzt hat. Auch die neue Leiterin der Finanzabteilung, Frau Dr. Brigitte Eller, hat mit Unterstützung des gesamten Teams die gewohnte Qualität des Budgets erreicht, wie wir sie schon vom Vor(vor)gänger gewohnt waren. Wir möchten uns bei allen dafür herzlich bedanken.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass sich die SPÖ, was das Thema Abgaben bzw. Gebühren anbelange, nicht generell gegen Anpassungen bzw. Erhöhungen ausspreche. Diese müssten vielmehr immer wieder vorgenommen werden, hätten ihrer Ansicht nach aber unter Bedachtnahme auf die Inflationsrate moderat zu erfolgen. Abgaben und Gebührenerhöhungen über dem Inflationswert würden ihnen nicht zumutbar erscheinen. Im Übrigen wolle er sich in der Beurteilung des Voranschlags auf einige wenige ganz wesentliche Punkte beschränken. So auch zu den Beiträgen und Zahlungen, die an das Land zu entrichten seien. Sie hätten schon öfters darauf hingewiesen, dass diese vom

Land diktierten Beträge eine enorme Belastung für das Stadtbudget darstellen würden, nämlich konkret die Beiträge zum Sozialfonds und die Beiträge zur Abgangsdeckung der Spitäler. Dort habe sich in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche Steigerung ergeben. Er verweise dazu auf den mittelfristigen Finanzplan, in dem dies alles bestens ausgeführt sei. Was die eben genannten Positionen anbelange, hätten sie den Eindruck, dass positive Ansätze gegeben seien, dass tatsächlich gegenüber dem Land die Notwendigkeit der diesbezüglichen Entlastung des Gemeindebudgets kommuniziert worden sei. Dies möge weiter verfolgt werden. Streichungsraten, wie sie in den letzten Jahren in diesen Bereichen zu verzeichnen gewesen seien, seien für die Stadt nicht weiter tragbar. Hier sei ihrer Ansicht nach immer noch dringend Handlungsbedarf gegeben, um eine wirkliche Entlastung des Budgets zu erzielen. Zum Thema Großinvestitionen gebe es Folgendes zu sagen: Was die Finanzierung von notwendigen und für die Allgemeinheit sinnvollen Infrastrukturgroßprojekten anbelange, hätten sie schon mehrfach gefordert, für jedes Großprojekt als tatsächliche Gesamtkosten die eigentlichen Investitionskosten einschließlich der Finanzierungskosten anzugeben, also die über die volle Laufzeit der Finanzierung insgesamt zu leistenden Rückzahlungen, die zu erfassenden Beträge inkl. Zinsen usw. Durch diese Maßnahme solle für jedes geplante bzw. zu realisierende Infrastrukturgroßprojekt das tatsächliche Ausmaß der gesamten Budgetbelastung aufgezeigt werden, um dadurch langfristig sparsam und effizient mit den Steuermitteln haushalten zu können. Auch diesbezüglich verweise er auf den aktuellen mittelfristigen Finanzplan. Darin werde, auf den Seiten fünf und sechs, auf den Bau des neuen Montforthauses, den für 2013 geplanten Baubeginn des Altstoffsammelzentrums und andere anstehende Investitionsvorhaben eingegangen und dazu wörtlich ausgeführt, dass bei diesem Projekt ein Schuldenstand erreicht werde, bei dem kaum finanzielle Beweglichkeit für die Stadt verbleibe. Es müsse zudem offen bleiben, ob und inwieweit die Stadt in weiterer Folge eine Kostenbeteiligung bei der Südumfahrung Feldkirch durch das Land tragen könne. Wie also aus der Lektüre des aktuellen mittelfristigen Finanzplans bekannt sei, würden die Investitionen der vergangenen Jahre um die laufenden Vorhaben erhöhte Rückzahlungsbelastungen nach sich ziehen. Dies bedeute in den Folgejahren sehr hohe Zins- und Tilgungszahlungen, die den jeweiligen ordentlichen Haushalt enorm belasten würden. Mit Wirkung ab Jänner 2013 habe die Stadt gemäß mittelfristigem Finanzplan wörtlich "dennoch zusätzliche Zinsbelastungen zu tragen, da die meisten Banken ihre steigenden Refinanzierungskosten über Zinsaufschlagerhöhungen abwälzen". Ihrer Einschätzung nach würden diese konkreten Aussagen, die von ihnen geforderte Rückhaltung in Puncto Großinvestitionen sehr deutlich und nachvollziehbar machen und sollten sehr ernst genommen werden. Er könne dazu auf den mittelfristigen Finanzplan verweisen. "Demzufolge sind bereits geplante Investitionsprojekte aber auch andere Bauvorhaben, die grundsätzliche Notwendigkeit sowie eine mögliche zeitliche Verzögerung zu überprüfen bzw. sollte nach diesen gesucht werden." Er bitte um Entschuldigung, dies sei keine Aussage von ihnen, sondern wörtlich zitiert. Hier scheine es ihnen wirklich ernst zu sein. Sie würden weiterhin mit Nachdruck darauf bestehen, dass bei Großprojekten zu den eigentlichen Investitions- bzw. Realisierungskosten immer auch die gesamten Finanzierungskosten angegeben würden und zwar am besten bereits in der Phase der Vorbereitung der notwendigen politischen Beschlussfassung. Diese von ihnen schon mehrfach vorgebrachte Forderung sähen sie im vorliegenden Budget für das Jahr 2013 leider nicht erfüllt. Von diesem Manko abgesehen, würden sie sich aber ausdrücklich für die hohe Qualität und schonungslose Offenheit des bereits mehrfach erwähnten mittelfristigen Finanz-

plans bedanken. Die direkt Verantwortlichen sollten auch in Anbetracht des gesamten Inhalts des vorliegenden Papiers und der finanziellen Situation der Stadt halbwegs ruhig schlafen können. Darüber hinaus würden sie sich aber auch bei sämtlichen Verantwortlichen, ReferentInnen, SachbearbeiterInnen und MitarbeiterInnen des Amtes der Stadt Feldkirch, die an der Budgeterstellung tatkräftig beteiligt gewesen seien und Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt hätten, bedanken. Abschließend würden sie sich in Anbetracht der beschriebenen kritischen finanziellen Situation der Stadt erlauben, auf die aufgezeigte Einsparungsmöglichkeit im Bereich der städtischen Verwaltung hinzuweisen, die von STV Dr. Diem bereits charmant angesprochen worden sei. Bei den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, die keine konkrete Leitungsfunktion ausüben würden, also hinsichtlich bestimmter, von der Gemeindevertretung konkret zu bezeichnender Geschäfte des Gemeindeamtes, die zweckmäßiger Weise in einzelnen Ortsteilen der Gemeinde gesondert zu besorgen seien, könnten bis zu EUR 80.000,00 jährlich gespart werden. Es seien also kurz zusammengefasst aus ihrer Sicht die Großaufgaben, nämlich die beträchtlichen Abgaben an das Land sowie die städtischen Großinvestitionen. Sie hätten diese Sorgfalt schon mehrfach eingefordert und würden sie auch weiterhin mit Nachdruck einfordern. Wenn sie nicht gerade hier besondere Vorsicht walten lassen würden, würden sie sich in sämtlichen Bereichen des städtischen Budgets der finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten begeben. Nach Ansicht ihrer Fraktion hätten sie sich gerade nicht der Möglichkeiten begeben können, im Sozialbereich, wie z.B. für Kindergärten und Kinderbetreuung, Jugend, Seniorenheime, Seniorenbetreuung, mobile Hilfsdienste usw. sowie im Bereich des lokalen Öffentlichen Verkehrs und des Umweltschutzes zu investieren. Man solle in jeden der genannten Bereiche zusätzliche Gelder widmen, weil solche Investitionen direkt der Allgemeinheit zugutekämen und auch die Schaffung langfristiger neuer Arbeitsplätze nach sich ziehen würden. Zu dem eben Gesagten dürfe er im Übrigen an die von ihnen vorgebrachten Budgetvorschläge erinnern. Da sie ihre Forderung und ihre Konzeptbudgetvorschläge nicht ausreichend umgesetzt sähen, würden sie dem vorgeschlagenen Budget 2013 nicht zustimmen.

STR Matt teilt mit, dass ihm zwei Dinge auffallen würden. Er bedanke sich erstens dafür, dass die Arbeit, die sie hier machen würden, und als Team sehe er sich gemeinsam mit der Kämmerei, so aufgenommen werde, und dass man der Einladung nachkäme, konstruktiv an der Erstellung des Budgets mitzuarbeiten. Dies sei ein Rahmen, mit dem sich Verwaltung und Politik im nächsten Jahr an die Aufgaben machen würden. Es freue ihn, dass STV Mag. Spöttl den mittelfristigen Finanzplan so genau ansehe. Es stimme, alles was darin stehe, sei vollkommen richtig. Wenn man auch den Sinn und Zweck des mittelfristigen Finanzplanes kenne, wisse man, dass er eine Beinhaltung sämtlicher Wünsche sei, die in nächster Zeit auftauchen könnten, die bereits einmal im Gespräch gewesen seien, die man nicht vergessen solle, für die man auch finanzielle Vorsorge treffen werde. Es sei keine Absichtserklärung, es lägen keine Beschlüsse zugrunde und er könne STV Mag. Spöttl sagen, dass er mit all diesen Empfehlungen aus dem mittelfristigen Finanzplan und mit allen Warnungen gut schlafen könne. Die Warnungen seien dazu da, klar aufzuzeigen, was passiere, wenn dies so gemacht werde. Man müsse aber immer davon ausgehen, dass dies dann ein Ansatz aus dem heutigen Wissen heraus sei. Es stehe auch darin, dass man es in dieser Form und diesem Tempo nicht umsetzen könne. Damit könne er es gut vertreten. Er könne damit auch den politischen Nachfolgern dokumentieren, dass man sich frühzeitig mit diesen Themen

beschäftigt, diese Aufgaben bereits wahrgenommen und sich um Mittel der Umsetzung bemüht hätte. Hier wolle er widersprechen. Er habe nicht verstanden, dass dieses Angstmachen vor den zukünftigen Aufgaben aus diesem tollen Instrument des mittelfristigen Finanzplanes hervorgehe, der übrigens noch umgearbeitet werde, in weiterer Folge habe er ein ganz anderes Aussehen. Wenn man hier allen gesetzlichen Auflagen, die in Zukunft auf die Stadt zukämen, nachfolgen würde, werde der mittelfristige Finanzplan ein anderes bindendes Instrument sein. Wie er bisher vorgelegen hätte, und es gebe sehr wenige, die ihn in dieser ausgeprägten Form schon hätten und als Leitlinie für ihr Wirken immer wieder hervorziehen würden, könne man sagen, dass sich keiner schlaflose Nächte bereiten lassen müsse. Wenn nicht die Stadt Feldkirch, wer sonst in dieser Ausgangsposition könne diese notwendigen Großinvestitionen in dieser kurzen Zeit leisten. Sie hätten sich den Zeitpunkt nicht ausgesucht, es sei einfach notwendig gewesen. Sie seien hier vor der Entscheidung gestanden, dies seriös aufzuarbeiten und mit allen Kräften durchzuziehen. Er gratuliere auch der Stadtvertretung, dass sie dies so gemacht, auf breite Schultern gelegt hätten und alle damit einverstanden gewesen seien. Er denke, wenn dies auch weiter so gemacht werde, werde es auch in Zukunft kein Problem geben. Man würde aus einer sehr guten Position heraus arbeiten können. Die Stadt sei nicht wahnsinnig reich, aber sie sei vermögend. Wenn Vermögen umgeschichtet werde und dafür wieder Vermögen erworben werde, sei dies für ihn auch ein gut vertretbarer Weg, den man späteren Generationen gut erklären könne.

STR Dr. Lener spricht an, dass die FPÖ trotz einem kleineren Dissens da oder dort ihre Zustimmung zum Budget 2013 ankündige und Feldkirch blüht trotz gewisser Formulierungen im Konjunktiv im Sinne von Träumen und Visionen doch konkret Gemeinsamkeiten entdecke, v.a. versteckte Zustimmung bei den Ortsvorstehern, aber auch bei ganz konkreten Projekten. Sie wolle sich ganz herzlich für diese Zustimmung bedanken. Sie glaube, es sei ein Zeichen dafür, dass alle erkennen würden, dass das Verhandeln, das im Herbst geführt worden sei, ernst gemeint sei und dass sie es gemeinsam im Interesse des Großen und Ganzen getan hätten. Dass dies gelungen sei, sei in erster Linie Finanzstadtrat Matt und seinem Team zu verdanken. Ganz herzlichen Dank von ihrer Seite dafür. Sie wolle diesen Dank nicht beenden, ohne ihrem Gefühl der Ratlosigkeit ein bisschen Ausdruck zu verleihen, was die Ausführungen der SPÖ anbelange. Was die Gebühren anbelange, sei aus ihrer Sicht mit wenig tiefeschürfenden Rechtsüberlegungen zum EU-Recht am Beispiel der Wassergebühren etwas bekannt gemacht worden, das beinahe schon in Richtung Verschwörungstheorie gehe. Wenn es um soziale Kosten beim Budget gehe, sei einfach übersehen worden, wie hoch das städtische Budget fremdbestimmt sei. Wenn es um Großprojekte gehe und die Forderung nach Sorgfalt, frage sie, wo sie diese Sorgfalt übersehen hätten. Es sei zumindest kein konkretes Beispiel gebracht worden, wo hier ein Fehler passiert wäre. Sie könne im Großen und Ganzen festhalten, dass sie eigentlich nicht erkennen könne, worin die Ablehnung begründet sei, die die SPÖ ihnen heute entgegenbringe. Sie wolle an dieser Stelle einfach noch einmal darauf hinweisen, dass es natürlich viele Themen seien, die hochkomplex seien. Wenn man nicht im konkreten Ressort permanent mitarbeite, könne man vielleicht auch nicht immer mit Leichtigkeit erkennen, warum und wieso ein bestimmter Budgetposten zustande käme. Sie wolle aber schon darauf hinweisen, dass sie auch die SPÖ zur Mitarbeit in den entsprechenden Budgetberatungen, beim Budgetstadtrat, auch im Verwaltungsrat der Stadtwerke und in den einzelnen Fachaus-

schüsse eingeladen hätten. Sie müsse dauernd feststellen, dass die SPÖ mit Abwesenheit glänze. Sie glaube, aus diesem Grund sei deren Ablehnung wenig qualifiziert und dies wolle sie in den Raum stellen.

STV Mag. Spöttl wendet ein, dass er die Vorwürfe, die im Raum stünden, nicht nachvollziehen könne. Sie hätten ihre Vorschläge fristgerecht schriftlich dargelegt und an den Besprechungen Anfang Oktober teilgenommen. Es möge sein, dass sie nicht immer bei jeder Sitzung anwesend seien, sie hätten aber nur Zuhörerstatus, sie hätten keine Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen. Sie könnten teilnehmen, wenn sie es für notwendig halten würden. Sie würden auch teilnehmen, sofern es sich irgendwie ausgehe, dort aber eben nur als Zuhörer. Dies möge auch eine gewisse Einschränkung für sie darstellen, sei aber ein Faktum, mit dem sie leben könnten. Wenn man nun versuche, es so darzustellen, als würden sie nicht mitarbeiten oder sich nicht einbringen, so müsse er es aufs Schärfste zurückweisen, es sei einfach nicht richtig.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedauert, dass es nicht möglich gewesen sei, für den Voranschlag 2013 eine Zustimmung aller 36 Mitglieder der Stadtvertretung zu finden. Er schließe sich der Einschätzung der Vorredner an, dass er aufgrund STV Mag. Spöttls Begründung nicht nachvollziehen könne, warum die SPÖ dem Voranschlag 2013 die Zustimmung verweigere. Es sei schon so, dass es von Seiten des Finanzreferenten STR Matt und der Mitarbeiterin in der Stadtkämmerei ein großes Anliegen und auch ein feststellbares Bemühen sei, alle Fraktionen in die Erstellung des Hauptwerkes kommunaler Politik miteinzubeziehen, nämlich den Voranschlag. Dies sei auch abgebildet im Zugeständnis der Mehrheitsfraktion Feldkircher Volkspartei, in dem die SPÖ den Zuhörerstatus in allen Ausschüssen erhalte und v.a. auch im Zusammenhang mit der Budgetbestellung jeweils die Möglichkeit habe, an der ganztägigen Klausur teilzunehmen. Eine Einladung dazu finde bereits Wochen im Voraus statt. In dieser Klausur bestehe auch die Möglichkeit einer qualifizierten Mitsprache. Dort würden keine Entscheidungen getroffen und Abstimmungen getätigt werden. Dort habe auch ein Zuhörer die Möglichkeit in qualifizierter Mitsprache nicht nur die Eckpunkte des Budgets kennen zu lernen, sondern auch die Vorstellungen seiner Fraktion miteinzubringen. Dass das nicht genutzt werde, bedauere er. Er meine auch, dass das vor allem die Vorwürfe gegenüber dem Budget 2013, die gleichzeitig als Argumente verwendet würden, um dem Budget nicht zustimmen zu müssen, relativiere. STV Dr. Diem habe auf originelle Weise den Standpunkt der Fraktion Feldkirch blüht dargelegt. Er empfinde das auch als Ausdruck der Qualität der Zusammenarbeit in der Feldkircher Stadtvertretung, so wie das von seiner Seite geschehen sei, in dem er darzustellen versuche, wie ein Voranschlag aus Sicht von Feldkirch blüht aussehen würde, wenn sie die Mehrheit hätten. Als Kompliment auch deshalb, weil es letztlich bestätige, dass es in der Feldkircher Stadtvertretung in erster Linie darum gehe, gemeinsam in der Sachpolitik zu versuchen, die Anliegen für die Stadtentwicklung von Feldkirch und die Dienstleistungen und den Servicecharakter für die Bürgerinnen und Bürger von Feldkirch abzubilden. Er sei überzeugt, dass sich gerade auch aus den Ausführungen von STV Dr. Diem bei einer intensiveren Auseinandersetzung mit den einzelnen Punkten, bestätigen würde, dass ein Budget unter seinen Wunschvorstellungen gar nicht dramatisch anders aussehen würde. Sie hätten in der Vergangenheit immer nach dem Grundsatz gehandelt, dass die Ideen nicht parteipolitisch bewertet würden, sondern die Qualität der Ideen entscheidend sei, um ihnen Beine zu machen, um ihnen Mehrheiten zu geben.

Vieles von dem, was von verschiedensten Fraktionen, auch und besonders von Feldkirch blüht, in den letzten Jahren in die städtische Politik eingebracht worden sei, sei mehrheitsfähig in dieser Stadt. Bei vielen dieser Ideen, nicht nur im Bereich jener Themen und Sachverhalte, die durch STR Thalhammer im Bereich Umwelt und Abfallwirtschaft abgedeckt würden, sondern auch in anderen sozialen, gesellschaftspolitisch wichtigen Themen wie im Bereich der Bildung, der Kultur, seien sie in vielen Fällen zu gemeinsamen Lösungen gekommen. Das sei eine Qualität, die letztlich nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern von Feldkirch zugutekomme, sondern auch die Sinnhaftigkeit politischer Arbeit in hohem Maße unterstütze und bestätige. Was wäre ihre Arbeit, wenn sie sich bei jeder Sitzung und in jeder Diskussion fragen müssten, was es eigentlich solle, wenn eine Mehrheitspartei die Haltung der anderen Parteien nur aufgrund der demokratischen Legitimation ignoriere und nicht auch mehrheitsfähig mache. Seine Überzeugung sei, dass sich sehr viele der Überlegungen, die von Feldkirch blüht in der Stellungnahme von STV Dr. Diem vorgetragen worden seien, bereits in den vergangenen Jahren im Feldkircher Haushaltsvoranschlag wiedergefunden hätten, dass sie auch dank dieser Qualität der Zusammenarbeit in Feldkirch letztlich einen breiten Konsens zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt realisiert hätten. Dies gelte im Übrigen auch für die freiheitliche Partei hier im Feldkircher Stadtparlament. STR Dr. Bitschnau habe in den vergangenen Jahren seit seiner Wahl zum Stadtrat ein Referat zu führen, das durch eine Investitionssumme Verantwortung übertrage, die in der Geschichte der Stadt Feldkirch in der Vergangenheit über diesen kurzen Zeitraum nur selten wiederzufinden gewesen sei. Hier werde nicht mit Parteipolitik agiert, sondern der Versuch erfolgreich umgesetzt, gemeinsam wichtige Vorhaben für Feldkirch auf den Weg zu schicken. Das Schulzentrum Oberau, eines der größten Schulprojekte des Landes, jedenfalls aber in der Stadt Feldkirch, und aktuell das Montforthaus seien zwei Projekte, die die Stadtentwicklung von Feldkirch in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrtausends mit Sicherheit prägen würden. Dass das letztlich alles in dieser Art und Weise möglich sei, sei ganz sicher auch der grundsätzlichen politischen Einstellung eines Finanzreferenten STR Matt zu verdanken, der in der Zusammenarbeit, im Vertrauen in das Zusammenarbeiten, letztlich auch das Ziel der Politik in wirtschaftlichen und finanziell nicht einfachen Zeiten sehe. Nicht einfach seien die Zeiten v.a. auch durch Einflüsse, die sie in keinsten Weise mitbeeinflussen könnten, v.a. was die Krise auf europäischer Ebene angehe. Man glaube gar nicht, wie stark sich das auch auf die kommunalen Haushalte auswirke, v.a. aber wenn es darum gehe, dass sie letztlich auch von Bund und Land in hohem Maße beeinflusst würden, was Transferzahlungen und Standards anbelange. Das habe in den letzten Jahren den Spielraum der kommunalen Haushalte ganz maßgeblich mitbeeinflusst, um nicht zu sagen mitbeeinträchtigt. Es sei ein Bemühen, auch von seiner Seite, dass hier wieder andere Gestaltungsfreiräume notwendig würden, um letztlich auch in Zukunft die Aufgaben, die ihnen im kommunalen Bereich übertragen seien, die zunehmend auf sie zukämen, gerade im gesellschaftspolitischen Bereich, Stichwort Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit seien nur ein Teilbereich, zu meistern. Er glaube, dass es in diesen Fragen wieder Gestaltungsspielräume bräuchte, um die Verantwortung auf der untersten Ebene, auf der Gemeindeebene, auch den Erwartungen der Bürger entsprechend erbringen zu können. In dem Sinne spreche er allen, die die hohe Kultur, Verantwortung in der Feldkircher Stadtvertretung mitzuübernehmen, mit diesem Budget unter Beweis gestellt hätten, nicht nur ein Dankeschön, sondern auch ein Kompliment für dieses demokratische Bewusstsein, für diese Haltung, die letztlich auch politische Arbeit erwarten dürfe, aber

nicht selbstverständlich gewesen sei, aus. Abschließend danke er allen herzlich, ganz besonders STR Matt als zuständigem Referatsleiter, der neuen Stadtkämmerin Dr. Eller, die sich in dieser kurzen Zeit in das Handwerk eines städtischen Budgets in dieser Qualität eingearbeitet habe, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Edgar Kuster sei persönlich anwesend. Er freue sich auf einen hohen und breiten Konsens bei der Verabschiedung des Budgets 2013.

STV Dr. Baschny erklärt, dass sie nur kurz auf das zurückkommen wolle, was Bürgermeister Mag. Berchtold und STR Dr. Lener gemeint hätten. Es stehe jetzt gewissermaßen im Raum, die SPÖ werde kritisieren, tue aber nichts. Es sei absolut unrichtig, dass sie sich nicht in einem höheren Ausmaß an der politischen Diskussion beteiligen bzw. einbringen würden. Es sei zu ihrem größten Bedauern die Entscheidung gefallen, dass sie ausschließlich Zuhörerstatus bekämen, was ja aufgrund des Wahlergebnisses so gemacht werden könne, aber man hätte es auch handhaben können wie früher. Es liege also absolut nicht daran, dass sie nicht wollen würden, sondern man habe fast den Eindruck, man wolle sie nicht.

STV Mag. Spöttl ergänzt, dass er auf die Aussage, es sei ein Zugeständnis, dass sie Zuhörerstatus in den Ausschüssen hätten, eingehen wolle. Dies sei so nicht richtig. Es sei im Gemeindegesetz so festgelegt, Stadtamtsdirektor Dr. Suitner könne dies bestätigen. Es sei gesetzlich normiert und ein Recht von ihnen, das sie auch sehr intensiv wahrnehmen würden. Sie würden aber natürlich nicht an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen, außer wenn sie dezidiert als Zuhörer zu solchen eingeladen würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass es nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht sei, daran teilzunehmen, jedenfalls moralisch. Wenn STV Mag. Spöttl ihn schon rechtlich belehre, müsse er dies auch mitteilen. Dass er dies in der Vergangenheit einfach nicht genutzt habe, müsse er nun vor seinen Kollegen in der Fraktion eingestehen. Der Nachweis der Teilnehmerlisten sei wohl klar. Er sei nicht dabei gewesen, obwohl er früh genug eingeladen worden sei.

STV Mag. Spöttl fragt, wann die Budgetgespräche konkret stattgefunden hätten, welche Einladung er erhalten habe und was darin gestanden habe.

STR Matt erklärt, man dürfe das nicht missverstehen. Das erste Gespräch, in dem man die Wünsche vorbringe, sei kein Budgetgespräch. Die Budgetklausur fange damit an, dass sie die gesammelten Wünsche aus der Vorzeit dem Stadtrat präsentieren würden. Dazu seien alle Fraktionen schriftlich und zeitgerecht eingeladen worden.

STV Mag. Spöttl entgegnet, er habe keine Einladung erhalten, als Zuhörer daran teilzunehmen und er werde sich nicht anmaßen, zu einer Stadtratssitzung zu gehen, denn dann heiße es, er glaube, jetzt sei er schon Stadtrat. Darauf könne er verzichten. Jedenfalls sei es nicht so, dass sie das Recht nicht wahrnehmen würden, sondern sie gingen zu einzelnen Sitzungen.

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt vor, dass STV Mag. Spöttl im vergangenen Jahr bei dieser Sitzung anwesend gewesen sei, er wisse also, wie es funktioniere. Dort lade man den Stadtrat und die SPÖ-Fraktion ein. Es sei kein Ausschuss, wo er als Zuhörer

dabei sei, sondern er sei dort eingeladen, mitzuarbeiten wie in einer Arbeitsgruppe. Da er schon einmal an einer solchen Sitzung teilgenommen habe, sei es eigentlich unverständlich, weil seine Wortmeldungen immer wieder durchklingen ließen, dass er beim einen oder anderen Thema nicht alle Informationen habe oder nicht so tief drinnen sei. Solche Gelegenheiten, wo er sich erkundigen könne, wo er einen ganzen Tag lang Zeit habe, um Dinge zu hinterfragen, lasse er aus. Dort habe er keinen Zuhörerstatus, sondern das Recht und die ehrliche Einladung, mitzuarbeiten und sich ins Budget einzuklinken.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass es am 15. Oktober gewesen sei.

STV Mag. Spöttl bekräftigt, dass er natürlich nicht teilnehme, wenn er keine ausdrückliche Einladung erhalte, dort als Zuhörer oder sogar als Teilnehmer geladen zu sein. Im Übrigen wolle er sagen, dass es dann, wenn sie sich sehr intensiv mit Unterlagen wie dem mittelfristigen Finanzplan auseinandersetzen würden, heiße, er sei anders zu verstehen und es sei eine Version, die noch überarbeitet werde. Sie würden sich einerseits die Mühe machen, die vorhandenen Unterlagen sehr genau zu studieren, dies werde aber nicht gewürdigt, sondern man versuche es so darzustellen, als würden sie an den Sitzungen nicht teilnehmen.

STR Matt vermutet, STV Mag. Spöttl habe es falsch verstanden, wenn er gesagt habe, sie hätten es nicht richtig verstanden. Er habe gesagt, er freue sich, dass sie den mittelfristigen Finanzplan so genau ansähen. Den mittelfristigen Finanzplan nehme die Stadt zur Kenntnis, er sei aber kein bindendes Instrument. Er habe auch gesagt, es werde in der Zukunft gesetzliche Regelungen geben, aus welchen abzuleiten sein werde, dass die Kommunen einen mittelfristigen Finanzplan in Folge zu erstellen hätten. So weit seien sie aber noch nicht. Er habe nicht gesagt, dass STV Mag. Spöttl den mittelfristigen Finanzplan nicht ernst nehme oder verstehe. Übrigens glaube er, sich ganz dunkel erinnern zu können, dass er ihn persönlich zu diesem Termin angerufen habe und ihm diesen avisiert habe. STV Mag. Spöttl habe ihm gesagt, er werde schauen, ob er dabei sein könne, er sei vielleicht unterwegs.

STV Mag. Spöttl erwidert, er glaube, er habe tatsächlich eine Einladung erhalten, ergehend an den Stadtrat, aber ohne den Zusatz, dass die SPÖ einen Zuhörer entsenden möge. Da könne er nur nochmals sagen, dass er nicht dazu gehen werde, wenn der Stadtrat gemeinsam mit den anderen tate, weil er sich nicht dem Gelächter aussetze, er komme jetzt schon ungeladen zu Stadtratssitzungen. Das Jahr davor habe die Einladung anders gelautet, aber diesmal sei es so gewesen, dass er seiner Meinung nach nicht dazu geladen gewesen sei.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

I. Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2013 wie folgt:

Der Voranschlag schließt formell ausgeglichen ab.

II. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2013 EURO 44.849.100.

- III. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Jahr 2013 in der auf Seite 167 des Voranschlages angeführten Höhe festgestellt. Weiters werden für das Jahr 2013 die auf den Seiten 167-172 angeführten Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge, sowie die auf den Seiten 173 - 186 angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen in der dort ausgewiesenen Höhe erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.**
- IV. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständigen Organe zu leisten.**
- V. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2013 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.**
- VI. Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2013 bis 2017 vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen.**

6. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2013

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Der Stadtrat und der Finanzausschuss haben sich in der Sitzung vom 20.11.2012 mehrheitlich für den Voranschlag 2013 ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch als Komplementär der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG stimmt dem Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2013 wie folgt zu:

Aktiva und Passiva von jeweils	€ 32.819.700,00
einem geplanten Betriebsabgang von	€ 1.391.580,00
geplanten Umsatzerlösen	€ 528.150,00
betrieblichen Aufwendungen von	€ 1.214.300,00
einem Bilanzverlust von	€ 686.150,00.

7. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2013

Bürgermeister Mag. Berchtold (STR Keckeis ist gerade nicht im Sitzungssaal) bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 326. Sitzung vom 4.12.2012 das Budget der Stadtwerke für das Jahr 2013 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Das Budget für die Bereiche Strom (Verteilernetz und Strombereitstellung mit Energiecenter) und Betriebswirtschaft/Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom und Betriebswirtschaft/Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus) für das Jahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

8. Stadttunnel Feldkirch - Umsetzung von Begleitmaßnahmen, Verbindungsstraße Carinagasse, Übernahme eines Teilabschnitts der L191 als Gemeindestraße

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss der Feldkircher Stadtvertretung vom 10. März 2009 hat die Stadt Feldkirch der Vorarlberger Landesregierung empfohlen, die Straßenvariante 5.3 der „Verkehrsplanung Feldkirch Süd“ mit Begleitmaßnahmen im bestehenden Straßennetz umzusetzen. Auf Grundlage der Gesamtdokumentation aus dem konsensorientierten Planungsverfahren zur Verkehrsplanung Feldkirch Süd hat dann die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 30.06.2009 beschlossen, die weiteren Planungen für den Stadttunnel Feldkirch durchzuführen und die Behördenverfahren einzuleiten.

Anfang 2010 wurde das Feststellungsverfahren gemäß UVP-G durchgeführt. Mit Bescheid vom 11.03.2010 wurde festgelegt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist. Anfang 2012 wurde ein informelles Vorverfahren gemäß UVP-G 2000 durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Vorverfahrens werden soweit wie möglich im Einreichprojekt berücksichtigt. Derzeit ist die Abt. VIIb (Straßenbau) des Landes und die von ihr beauftragten Fachplaner damit beschäftigt, sämtliche für das UVP-Verfahren erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten. Es wird angestrebt, das Projekt Anfang 2013 bei der UVP-Behörde (Abteilung Ib des Landes) einzureichen. Für die Einreichung des UVP-Projektes zu Beginn des Jahres ist als Voraussetzung notwendig, dass vonseiten des Landes Vorarlberg, der Stadt Feldkirch und der Marktgemeinde Frastanz entsprechende Beschlüsse das UVP-Projekt betreffend herbeigeführt werden (Zustimmung zum vorgesehenen Bauablauf, Finanzierung, Übernahme von Gemeindestraßen etc.). Aus Sicht der Stadt Feldkirch werden folgende Beschlüsse als erforderlich erachtet:

1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Begleitmaßnahmen zum Stadttunnel Feldkirch

Durch eine Umsetzung der in der Planungsphase definierten Begleitmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass durch den Stadttunnel eine höchstmögliche Entlastung des bestehenden Straßennetzes erreicht wird und Wiederauffülleffekte auf den entlasteten Straßenabschnitten vermieden werden. Diese Begleitmaßnahmen setzen sich aus straßenpolizeilichen Maßnahmen (z.B. LKW-Durchfahrtsverbot, Geschwindigkeits-

reduktionen), verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (z.B. Verkehrslenkung aufgrund VLSA-Beeinflussungen), und baulichen Maßnahmen (z.B. Umgestaltung der Zentrumsbereiche in Tosters und Tisis) zusammen und betreffen großteils das künftige Gemeindestraßennetz, teilweise aber auch das Landesstraßennetz.

Die im Zuge der Planungsphase definierten Begleitmaßnahmen wurden als Grundlage für diverse für die UVP notwendige Untersuchungen (z.B. Verkehrsmodellberechnungen, Lärm- und Emissionsmodelle) berücksichtigt, sind allerdings selbst nicht Teil des UVP-Projektes. Damit eine Umsetzung von Begleitmaßnahmen trotzdem sichergestellt ist, wäre als Absichtserklärung für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Vorfeld der UVP-Einreichung ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung notwendig.

Die Begleitmaßnahmen wurden bislang nur nach der Wirkung, die mit den Maßnahmen erreicht werden soll, beschrieben. Eine Konkretisierung der Begleitmaßnahmen (Planung, Finanzierbarkeit, Bürgerbeteiligung) soll parallel zum Bau des Stadttunnels erfolgen, eine Umsetzung wird bis zur Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte des Tunnelsystems angepeilt. Deshalb kann derzeit noch keine Kostenschätzung für die Umsetzung von Begleitmaßnahmen erfolgen, der diesbezügliche Grundsatzbeschluss erfolgt darum vorbehaltlich der noch zu prüfenden Finanzierbarkeit der noch zu entwickelnden Maßnahmen.

2. Verbindung Carinagasse: Mit Antragstellung im UVP-Verfahren, Errichtung und Erhaltung der Straße, Erklärung als Gemeindestraße

Das Projekt "Stadttunnel" beinhaltet eine Verbindungsstraße zwischen der Kreuzung beim Tunnelportal "Altstadt" und der Carinagasse, um so die Besucher- und Patienten-Verkehrsströme vom Portal Altstadt ohne Umwege auf die Carinagasse zum LKH führen zu können und somit Umwegfahrten und Belastungen für andere Straßenabschnitte zu vermeiden.

Nachdem es sich bei dieser Verbindungsstraße nicht um eine überörtliche Straße zur Verbindung von Gemeinden handelt, sondern um eine Erschließungsstraße innerhalb einer Gemeinde, hat gemäß VlbG. Straßengesetz die Stadt Feldkirch diese Straße zu errichten und als Gemeindestraße zu erhalten. Somit hat die Stadt auch die Planungs-, Grundablöse- und Baukosten für diese neue Gemeindestraße mit einer Länge von 92 m zur Gänze zu tragen. Nach derzeitigem Stand betragen diese gesamt ca. EUR 855.000,00.

Der Beschluss zur Errichtung und Erhaltung dieser Verbindungsstraße wird unter dem grundsätzlichen Vorbehalt gefasst, dass das Projekt Stadttunnel bewilligt, finanziert und realisiert wird. Ebenfalls wird festgehalten, dass der für die Grundablöse zu bezahlende Kaufpreis dabei mit der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH noch zu vereinbaren ist.

Die Verbindungsstraße soll auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Gemeindestraße verordnet werden. Die Verbindungsstraße soll ab ihrer Fertigstellung, Wirksamkeit der Übernahme als Gemeindestraße und Verkehrsfreigabe die Straßenbezeichnung "Schulbrüderstraße" erhalten.

Nachdem die Gemeindestraße "Schulbrüderstraße" Teil des UVP-Projektes ist und somit im Zuge des Verfahrens mitverhandelt wird, ist eine Mit Antragstellung der Stadt Feldkirch beim UVP-Projekt erforderlich. Es wird diesbezüglich ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt Feldkirch nur hinsichtlich dieses Projektteils „Verbindung Carinagasse“ als Mit Antragstellerin im UVP-Verfahren einschreiten und hinsichtlich dieses Projektteils das Verfahren mit dem Land Vorarlberg gemeinsam als Projektwerberin führen

wird, und so mit der Mitantragstellung keine Übernahme weiterer Pflichten bzw. Zusagen von weiteren Kostenübernahmen verbunden sind.

3. Erklärung eines Teilabschnitts der L191 als Gemeindestraße

Seitens des Landes ist vorgesehen, noch heuer die durch das Tunnelsystem entstehenden, neuen Landesstraßen zu verordnen. Voraussetzung für die Verordnung des Landes ist die Übernahme der derzeitigen L191 zwischen der Bärenkreuzung und dem Portal Tisis als Gemeindestraße durch die Stadt Feldkirch.

Dieser Vorschlag basiert auf einer Untersuchung der Stadt Feldkirch im Zuge der Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts (2007 – 2009), welche Straßenstücke nach der Umsetzung des Stadttunnels als sogenannte „Hauptachsen“ für die Abwicklung des überregionalen Verkehrs ausgerichtet sein sollen, und welche Straßenzüge nur noch überwiegend für die stadt-interne Erschließung zur Verfügung stehen sollen (Streckenabschnitte Schlossgraben, Ardetzenbergtunnel und die Tunnelstrecke vom Kapfweg über den unterirdischen Kreisel bis zum Anschluss Felsenau als überregionaler Ring um die Innenstadt (= Landesstraßen), der zugunsten einer Entlastung der Achse Hirschgraben – Schillerstraße – Liechtensteiner Straße bestmöglich ausgelastet sein soll; d.h. Achse Hirschgraben – Schillerstraße – Liechtensteiner Straße verliert ihre Funktion als Hauptachse für den überregionalen Verkehr (= Gemeindestraßen)).

Die Übernahme der Gemeindestraße erfolgt zu späterem Zeitpunkt mit der Verkehrsfreigabe des Stadttunnels (in zwei Etappen, voraussichtlich 2022/2025).

Mit der Übernahme als Gemeindestraße ist die Stadt Feldkirch auch für deren Erhaltung zuständig: Für die bauliche und betriebliche Erhaltung der ca. 2,6 km langen Teilstrecke wird ein jährlicher Kostenaufwand von ca. EUR 70.000,00–EUR 90.000,00/a geschätzt, im Gegenzug verringert sich durch die spätere Übernahme eines Teilabschnitts des Kapfwegs als Landesstraße (Ausmaß ca. 800 m) als Landesstraße die bauliche und betriebliche Erhaltung für die Stadt um ca. EUR 15.000,00/a (zum Vergleich: neue betriebliche Erhaltungskosten für das Land aufgrund des Stadttunnels ca. + EUR 395.000,00/a).

STR Thalhammer erklärt, dass es Leute im Land gegeben habe, die gehofft hätten, dass die Stadt Feldkirch oder das Land, die Projektbetreiber, über diese Stolpersteine stolpern würden und es nicht vor 1. Jänner 2013, wenn das neue Straßengesetz in Kraft trete, schaffen würde. Sie habe gewusst, die Stadt werde es schaffen, es sei nicht die Möglichkeit, mit der sie den Letzetunnel verhindern würden. Sie hätten es rechtzeitig geschafft, alle diese Maßnahmen durchzusetzen. Es gebe aber noch immer Leute, die darauf hoffen würden, und zwar auch Leute in den Reihen der Stadtvertretung, dass vielleicht doch noch irgendetwas passiere, dass dieses Megaprojekt den Bach hinunter gehe. Leute, die inzwischen überzeugt seien, am Beispiel Achraintunnel, der dreimal so teuer geworden sei wie geplant und wo die Leute in Alberschwende nun 20 Prozent mehr Verkehr hätten und eine neue Untertunnelung oder Umfahrung bräuchten. Oder vielleicht im Klostertal, wo die Menschen jetzt schon Angst hätten, was auf sie zukomme, wenn die zweite Röhre vom Pfändertunnel fertig sei. Oder die Personen an der L60, die jetzt gleich viel Verkehr hätten wie die Personen an der heute noch heißenden L191. Werde man für diese dann auch einen 200 Millionen Euro teuren Tunnel bauen? Das sähe man sich dann an. Sie komme nun zu den Finanzen. Es gebe in der Stadt Feldkirch zum Glück kein einziges Projekt, auch nicht um EUR 1.000,00, wo nicht vorher jede Theatergruppe und jeder Verein aufweisen müsse, wie er es ausgeben wolle. Nur für diesen Wahnsinnstunnel, der jetzt schon mit 200 Millionen Euro ge-

rechnet werde, gebe es keinen Finanzierungsplan. Sie finde das das Allergrößte, was es überhaupt je gegeben habe. Beim Land gebe es nicht einmal eine mittelfristige Finanzplanung. Es werde geschwiegen. Bei der Stadt Feldkirch werde geschwiegen und gehofft, dass das Land das zahle. Sie finde das eine schlechte Finanzplanung. Falls sie noch für diesen Tunnel wäre, wäre sie schon wegen der Finanzierung dagegen. Sie habe noch viele andere Gründe, aber es sei eines Landes Vorarlberg und einer Stadt nicht würdig, wie man so ein Projekt durchziehen wolle. Feldkirch blüht sei natürlich gegen diese Maßnahmen, die heute vorgeschlagen würden, falls der Letzetunnel komme, aber man könne ja ruhig darüber abstimmen.

STR Dr. Bitschnau teilt mit, dass er vorab seine uneingeschränkte Zustimmung zum Projekt erklären wolle. Der Stadttunnel sei der richtige Weg. Er sei davon überzeugt, dass es auch finanzierbar sowie umsetzbar sein werde und dass es auch kommen werde. Zur vorangegangenen Diskussion: Wenn man von Begleitmaßnahmen und dergleichen spreche, wolle er einfach nochmal anregen, dass man jetzt einen Grundsatzbeschluss habe, in welchen man die Begleitmaßnahmen mit hinein packe, Temporeduktionen, Radvorrangmöglichkeiten, Begleitmaßnahmen etc. als Möglichkeiten. Er wolle in diesem Gremium klar protokolliert haben, dass er heute nicht seine Zustimmung für irgendeine Tempo-30-Reduktion erteilt habe, die man dann in drei Jahren diskutiere, nur weil man von Begleitmaßnahmen, die eventuell notwendig seien, spreche. Begleitmaßnahmen seien sicher ein Teil des Projektes, es könne aber nicht sein, dass er in drei Jahren dann den Vorhalt bekomme, er habe im Jahr 2012 in der Dezemberstadtvertretung zugestimmt. Da habe man ja davon gesprochen, dass Temporeduktionen und Vorrangänderungen kämen, warum käme jetzt etwas anderes und warum sei er jetzt im Detail nicht mehr für diesen Punkt. Er gebe eine klare Zustimmung zum Projekt und eine klare Zustimmung, dass der Grundsatzbeschluss gefasst werden müsse. Außerdem gebe er klar zu Protokoll: Heute keine Zustimmung für irgendeine Tempo-30-Reduktion. Er könne sich eine Zustimmung zu einzelnen Punkten in zwei Jahren sehr wohl vorstellen, aber er wolle, dass es nicht heiße, er habe heute diesen Einzelpunkten zugestimmt.

STV Dr. Diem ergänzt, dass Feldkirch blüht prinzipiell nicht gegen die Begleitmaßnahmen wäre, wenn sie nicht Begleit-, sondern Hauptmaßnahmen wären. Viele von den vorgeschlagenen Maßnahmen seien für sich alleine sinnvoll und wenn es dann ums Umsetzen gehe, egal ob mit oder ohne Stadttunnel, würden sie sich das genauer ansehen und es könne auch sein, dass sie dann dafür seien, wenn es eben Maßnahmen seien, die nicht im Zusammenhang mit dem Tunnel stünden. Ein zweiter Punkt über den abgestimmt werde, sei die Schulbrüderstraße als Gemeindestraße. Sie hätten es im Planungsausschuss diskutiert. Für sie sei es nicht ganz nachvollziehbar, warum die Erschließung eines überregionalen Schwerpunktkrankenhauses nicht über eine Landesstraße erfolgen könne. Er denke, es wäre für die Stadt Feldkirch wahrscheinlich sinnvoll gewesen, hier besser zu verhandeln und zu schauen, dass die Kosten auch vom Land getragen würden. Die Meinung des Landes sei nachvollziehbar. Es sei Kosten los, die die Stadt Feldkirch zu tragen habe, aber das Landeskrankenhaus Feldkirch sei eine für das gesamte Land wichtige Einrichtung. Diese über eine Landesstraße zu erschließen, sei sicher eine argumentierbare Lösung.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass er mit STV DI Dr. Mesic letztes Jahr bei einer Präsentation dieses Projektes im Montforthaus, wenn er sich recht erinnere, gewesen sei. Dort seien zwei Beamte des Landes gewesen, um es vorzustellen. Man sehe da, sie gingen auf Sitzungen und würden sich informieren. Er habe damals gefragt, wie hoch die Kostenbeteiligung für die Stadt Feldkirch ausfallen werde. Das sei nicht dezidiert beantwortet worden. Sie hätten also hinsichtlich der Finanzierung große Bedenken. Heute fiele der Betrag, wenn er sich recht erinnere, auf EUR 70.000,00 bis EUR 90.000,00 jährlich Unterhaltskosten für die Carinagasse. Dies seien immerhin schon erste Hinweise. Es werde aber auch im mittelfristigen Finanzplan vor einer Kostenbeteiligung bezüglich des Stadttunnels gewarnt, so verstehe er es zumindest und er glaube, es sei so zu verstehen. Sie hätten also Probleme, allein was die Finanzierung anbelange, und würden diesem Beschluss nicht zustimmen.

STR Dr. Lener kontert, dass sie den einzelnen Argumenten ein bisschen widersprechen wolle. Zunächst einmal wolle sie gar nicht sagen, ob er komme oder nicht, sie glaube einfach, er müsse kommen, um die Lebensqualität in Feldkirch, insbesondere in der Stadt nachhaltig zu sichern. Sie wisse auch, dass Feldkirch blüht ihr nicht glaube, sie sage es jetzt aber trotzdem. Der Tunnel sei kein überörtliches oder regionales Straßennetz, das hier geschaffen werde. Er sei eine örtliche Straßenverbindung, die dazu beitragen solle, die Innenstadt und Tisis als Ortszentrum zu entlasten, nicht mehr. Was die Frage betreffe, ob dieses Verbindungsstück Schulbrüderstraße eine Landes- oder eine Gemeindestraße sein solle, hätten sie das Problem, dass Rechtspositionen nicht einfach verhandelbar seien. Man könne ihr glauben, sie hätten alle Argumente in ihrem Sinne bei dieser rechtlichen Diskussion eingebracht, seien diesbezüglich aber von anderen juristischen Argumenten überstimmt worden. Dies sei nun einmal so, wenn man in einem Rechtsstaat lebe. Zu STR Dr. Bitschnau sage sie in aller Kürze: Ganz klar hätten sie die Vorbehalte, die er heute eingebracht habe, bereits im Planungsausschuss protokolliert. Sie wolle aber noch einmal sagen, es gebe überhaupt keine konkreten Begleitmaßnahmen, die schon definiert wären. Es gehe hier wirklich und ausschließlich darum, diese Wiederauffülleffekte nachhaltig zu verhindern, wenn der Tunnel einmal da sei. Diese Wirkung sei in den einzelnen Gutachten, die es im Vorfeld des UVP Verfahrens gegeben habe, entsprechend hinterlegt, aber keine konkreten Maßnahmen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ und Feldkirch blüht folgenden Beschluss:

1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Begleitmaßnahmen zum Stadttunnel Feldkirch

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch fasst den Beschluss, dass die Begleitmaßnahmen zum Stadttunnel Feldkirch auf dem städtischen Gemeindestraßennetz gesetzt und dauerhaft aufrechterhalten werden. Die Begleitmaßnahmen sollen die in der Tabelle „Stadttunnel Feldkirch, Begleitmaßnahmen der Stadt Feldkirch“ vom 03.09.2012 und Planbeilage „Übersicht Begleitmaßnahmen Stadttunnel Feldkirch“ vom 27.08.2012, die auch Grundlage für die Errichtung des Stadttunnel Feldkirch und den zu erwartenden Genehmigungsbescheid für den Stadttunnel Feldkirch sind, beschriebenen Wirkungen sicherstellen, die

dazu beschriebenen Möglichkeiten sind als mögliche Beispiele zu verstehen.

Diese Begleitmaßnahmen werden so rechtzeitig gesetzt, dass nach Vorliegen des rechtskräftigen Genehmigungsbescheides insbesondere, soweit dieser auf die Begleitmaßnahmen abstellt, das Projekt ohne Zeitverzögerung umgesetzt werden kann. Dieser Grundsatzbeschluss erfolgt nach Maßgabe der noch zu prüfenden Finanzierbarkeit der noch zu entwickelnden Maßnahmen.

2. Verbindung Carinagasse: Mit Antragstellung im UVP-Verfahren, Errichtung und Erhaltung der Straße, Erklärung zur Gemeindestraße

- a) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch fasst den Beschluss, dass
- die Stadt Feldkirch hinsichtlich des Projektteils „Verbindung Carinagasse“ als Mit Antragstellerin im UVP-Verfahren zum Stadttunnel Feldkirch einschreiten und hinsichtlich dieses Projektteils das Verfahren mit dem Land Vorarlberg gemeinsam als Projektwerberin führen wird,
 - die Straße „Verbindung Carinagasse“ entsprechend dem vom Land Vorarlberg ausgearbeiteten Projekt und entsprechend dem gemeinsam zu erwirkenden Genehmigungsbescheid für das Gesamtvorhaben „Stadttunnel Feldkirch“ durch die Stadt Feldkirch errichtet und dauerhaft erhalten wird, jedoch unter dem grundsätzlichen Vorbehalt, dass das Projekt „Stadttunnel“ bewilligt, finanziert und realisiert wird,
 - der Projektteil „Verbindung Carinagasse“ ab seiner Fertigstellung, Wirksamkeit der Übernahme als Gemeindestraße und Verkehrsfreigabe die Straßenbezeichnung „Schulbrüderstraße“ erhalten wird.

b) Erklärung der Schulbrüderstraße zur Gemeindestraße Verordnung der Stadtvertretung vom 09.10.2012 betreffend die Erklärung von Straßenstücken als Gemeindestraße im Zuge des Projektes „Stadttunnel Feldkirch“, Bereich der Verbindungsstraße L191 – Carinagasse

Auf Grund § 9 Abs. 1 und 3 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 36/2009, wird verordnet:

§1

Die im Zuge des Projektes „Stadttunnel Feldkirch“ zu errichtende Verbindungsstraße Carinagasse – L191 mit der künftigen Straßenbezeichnung „Schulbrüderstraße“, KG Feldkirch, gemäß Planbeilage „Stadttunnel Feldkirch, UVP-Einreichprojekt 2012, Detaillageplan Ausschnitt Verbindung Carinagasse“ vom 26.06.2012 wird zur Gemeindestraße erklärt. Die Straße verläuft in gerader Verbindung zwischen der zu errichtenden Kreuzung „L191 – Portal Altstadt“ über das Schulbrüderare-

al (GST-NR 250/6, KG Tisis und GST-NR 566/3, KG Feldkirch) zu einer zu errichtenden Einmündung in die Carinagasse und weist eine Länge von 92 m auf.

§2

Diese Verordnung tritt mit Rechtskraft jenes Abnahmebescheides für das Projekte Stadttunnel Feldkirch (§ 21 Abs. 1 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 77/2012), der den Vorhabensteil Schulbrüderstraße umfasst, in Kraft.

3. Erklärung eines Teilabschnitts der L191 zur Gemeindestraße

Verordnung

der Stadtvertretung vom 18.12.2012 betreffend die Erklärung von Straßenstücken als Gemeindestraße im Zuge des Projektes „Stadttunnel Feldkirch“, Teilabschnitte der L191

Auf Grund § 9 Abs. 1 und 3 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 36/2009, wird verordnet:

§1

Die Landesstraße L 191 Liechtensteiner Straße wird in den als Landesstraße aufzulassenden Abschnitten vom „Portal Tisis“ bis „Kreuzung Schulbrüderstraße“ bzw. von der „Kreuzung Schulbrüderstraße“ bis „Bärenkreuzung“ gemäß Planbeilage „Stadttunnel Feldkirch Süd, UVP-Einreichprojekt 2012, Festlegung der Landes- und Gemeindestraße“ vom 19.07.2012 zur Gemeindestraße erklärt.

§2

Diese Verordnung tritt mit Vorliegen der beiden Voraussetzungen

- Rechtswirksamkeit der Auflassung der Teilabschnitte als Landesstraße und**
- Kundmachung des Erwerbs des Eigentumsrechts oder eines sonstigen Verfügungsrechts über die Teilabschnitte gem. § 9 Abs. 4 Vorarlberger Straßengesetz**

in Kraft.

9. Montforthaus Neu - Vergabe Bühnentechnik (Teil 1)

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Montforthauses_Neu wurde am 03.07.2007 in der Stadtvertretung gefasst.

In Ergänzung zum Grundsatzbeschluss wurden durch die Stadtvertretung folgende letztgültige Beschlüsse gefasst:

- STV Beschluss vom 13.03.2012: das Kostenziel für die Errichtung der technischen Ausrüstung der Energieerzeugungsanlage (Errichtung durch die Stadtwerke Feldkirch) beträgt EUR 1,71 Mio. (Preisbasis 09/2011, +/-10 %).
- STV Beschluss vom 03.07.2012: das Kostenziel für die Errichtung der Außenanlagen (AA) des MFH_Neu beträgt brutto (anteilig) EUR 3,53 Mio. (Preisbasis 04/2012, +/- 10 %).
- STV Beschluss vom 09.10.2012: das indexierte Kostenziel für das MFH_Neu exklusive Außenanlage (AA) beträgt EUR 39.876.875,00 (Preisbasis 08/2013, +/- 4 %).

In den vergangenen Monaten wurde das Gewerkepaket 2 mit dem Gewerk Bühnentechnik (Teil 1) durch die beauftragten Planer erarbeitet und gemäß Bundesvergabegesetz in einem Offenen Verfahren im Oberschwellenbereich europaweit ausgeschrieben.

Angebotsergebnis Gewerk Bühnentechnik (Teil 1)

Nr.	Angebote Bühnentechnik (Teil 1)	Angebotssumme geprüft in EUR netto Fixpreis bis 10/2014
1	Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, D-Wuppertal	763.442,80
2	BG Bühnentechnik Arnold GmbH, Essfeld GmbH, D-Brechen	991.698,50
3	W & P Anlagenbau GmbH, D-Weiden	1.031.019,61
4	BG Lastro Engineering GmbH, MTS GmbH & Co. KG, Movie Tec AG, D-Wuppertal	1.061.153,40
5	ROFITEC Maschinen- und Anlagenbau GmbH, D-Störnstein	1.248.714,02
6	TTS Theatertechnische Systeme, D-Syke	1.279.079,00
7	Ewert Automation Electronic GmbH, D-Coswig	1.324.026,36
8	Eberhard Bühnen AG, CH-Ebnat-Kappel	1.342.704,10
9	Klik Bühnensysteme GmbH, Wien	1.870.790,52
10	ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, Wien	ausgeschieden wg. verspäteter Abgabe

BG=Bietergemeinschaft

Das Angebot der Billigstbieterin – Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG – wurde hinsichtlich Leistungsfähigkeit vertieft geprüft. Die in der Ausschreibung als Eignungskriterien geforderten Referenzen konnten ausreichend nachgewiesen werden. Der Fachplaner hat in den letzten Jahren mit der Billigstbieterin ein Projekt zur vollen Zufriedenheit hinsichtlich Qualität, Kosten- und Termineinhaltung abgewickelt. Gegenüberstellung Kostenziel/Angebotsergebnis des zu vergebenden Gewerkes Bühnentechnik (Teil 1); Kostenvergleich netto mit Preisbasis 08/2013

Preisbasis	Kostenziel STV Beschlüsse		Angebots- ergebnis geprüft 11/2012 fix bis 10/2014	Differenz 08/2013
	09/2011	08/2013		
Index		1,048		

	a	b	c	d=c-b
1 Bühnentechnik (Teil1)	1.219.820	1.278.270	763.443	-514.827
2 Baukosten MFH_Neu exkl. AA	30.392.363	31.848.664		
3 Summe offene Vergaben		12.919.564		
4 Errichtungskosten MFH_Neu exkl. AA	38.080.000	39.876.875		

Unterschreitung

Zelle 1/c = ausgeschriebene Leistung = Vergabesumme für die STV

In der Kostenberechnung +/- 5 % für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 1.278.270 (Preisbasis 08/2013) vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, D-Wuppertal in der Höhe von EUR 763.442,80 Minderkosten von EUR 514.827 bzw. von ca. 40 % entstehen.

Die weiteren Gewerkepakete werden 2013 ausgeschrieben.

Termine

Abbruch-, Aushub- und Baugrubensicherungsarbeiten – ab 29.10.2012

Beton- und Stahlbetonarbeiten – bis November 2013

Gebäudehülle – bis Ende 2013

Haustechnik – ab Jänner 2013 bis November 2014

Ausbau – bis November 2014

Fertigstellung – bis November 2014

Bedeckung

Die Bedeckung ist im Rahmen der Finanzierung des Montforthauses_Neu gegeben.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass er und seine Kollegin der Realisierung des konkreten Projekts damals nicht zugestimmt und dies auch begründet hätten. Nun sei aber Faktum, dass das alte Montforthaus plattgemacht worden sei und sie würden sich dem Vorwurf nicht aussetzen wollen, sie seien gegen ein Montforthaus. Ihre Vorgänger hätten dem Grundsatzbeschluss damals zugestimmt. Er gebe seine Zustimmung zu diesem Beschluss. Es sei auch sehr erfreulich, wenn es billiger werde als vorgesehen.

STV Dr. Diem teilt mit, dass es für ihn als Mitglied des Finanzausschusses sehr erfreulich sei, dass sie hier etwas einsparen würden. Was vom Gestalterischen her der finanziellen Situation hätte weichen müssen, sei der interessante Durchbruch beim Gymnasium gewesen. Dieser sei aus Kostengründen hinten angestellt worden. Es stelle sich nun die Frage, ob angesichts dieser erfreulichen Entwicklung dieses über die längere Zeit gesehene wichtige Detail doch noch umzusetzen, nochmals überprüft werden könne. Insbesondere, wenn man daran denke, dass es wahrscheinlich viel teurer sei, wenn man es nachträglich mache, als wenn man es von Anfang an miteinbeziehe.

STR Dr. Bitschnau versichert, dass dieser Punkt, die Möglichkeit des Durchbruchs zu prüfen, auf der Agenda sicherlich noch vorhanden sei. Er glaube, im Moment sei der Zeitpunkt noch zu früh. Es werde von ihnen immer verfolgt und als eine der Möglich-

keiten ins Auge gefasst. Er glaube, das sei ein erfreuliches Ergebnis und hoffe, dass sie für die nächsten Ausschreibungen auch in diesem Rahmen lägen. Sie würden es sehr wohl gewissenhaft weiterverfolgen, aber im Moment sei es noch zu früh, das Geld sofort für zusätzliche Wünsche zu verwenden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für die Bühnentechnikenarbeiten (Teil 1) für den Neubau des Montforthauses_Neu an die Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, D-Wuppertal zum Angebotspreis von netto EUR 763.442,80 (Fixpreisbindung bis 10/2014).

10. Nahwärmenetz Bifang - Gründung einer GmbH mit der Agrargemeinschaft Altenstadt und der Marktgemeinde Rankweil

STR Keckeis erwähnt, dass er sich zuerst dafür entschuldigen wolle, seinen Tagesordnungspunkt sieben aufgrund eines menschlichen Bedürfnisses versäumt zu haben. Er habe vor allem die Arbeitsgeschwindigkeit der Stadtvertretung unterschätzt.

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 326. Sitzung vom 4. Dezember 2012 den vorliegenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Firma Contec hat im Auftrag der Gemeinde Rankweil eine Studie zu einem Nahwärmenetz in Rankweil Bifang erstellt. Die Studie zeigt, dass ein Marktpotenzial vorhanden ist, und dass die Voraussetzungen zur Errichtung eines Nahwärmenetzes äußerst günstig sind. Die Stadtwerke Feldkirch haben das Angebot der Gemeinde Rankweil, als alleiniger Investor und Betreiber die Anlage umzusetzen, abgelehnt und im Gegenzug eine gemeinschaftliche Umsetzung mit der Gemeinde Rankweil und der Agrar Altenstadt vorgeschlagen. Sowohl bei der Gemeinde Rankweil als auch bei der Agrar Altenstadt liegen Grundsatzbeschlüsse für eine gemeinsame Realisierung bereits vor. Zwischenzeitlich wurde das Projekt weiter vorangetrieben und es wurden auch Gespräche mit Wärmeabnehmern geführt. Vorgesehen ist die Errichtung eines unterirdischen Heizhauses bei der Volksschule Montfort (ein Biomassekessel mit 1,1 MW und ein Gaskessel mit 2,3 MW). Die jährliche Wärmeabgabe beträgt 2,56 GWh und ist noch ausbaubar bis ca. 4,0 GWh. Als Abnehmer bereits zugesagt hat die Gemeinde Rankweil (0,51 GWh), die Vogewosi (1,52 GWh) sowie eine private Wohnanlage (0,13 GWh). Damit sind bereits 80 % der zu verkaufenden Wärmemenge zugesagt. Mit vier weiteren Interessenten werden derzeit noch Verhandlungen geführt (0,65 GWh).

Die Agrargemeinschaft Altenstadt ist zum Abschluss einer langjährigen Holzliefervereinbarung (mindestens 15 Jahre, möglicherweise 24 Jahre) bereit, bei welcher der Holzpreis an den Energie-Endkundenpreis gekoppelt ist. Damit minimiert man ein wesentliches Risiko im Beschaffungsbereich. Mit den Endabnehmern wird der Wärmepreis auf 24 Jahre fixiert.

Die Investitionen betragen voraussichtlich EUR 1,66 Mio., davon würden EUR 0,63 Mio. (38 %) über Förderungen abgedeckt werden. Die Amortisationszeit beträgt 17–18 Jahre, gerechnet mit einem Zinssatz von 4 % während den ersten fünf Jah-

ren, 4,5 % während dem 6.–10. Jahr und 5 % ab dem 11. Jahr. Zwischen den Partnern Stadtwerke Feldkirch, Gemeinde Rankweil und Agrargemeinschaft Altenstadt wurde vereinbart, dass die Stadtwerke Feldkirch die technische Betriebsführung (inklusive Bereitschaft), die Gemeinde Rankweil die kaufmännische Betriebsführung (inklusive Energieabrechnung) und die Agrar Altenstadt die Holzlieferung und das Controlling übernehmen. Jeder Partner bezahlt 1/3 der Investitionen, erhält 1/3 der Gewinne bzw. trägt 1/3 der Verluste.

Auch die Frage der Rechtsform der gemeinsamen Gesellschaft wurde geprüft. Die ursprünglich angestrebte Variante einer „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ ist zwar einfach umsetzbar, hat jedoch den großen Nachteil, dass die GBR keine eigene Rechtsperson darstellt, und dass deshalb jeder Partner in den eigenen Gremien die entsprechenden Beschlüsse einholen muss und weiters unbeschränkt (für jeden anderen Partner mit-) haftet. Deshalb wurde vereinbart, diese Gesellschaft in Form einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ umzusetzen. Die GmbH ist eine eigene Rechtsperson und kann deshalb Verträge abschließen. Sie ist weiters ein eigenes Steuersubjekt (25 % Körperschaftsteuer), und die Haftung ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Aufgrund der Umsatzhöhe kommt nur eine sogenannte „kleine GmbH“ in Frage. Die Mindesteinlage beträgt EUR 35.000,00. Deshalb wird vorgeschlagen, dass jeder Partner eine Einlage iHv EUR 12.000,00 Euro tätigt. Die Gemeinde Rankweil würde die Geschäftsführung sowie den kaufmännischen Betrieb durchführen, die SWF den technischen Betrieb und falls erforderlich auch einen technischen Geschäftsführer stellen, und die Agrargemeinschaft Rankweil ist für Holzlieferung und Controlling zuständig. Ein Aufsichtsrat ist nicht erforderlich. Sitz der Firma wäre in Rankweil, Marktplatz 1. Die Gründung ist noch im Jahr 2012 erforderlich, damit die Förderungen eingereicht werden können. Für das Unternehmen macht es Sinn, als Bilanzstichtag den 30.6. eines Kalenderjahres zu wählen. Damit kann jeweils eine komplette Heizperiode in einem Bilanzjahr abgebildet werden.

Nachdem die neu gegründete Firma über kein eigenes Vermögen verfügt, würde sie auch keine Darlehen aufnehmen können, ohne entsprechende Bürgschaftserklärung der Gesellschafter. Aus diesem Grund hat man sich dafür entschieden, dass die jeweiligen Drittel-Eigentümer das erforderliche Kapital über Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellen. Zu Beginn müssen ca. EUR 600.000,00 Euro (max. EUR 650.000,00) je Partner bereitgestellt werden. Nach Erhalt der Förderung wird dieser Betrag als Sondertilgung an die jeweiligen Eigentümer zurückgezahlt werden. Der Zinssatz für das Gesellschafterdarlehen muss marktüblich sein, das bedeutet, dass der Zinssatz aus heutiger Sicht zwischen 4 % und 5 % betragen kann. Höhere Zinssätze könnten als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden. Eine Tilgung der Darlehen wäre ab dem 3. (spätestens ab dem 5.) Jahr möglich, die Laufzeit beträgt 25 Jahre. In der zu gründenden Firma Biomasse Bifang GmbH sollte nur die für den Betrieb erforderliche Liquidität vorhanden sein. Allfällige Liquiditätsüberschüsse würden daher in Form von Sondertilgungen an die Eigentümer ausbezahlt werden. Die Dauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre ausgelegt (Ablauf Baurechtsvertrag). Bereits Jahre vor Ablauf dieser Frist können die Partner Gespräche über eine Verlängerung führen.

Zum Terminplan:

Seitens der Stadtwerke ist die Beratung/Empfehlung im Verwaltungsrat am 4.12. und der Beschluss in der Stadtvertretung am 18.12. vorgesehen. Das Projekt ist bereits eingereicht. Die gewerberechtliche Verhandlung ist am 20.12.2012 vorgesehen. Der Antrag auf Förderung soll noch im Jahr 2012 gestellt werden. Damit soll auch der Eintrag in das Firmenbuch noch im Laufe des Kalenderjahres 2012 erfolgen. Die für die Gründung einer GmbH erforderlichen Verträge sowie die Verträge für das Gesellschafter-

darlehen wurden vom Büro tusch.flatz.dejaco.kasseroler ausgearbeitet. Als Steuerberater steht Mag. Michael Goldner von der Kanzlei TRIAS zur Verfügung.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gründung einer GmbH zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs eines Biomasse-Nahwärmenetzes Bifang in Rankweil, gemeinsam mit der Marktgemeinde Rankweil und der Agrargemeinschaft Altenstadt zu gleichen Teilen. Die Stadt Feldkirch wird in den Organen (Gesellschafterversammlung) der zu gründenden Gesellschaft durch den jeweiligen Geschäftsführer der Stadtwerke Feldkirch vertreten.

Weiters beschließt die Stadtvertretung, dass die Stadtwerke eine Einlage in Höhe von EUR 12.000,00 tätigen und das für die Errichtung und den Betrieb des Biomasse-Nahwärmenetzes erforderliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von maximal EUR 650.000,00 bereitstellen. Das Darlehen wird gegen einen marktüblichen Zinssatz mit einer Laufzeit von 25 Jahren gewährt.

11. Energieanlagekonto Kraftwerk Illspitz

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 326. Sitzung vom 4. Dezember 2012 den vorliegenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Beim KW Illspitz soll ein Teil der Finanzierung über ein Energieanlagekonto aufgebracht werden. Über diese schuldrechtliche Beteiligungsmöglichkeit können Bürgerinnen und Bürger den SWF einen bestimmten Einlagebetrag über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung stellen. Nach Ablauf erhalten die Anleger den Einlagebetrag samt Zinsen zurück. Die Abwicklung erfolgt in Partnerschaft mit der Raiffeisenbank Feldkirch sowie der Sparkasse Feldkirch.

Energieanlagekonto KW Illspitz:

Beginn:	16.4.2013
Dauer:	10 Jahre (bis 15.4.2023)
Mindestbetrag je Anleger:	EUR 1.000,00
Maximalbetrag je Anleger:	EUR 50.000,00
Gesamtvolumen:	EUR 3,0 Mio. angestrebt; max. EUR 4,0 Mio.

Die SWF erhalten am 16.4.2013 den gesamten Anlegerbetrag von den Banken zur Verfügung gestellt, und derselbe Betrag ist nach Ende der Laufzeit zurückzuzahlen (endfälliger Kredit). Während der Laufzeit bezahlen die SWF den Banken auch den jährlichen Zinsaufwand. Die Banken verlangen für die Zurverfügungstellung des Kredits einen Betrag von 0,45 % der Kreditsumme p.a. Sie haften gegenüber den Einlegern für den eingelegten Betrag.

Für die SWF soll der Kreditaufwand nicht wesentlich über den derzeitigen Marktbedingungen liegen:

- Konditionen für einen 10-Jahres-Fixzinskredit: ca. 3,0 % p.a.
- Konditionen für einen variablen Kredit (12-Mo-Euribor): ca. 1,5 % p.a.

Ein 5-Jahres-Fixzins wäre derzeit um ca. 2,2 % zu erhalten.

Marktübersicht für Spareinlagen:

10-jährige Bindung: 2,460 % (Raiba; kest-freie Wohnbau-Anleihe)

7-jährige Bindung: 2,375 % (Bank Austria)

5-jährige Bindung: 1,600 % (Raiba, Sparkasse)

4-jährige Bindung: 1,375 % (Sparda-Bank)

..3-jährige Bindung: 1,725 % (Bawag-PSK) bzw. 2,5 % (Deniz-Bank)

Die Übersicht zeigt, dass es wegen der derzeitigen Tiefzinsphase fast keinen Markt für langfristige Einlagen gibt. Die Kunden werden das Geld eher kurzfristig anlegen.

Die SWF haben gemeinsam mit den Vertretern der Raiffeisenbank und der Sparkasse Feldkirch ein Modell für ein Energieanlagekonto KW Illspitz ausgearbeitet, welches auf die derzeitige Marktsituation angepasst ist:

Während der ersten fünf Jahre wird den Anlegern eine fixe Verzinsung von 2 % p.a. und nach dem 5. Jahr eine variable Verzinsung in Höhe des 12-Monats-Euribor mit einer Untergrenze von 1,5 % und einer Obergrenze von 4 % geboten.

Während der Fixzinsphase wird bei einem vorzeitigen Ausstieg ein Zinsabschlag von 1,0 % p.a. vorgenommen, nach dem 5. Jahr ist der vorzeitige Ausstieg spesenfrei möglich.

Die SWF werden keine Sonderausschüttung für eigene Stromkunden gewähren.

Zu Beginn werden auch keine speziellen Marketingaktionen durchgeführt, da bereits EUR 2,8 Mio. aus dem ehemaligen Energieanlagekonto Kraftwerk Hochwuhr für die Veranlagung bereitliegen.

STVE Ing. Kuntner ergänzt, dass sie seit Anfang Frühjahr 2012 im Verwaltungsrat der Stadtwerke auch intensiv über die Möglichkeit künftig Photovoltaik-Anlagen zu errichten, wo der Betreiber die SWF seien, gesprochen hätten. Dafür hätten sie dann Finanzierungsmodelle gesucht, insbesondere DI Dr. Trefalt habe sich sehr engagiert und die verschiedenen Modelle geprüft. Er glaube, er verrate nicht zu viel, wenn er sage, dass sie dieses Modell auch für geeignet halten würden, dort dann Anlagen zu finanzieren. Die Bereitschaft der Bevölkerung sei sehr groß und er glaube, sie seien sich auch einig, dass Feldkirch hier schon fast etwas Nachholbedarf habe oder die Zeit zumindest absolut reif dafür sei, aktiv zu werden. Als Beispiel sei in Hard eine sehr große Anlage durch die Gemeinde errichtet worden und er glaube innerhalb einer halben Stunde seien EUR 600.000 investiert gewesen. Die Bevölkerung sei bereit, hier Geld anzulegen, er glaube sogar zu niedrigen Zinssätzen, und es sei absolut an der Zeit dafür. Das Modell hätten sie jetzt. Er wolle nur noch seiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dann auch die Projekte bald kämen. Beim Oberau-Projekt würde er ein anderes Finanzierungsmodell verwenden.

STR Keckeis teilt mit, dass er für diese Ergänzung danke, sie sei sehr wichtig. Es sei alles richtig, was STVE Ing. Kuntner sage, aber auch die Oberau werde schon so finanziert. Derzeit seien sie in der Vorbereitungsphase für ein großes Pilotprojekt mit AlpS für sozialen Wohnbau mit hohen energetischen Standards und trotzdem kostengünstig, das wissenschaftlich begleitet werde. Es sei also immer das alte Thema, wo ungefähr

der Schnittpunkt sei, wo es sich noch rechne und wo nicht mehr. Die Stadtwerke hätten zumindest informell, beschlussfähig natürlich noch nicht, auch schon zugesagt, dass sie bei diesem Projekt die gesamte Photovoltaik übernehmen würden. Gedacht sei, dass bei diesen Energie-Plus-Häusern künftig nicht der einzelne sozial bedürftige Bewohner, der in eine gemeinnützige Wohnung ziehe, die Kosten dafür trage, sondern dass das entweder die Illwerke VKW oder andere Betreiber übernehmen würden. In Feldkirch werde das Projekt erstmals realisiert. Es werde mit großer Wahrscheinlichkeit irgendwo im Raum Tosters realisiert werden. Es sei noch nicht spruchreif. Sicher sei nur, dass die Verträge jetzt unterzeichnet seien, das Projekt komme und man gehe jetzt in die Planungs- und Einreichphase.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss eines Energieanlagekontos Kraftwerk Illspitz mit der Raiffeisenbank Feldkirch und der Sparkasse Feldkirch zu:

Die Zuzählung des von den Anlegern eingezahlten Betrages erfolgt am 16.4.2013. Das Volumen beträgt maximal EUR 4,0 Mio. Der Kredit ist endfällig.

Der Zinssatz für die Stadtwerke beträgt während der ersten fünf Jahre (16.4.2013 – 15.4.2018) 2,45 % fix, danach (16.4.2018 – 15.4.2023) entspricht er dem jeweils gültigen Wert des 12-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,45 %, minimal jedoch 1,95 % und maximal 4,45 %.

12. Annahme Fördervertrag Investitionszuschuss für Kraftwerk Illspitz gem. § 26 Ökostromgesetz

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 326. Sitzung vom 4. Dezember 2012 den vorliegenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtwerke Feldkirch haben am 13.7.2011 bei der ÖMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG um Investitionsförderung für das Kleinwasserkraftwerk Illspitz angesucht. Am 17.7.2012 haben dann die Stadtwerke von der ÖMAG die schriftliche Investitionszusage für das Projekt erhalten und mitgeteilt, dass die vorgeschlagene Fördersumme maximal EUR 4,2 Mio. beträgt. Die tatsächliche Höhe der Förderung wird nach Inbetriebnahme der Anlage ermittelt, wobei einerseits die Baukosten aber auch andererseits die erzielbare Engpassleistung für die tatsächliche Förderhöhe ausschlaggebend sind. Die Stadtwerke Feldkirch gehen deshalb davon aus, dass die maximale Förderhöhe EUR 4,2 Mio. beträgt, tatsächlich jedoch ca. 13 % der förderfähigen Baukosten gefördert werden. In der Amortisationsrechnung der Stadtwerke wird deshalb von einem Förderbetrag in der Höhe von EUR 3,8–3,9 Mio. ausgegangen.

Die ÖMAG hat nun am 29.11. den Fördervertrag den Stadtwerken Feldkirch übermittelt. Nachdem die voraussichtliche Förderhöhe von EUR 3,8 Mio. die Kompetenz des Verwaltungsrates überschreitet, liegt die Annahme des Fördervertrages im Zuständigkeitsbereich der Stadtvertretung.

STR Keckeis bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei DI Dr. Trefalt stellvertretend für alle Mitarbeiter in den Stadtwerken, die diese Arbeit geleistet hätten. Er gratuliere DI Dr. Trefalt, da es sein Verdienst sei, dass er so hartnäckig gewesen sei und hier eine Förderzusage herausgeholt habe.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme des vorliegenden Fördervertrages mit der ÖMAG.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass er zu allen drei nun vorgetragenen Tagesordnungspunkten und deren Beitrag zu einer erfreulichen Entwicklung der Stadtwerke und der Energiezukunft in Feldkirch den Referenten und Mitarbeitern, v.a. aber auch der Geschäftsführung der Stadtwerke ein großes Kompliment und Anerkennung ausspreche.

13. Änderung des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin der GST-NR 1659/2, KG Altenstadt im Bereich "Im Letten" in Gisingen. Die Walter Egle OG (A.M.I.) hat eine Option zum Erwerb der als Baufläche – Betriebsgebiet gewidmeten Teilfläche dieser Liegenschaft, und möchte die Liegenschaft nun zwecks Erweiterung des Betriebsstandorts erwerben und bebauen.

Derzeit ist im Bereich der GST-NR 1659/2, KG Altenstadt ein ca. 15 m breiter Grundstückstreifen entlang der Nafla als Freifläche – Freihaltegebiet gewidmet. Nördlich anschließend, im Bereich der Fa. Bischof Transporte, ist dieser als Freifläche – Freihaltegebiet gewidmete Grundstückstreifen nur ca. 5 m breit, südlich anschließend weist der als Freihaltegebiet gewidmete Streifen ebenfalls eine Breite von ca. 15 m auf. Zwecks einer besseren Bebaubarkeit der Liegenschaft wurde seitens der Fa. A.M.I. die Anfrage gestellt, ob dieser Freihalte-Streifen so adaptiert werden kann, dass ein fließender Übergang des als Freifläche – Freihaltegebiet gewidmeten Streifens von 5 m im Norden auf 15 m im Süden geschaffen wird. Dies würde bedeuten, dass eine ungefähr dreiecksförmige Teilfläche des Grundstücks im Ausmaß von ca. 540 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Betriebsgebiet Kat. I umzuwidmen wäre. Somit würde die als Baufläche – Betriebsgebiet gewidmete Teilfläche sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teilbereich eine ca. gleichbleibende Breite aufweisen. Die bachbegleitende Bestockung im südlichen Teilbereich des Grundstücks wäre von dieser Umwidmung nicht betroffen.

Im Vorfeld der Befassung der politischen Organe wurde die für Raumplanung, Naturschutz und Wasserbau zuständigen Sachverständigen um eine Stellungnahme zum Umwidmungsanliegen ersucht:

- Der Sachverständige für Raumplanung, DI Felix Horn, stellte im Zuge seiner Stellungnahme aus raumplanerischer Sicht die Frage, wie die Stadt Feldkirch generell diesen Freihaltestreifen sieht, da sukzessive Flächen angeknabbert werden. Er äußerte die Hoffnung, dass die Stadt Feldkirch hier generelle Aussagen treffen und den Grünstreifen gesamthaft betrachten könne.
- Die Abt. Wasserwirtschaft des Amtes der VlbG. Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass Freihalteflächen entlang von Fließgewässern grundsätzlich als Pufferstreifen bzw. zur Verwendung von Aufweitungen und ökologischen Verbesserungen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ausgewiesen wurden. Ebenfalls seien im Zuge des geplanten Hochwasserschutzes der Nafla auch strukturökologische Verbesserungen mit Gerinneaufweitungen zur Herstellung eines guten Gewässerzustandes erforderlich. Da rechtsufrig keine entsprechenden Flächen für einen entsprechenden Ausbau zur Verfügung stünden, könne die beantragte Umwidmung des gewässerbegleitenden Uferrandstreifens nicht positiv beurteilt werden. Die Reduktion wäre dann vertretbar, wenn stattdessen rechtsufrig der Nafla ein Freihaltestreifen in derselben Breite ausgewiesen würde.
- Die naturschutzrechtliche Sachverständige, Mag. Barbara Harder, hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass der als Freifläche gewidmete Streifen von 15 m entlang der Nafla aus naturschutzfachlicher Sicht in der bestehenden Breite belassen bleiben sollte, um weiterhin zumindest in diesem Bereich eine geschlossene Bestockung zu ermöglichen und Platzreserven für einen etwaigen späteren naturnahen Ausbau zur Verfügung zu haben.

Zur Frage einer gesamthaften Betrachtung kann festgehalten werden, dass aus Sicht der Fachabteilung die in den vergangenen Jahren praktizierte konsequente Haltung zur Erhaltung eines Freihaltestreifens mit gleichbleibender Breite auch in Zukunft weitergeführt werden soll. Im gegenständlichen Bereich des Übergangs von einem 15 m breiten Streifen auf einen ca. 5 m breiten Streifen wird aber eine kontinuierliche Aufweitung statt eines Sprungs in der Breite dieses Streifens – nach Interessensabwägung gemäß § 3 RPG zwischen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen des Wirtschaftsstandorts Feldkirch und ökologischen, landschaftsbildlichen bzw. hochwasserschutztechnischen Interessen – als vertretbar erachtet.

Ein weiterer Austausch mit den Fachabteilungen des Landes soll im Zuge des Auflageverfahrens erfolgen.

STV Dr. Diem erklärt, dass sich aus den kritischen Stellungnahmen der Landesbehörden ableiten lasse, dass diese Freihaltefläche entlang der Nafla notwendig und wichtig sei. Sie seien der Ansicht, dass schon bei der Umwidmung im Falle Bischof ein Sündenfall passiert sei, und dass eine Fortsetzung dieses Unfalls nicht gerechtfertigt sei. Wenn es wirtschaftlich notwendig sei, dass diese Flächen Betrieben zur Verfügung gestellt würden, solle ernsthaft Ersatzfläche auf der anderen Uferseite geschaffen werden. Alleine zu sagen, so könne man es begradigen, sei ihrer Ansicht nach der falsche Weg. Sie würden einer Umwidmung nicht zustimmen.

STR Matt informiert, dass er Bischof und den Sündenfall so nicht stehen lassen wolle. Dass Bischof die Umwidmung damals zugestanden worden sei, sei darin begründet,

dass es eine merkbare Verbesserung im Umfeld auch für die Bewohner ergeben habe. Bischof habe damals von den dieselbetriebenen Aggregaten auf strombetriebene umgestellt. Er habe die LKWs dann so hinstellen können, dass sie rückwärts hätten andocken können. Damit habe es eine enorme Verbesserung in Bezug auf Lärm, was die Nachbarschaft betreffe, gegeben. Wenn es über das benachbarte Grundstück hinauf gehe, könne man sich vorstellen, wie gestört sich die Menschen dort gefühlt hätten müssen. Es gebe dort nun Ruhe, weil die Umwidmung vorgenommen worden sei. Zudem müsse man wissen, dass Bischof damals auf sehr unbürokratische Art und Weise auf seinem Grundstück die Durchdückerung der Nafla in das Retentionsbecken ermöglicht habe. Das habe für den Hochwasserschutz der Unterlieger enorm viel gebracht. Er finde, dass hier ein Geben und Nehmen schon vertretbar sei. Wenn man diese ökologischen Grundsätze, die hier angeführt würden, zu berücksichtigen versuche und vor Ort kenne, wisse man, dass diese 500 m² hier keine enorme Verbesserung darstellen würden, aber auch überhaupt keine Verschlechterung.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht und STV Dr. Baschny folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass eine Teilfläche der GST-Nr. 1659/2, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 540 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I) umgewidmet werden soll.

14. Ausnahme vom Bebauungsplan gem. § 35 RPG (Marktplatz 5)

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Karl Lampert GmbH & Co KG beabsichtigt einen Umbau ihres Objektes Marktplatz 5 („Lampert-Haus“) in Feldkirch. Die Umbauarbeiten betreffen v.a. den Mitteltrakt und den Hintertrakt (Bereich Vorstadt) des Gebäudes. Im 3. Obergeschoss des Mitteltraktes wird das derzeit für Personalwohnungen ausgebaute Dachgeschoss samt Pult- bzw. Satteldach (max. Firsthöhe +14,07 m) abgetragen und durch ein Attikageschoss mit Flachdach (Oberkante Dachgeschoss +12,98 m) ersetzt. In diesem Attikageschoss soll eine neue Dachgeschoss-Wohnung samt Dachterrasse situiert werden.

Laut dem rechtsgültigen Bebauungsplan „Zeughausgasse“ sind im Bereich des Mitteltraktes eine verbindliche Geschossanzahl (VGZ) von drei Geschossen und eine maximale Traufhöhe (TH) von 10,0 m festgeschrieben (siehe Auszug aus Bebauungsplan in der Beilage). Aufgrund der beabsichtigten Überschreitung der Geschossanzahl bzw. der maximalen Traufhöhe hat die Karl Lampert GmbH & Co KG mit Schreiben vom 23.11.2012 um eine Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan gemäß § 35 Raumplanungsgesetz angesucht.

Seit der Novelle des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2011 ist für die Bewilligungen von Ausnahmen vom Bebauungsplan, die ein gewisses Ausmaß überschreiten, die Stadtvertretung zuständig. Konkret erfordert die Gewährung einer Ausnahme für eine Erhöhung der festgelegten Zahl der oberirdischen Geschosse im gegenständlichen Fall gem. §35 Abs. 3 eine Bewilligung der Stadtvertretung. Die Stadtvertretung kann auf

Antrag des Grundeigentümers Ausnahmen von der auf der Grundlage der §§ 28 und 31 bis 34 RPG ergangenen Verordnung bewilligen, wenn diese den in § 2 RPG genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen. Die Bewilligung liegt im behördlichen Ermessen. Vor Erteilung einer Ausnahmegewilligung sind gemäß §35 Abs. 2 RPG die Nachbarn zu hören.

Nach Auffassung der Abt. Stadtplanung kann einer Ausnahmegewilligung vom Bebauungsplan "Zeughausgasse" gemäß § 35 Abs. 3 RPG im gegenständlichen Fall entsprochen werden, nachdem bereits der Bestand im Mitteltrakt die festgelegten Bebauungszahlen überschreitet und das geplante Bauvorhaben die Situation gegenüber dem Bestand in einigen Bereichen verbessert: So erfolgt im Bereich des Mitteltrakts durch das Abtragen des Pultdachs und des Satteldachs und einer Neuausbildung eines Flachdachs in Teilbereichen eine Reduktion der maximalen Höhe des Mitteltraktes und eine Bereinigung der bislang unruhigen Situation. Eine baurechtliche Vorprüfung der Abt. Baurecht brachte als Ergebnis, dass das Projekt darüber hinaus baurechtlich bewilligungsfähig ist. Der Bereich des Mitteltrakts und der Bereich des Hinterhauses des Objektes Marktplatz 5 in Richtung Vorstadt steht darüber hinaus nicht unter Denkmalschutz.

Die Nachbarn wurden mit Schreiben vom 28.11.2012 informiert und um deren allfällige Stellungnahme bis spätestens 12. Dezember 2012 ersucht. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden die Planunterlagen von mehreren Nachbarn eingesehen, es erfolgte aber noch keine Stellungnahme zur beantragten Ausnahme vom Bebauungsplan. Allfällige später eintreffende Stellungnahmen werden der Stadtvertretung im Rahmen der Sitzung vom 18.12.2012 zur Kenntnis gebracht.

STV Mag. Spöttl erwähnt, dass sich alle bewusst seien, was man mit der Feldkircher Innenstadt für ein Kleinod besitze. Deshalb seien Ausnahmeregelungen natürlich nur mit großer Vorsicht zu erteilen. Die SPÖ gehe aber davon aus, dass es so sei, wie es hier stehe und die Überschreitungen vertretbar seien und die Situation gegenüber dem Bestand in einigen Bereichen verbessert werde. Aus diesen Gründen würden sie zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz bewilligt die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch auf Antrag der Karl Lampert GmbH & Co. KG, Lehenweg 2, 6830 Rankweil, vom 28.11.2012 eine Ausnahme vom Bebauungsplan „Zeughausgasse“ dahingehend, dass für den Umbau des Objektes „Marktplatz 5“ („Lampert-Haus“) die im Bebauungsplan „Zeughausgasse“ vorgeschriebenen Geschosshöhen und Traufhöhen im Mitteltrakt des Objektes Marktplatz 5 gemäß den vorliegenden Planbeilagen (Baueingabepläne vom 16.09.2012) überschritten werden dürfen.

15. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf GST-NR 6129/1 KG Altstadt (BM)

Die Stadt Feldkirch ist Alleineigentümerin des GST-NR 6129/1 mit 3.252 m² vorkommend in EZ 1574 Grundbuch 92102 Altstadt. Die Liegenschaft befindet sich nördlich der Gemeindestraße "Nägeler" und südlich der nicht ausgebauten Weganlage "Blütenweg". Das Grundstück mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 44,2 m und einer Länge von ca. 74,7 m ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch als Baufläche-Mischgebiet ausgewiesen. Gemäß Baugrundlagenbestimmung vom 9.10.2012 beträgt die max. Baunutzungszahl (BNZ) 50 und die Höchstgeschosshöhe (HGZ) 2. Für die Berechnung der Baunutzung sowie der Geschosshöhe ist die Baubemessungsverordnung heranzuziehen. Eine Überschreitung der oben angeführten Bemessungszahlen (zB teilweise 3-Geschosshöhe; Überschreitung der BNZ bis zu 10 %) ist unter Nutzung des Fachbeiratsbonus, d.h. unter der Voraussetzung einer positive Fachbeirats-Stellungnahme möglich.

Die Stadt Feldkirch hat mit Schreiben vom 5.11.2012 an potenzielle Erwerber ein Exposee der Liegenschaft versendet. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Nägele Wohn- und Projektbau GmbH

Alpenländische Heimstätte Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

Dobler Bau GmbH

Hefel Wohnbau AG

Hilti & Jehle GmbH

Lenz Wohnbau GmbH

Wilhelm+Mayer Wohnbau GmbH

Revital Bauträger GmbH

Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, Müsinerstraße 29, 6832 Sulz, hat mit Schreiben vom 26.11.2012 einen Kaufpreis von EUR 381,00 pro m², gesamt somit EUR 1.239.012,00 unter der Bedingung geboten, dass die Liegenschaft GST-NR 6129/1 lastenfrei, insbesondere frei von Kontaminationen, Altlasten und entsorgungspflichtigen Materialien sowie historischen Funden welcher Art auch immer und frei von Lasten ist, die deren Bebaubarkeit behindern oder beeinträchtigen können.

Das Angebot der Firma Nägele Wohn- und Projektbau GmbH ist von allen eingelangten Angeboten das Höchstangebot und gilt bis zum 31.1.2013.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 6.12.2012 einstimmig für diesen Grundverkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch verkauft an die Firma Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, Müsinerstraße 29, 6832 Sulz, das GST-NR 6129/1 mit 3.252 m² vorkommend in EZ 1574 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 381,00 pro m², somit zum Gesamtkaufpreis von EUR 1.239.012,00, zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Erwerb von Miteigentumsanteilen am GST-NR 1239/16 KG Nofels (FL)

Die Stadt Feldkirch ist Miteigentümerin zu 7/48-Anteilen am GST-NR 1239/16 mit 1.629 m² vorkommend in EZ 1903 Grundbuch 92116 Nofels.

Weitere Miteigentümer sind:

Norbert Stieger, geb. am 15.2.1946, 6800 Feldkirch, Tannengasse 15, 1/4-Anteil

Emma Gabayet geb. Gopp, geb. am 10.4.1926 (verstorben), zuletzt wohnhaft in Sevrier/Frankreich, 1/4-Anteil

Marianne Gmeiner, geb. am 7.9.1938, 6800 Feldkirch, Tannengasse 4a, 1/8-Anteil

Lilli Steinhauser (im Grundbuch Lilli Forstner-Gopp), geb. am 11.11.1956, 6842

Koblach, Rütli 4, 1/8-Anteil

Josef Gopp, geb. am 14.3.1957, 6800 Feldkirch, Tafernstraße 14, 5/48-Anteile.

Das Grundstück liegt nördlich der Gemeindestraße "Unterriedweg" und östlich vom "Oberer Unterriedweg". Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen und es handelt sich um eine mehrmähdige Wiese im Naturschutzgebiet. Das Grundstück ist mit der Dienstbarkeit der Erdgasleitung gemäß Pkt. I Dienstbarkeitsvertrag vom 18.8.1987 für GST-NR 4477/2 in EZ 6535 GB Lustenau BG Dornbirn belastet. Die Gasleitung ist für die landwirtschaftliche Nutzung nicht hinderlich.

Im Zuge der Verlassenschaft nach Emma Gabayet bieten alle Miteigentümer nun der Stadt Feldkirch ihre jeweiligen Miteigentumsanteile zum Kauf an, sodass die Stadt Feldkirch Alleineigentümerin werden kann. Der Kaufpreis beträgt EUR 6,00 pro m² und ist binnen 14 Tagen nach Verbücherung des Rechtsgeschäftes, spätestens jedoch bis zum 31.3.2013 unter der Voraussetzung fällig, dass bis dahin die grundverkehrskommissionelle Genehmigung vorliegt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft sind von der Stadt Feldkirch zu tragen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 6.12.2012 einstimmig für diesen Grunderwerb ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erwirbt Miteigentumsanteile am GST-NR 1239/16 vorkommend in EZ 1903 Grundbuch 92116 Nofels im Ausmaß von 1.629 m² von

Norbert Stieger, geb. am 15.2.1946, 6800 Feldkirch, Tannengasse 15, 1/4-Anteil

Emma Gabayet geb. Gopp, geb. am 10.4.1926 (verstorben), zuletzt wohnhaft in Sevrier / Frankreich, 1/4-Anteil

Marianne Gmeiner, geb. am 7.9.1938, 6800 Feldkirch, Tannengasse 4a, 1/8-Anteil

Lilli Steinhauser (im Grundbuch Lilli Forstner-Gopp), geb. am 11.11.1956, 6842 Koblach, Rütli 4, 1/8-Anteil

Josef Gopp, geb. am 14.3.1957, 6800 Feldkirch, Tafernstraße 14, 5/48-Anteile

zum Preis von EUR 6,00 pro m². Die Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grundgeschäft übernimmt die Stadt Feldkirch. Im Übrigen

gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

16. Verzicht der Stadt Feldkirch auf die Beschäftigung von zwangsverpflichteten Zivildienern

STV Mag. Spöttl bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadt Feldkirch beschäftigt seit vielen Jahren zwangsverpflichtete Zivildienere, nämlich so genannte Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnen und deshalb gezwungen werden, als Wehrersatzdienst Zivildienst zu leisten. Verpflichtender Wehrdienst ist einschließlich des Zivildiensts als verpflichtendem Wehrersatzdienst faktisch Zwangsarbeit, welche nur männliche Staatsbürger trifft. Die Stadtvertreter der Liste „SPÖ-Feldkirch und Parteifreie“ lehnen jegliche Form der faktischen Zwangs- und Pflichtarbeit als menschenverachtend und unwürdig ab. Niemand soll und darf zu faktischer Zwangs- und Pflichtarbeit gezwungen werden, also natürlich auch die Söhne unseres Landes und unserer Gemeinde nicht. Die Stadt Feldkirch möge aus Gründen ihres humanitären Gewissens, ihrer sozialen Verantwortung und ihres Respekts vor dem Menschenrecht, nicht zu Zwangs- und Pflichtarbeit gezwungen werden zu dürfen, in Zukunft auch auf die Beschäftigung von zwangsverpflichteten Zivildienern verzichten.

STR Keckeis wirft ein, dass laut Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Wehrdienst und Wehrersatzdienst nicht unter diesen Punkt fallen würden.

STV Mag. Spöttl bemerkt, dass er noch nicht fertig sei. Dies sei ein Ausnahmetatbestand im Artikel 4. Wehrpflicht und Wehrersatzdienst seien ausgenommen. Faktisch sei es aber Zwangsarbeit. Es gebe auch noch eine genauere Definition, was Zwangs- und Pflichtarbeit sei. Als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne des Übereinkommens gelte jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt werde und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt habe. Dies sei das internationale Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit aus dem Jahre 1930. Auch dort gebe es den Ausnahmetatbestand für Wehrdienst oder Wehrersatzdienst. Faktisch handle es sich aber um Zwangsarbeit. Er wolle auf die schriftliche Anfrage zu sprechen kommen. Dort hieße es, die Zivildienere würden sich freiwillig zur Verfügung stellen. Unter Punkt zwei laute es: "Der Zivildienst ist eine freiwillige Entscheidung von sonst wehrpflichtigen Personen." Mit dieser Antwort könne er nichts anfangen. Entweder müsse man Wehrdienst oder, weil man es aus anerkannten Gewissensgründen ablehne, Zivildienst leisten. Aber sie würden diesen Zivildienst nicht freiwillig leisten und sie trügen die Hauptlast des Systems. Die Wehrpflichtigen, die nicht von der Wehrpflicht befreit und nicht untauglich seien, hätten nämlich einen Verdienstentgang von etwa EUR 1.000,00 im Monat zu ertragen. Im Wehrdienst seien das sechs Monate und im Zivildienst neun Monate. Alle anderen seien davon ausgenommen, also jeder der befreit oder untauglich sei, leiste keinen adäquaten Beitrag. Dies seien die Probleme, die sie damit hätten. Er habe schon gehört, dass manche der Meinung seien, man müsse einen Beitrag für die Gesellschaft leisten, aber wenn, dann müssten dies alle gleichermaßen tun. Zudem erscheine es ihm bei einer Abgabenquote

von über 40 Prozent eigentlich hinfällig zu sein. Seitens der Grünen sei ihm schon mitgeteilt worden, sie würden nicht mitgehen, weil sie der Meinung seien, wenn die Wehrpflicht bestehen bleibe, seien viele froh, dass sie bei der Stadt Zivildienst leisten könnten. Für Feldkirch blüht habe er noch einen Abänderungsantrag, dass diesen Personen dann wenigstens der Mindestlohn bezahlt werde, also dass sie diese Dienstleistung nicht entgeltlos oder nur zu einem Hungerlohn leisten müssten.

STR Dr. Rederer berichtet, dass sie diesen Antrag der SPÖ in ihren Reihen sehr intensiv geprüft und in die Tiefe hinein durchdiskutiert hätten. Sie seien zum Resümee gekommen, dass es eine aktuelle gesetzliche Lage gebe, die jungen Männern vorschreibe, wenn sie entsprechend tauglich seien, die allgemeine Wehrpflicht zu erfüllen. Würden sie das nicht wollen, könnten sie die Alternative wählen, das sei der Zivildienst. Wenn er an seine Finanzamtvorschriften denke, habe er dort nichts zu wählen, diese müsse er leisten. Aber hier dürfe man wählen. Die jungen Männer, die Zivildienst leisten würden, hätten dann die Möglichkeit, sich bei diversen Institutionen zu bewerben, um diesen Zivildienst abzuleisten. Hier biete die Stadt Feldkirch, so meine er, ein tolles Angebot. Sie biete an mehreren Stellen interessante Zivildienststellen, in Summe neun. Es seien sechs Stellen, die im Sozial- und Pflegebereich seien und sie würden von den Ergebnissen her hören, einerseits von den anbietenden Institutionen, dass vielfach sehr toughe, konstruktive, gut orientierte junge Männer kämen und sich hineinfügen würden, andererseits von den Männern, dass sie in diesen Monaten ganz wertvolle Erfahrungen gemacht hätten. Er dürfe aus seinem Hauptberuf als Direktor der Pflegeschule Feldkirch berichten, dass sich vielfach junge Männer bei ihm bewerben würden. Auf die Frage, warum sie den Weg in den Pflegeberuf gefunden hätten, käme immer wieder die Antwort: über den Zivildienst. Dort sei ihnen bewusst geworden, dass sie gerne eine pro-soziale Tätigkeit durchführen würden. Aus all den genannten Gründen, einerseits die gesetzliche aktuelle Lage, andererseits aber auch dem andragogisch pädagogischen Wert, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, schlage er vor, diesem Antrag der SPÖ nicht nahe zu treten.

Bürgermeister Mag. Berchtold wirft ein, dass er zum Stichwort pro-soziale Tätigkeit nochmals auf die Spenden für das Hilfswerk Feldkirch hinweisen dürfe.

STV M Mag. König teilt mit, dass man sich diesem Antrag auf dreifacher Ebene nähern könne. Das eine sei die juristische Argumentation, wie es bereits begonnen und fortgeführt worden sei. Wenn STV Mag. Spöttl aus der EMRK zitiere, solle er bitte vollständig zitieren. Wortwörtlich heiße es in Absatz 3: "Als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne dieses Artikels gilt nicht jede Dienstleistung militärischen Charakters, oder im Falle der Verweigerung aus Gewissensgründen in Ländern, wo diese als berechtigt anerkannt ist, eine sonstige anstelle der militärischen Dienstpflicht tretende Dienstleistung." So viel zu diesem Thema. Er glaube, dort seien sie einwandfrei abgesichert. Man könne sich dem Ganzen politisch nähern, EMRK sei eine Angelegenheit, die vom Europarat beschlossen worden sei. Dort seien alle zivilisierten Staaten Europas dabei. Er denke, da stehe ein breiter politischer Konsens dahinter. Man könne sich der Frage aber auch moralisch nähern. Dies könne man auch über die Spruchpraxis zur europäischen Menschenrechtskonvention tun. Dort heiße es, Zwangs- und Pflichtarbeit setze neben dem Zwangscharakter das Element der Ungerechtigkeit und Unterdrückung voraus. Wenn man sich diese zwei Stichworte ansehe und Bedacht darauf nehme, was in der Welt

an Ungerechtigkeit und Unterdrückung im Zusammenhang mit Zwangsarbeit stattfindende, von Kinderarbeit in Südostasien, wo Kinder in Kupferminen schufteten würden, bis hin zu Näherinnen in Indonesien, die zu Hungerlöhnen entlohnt würden, die weder sozial-, noch pensions-, noch krankenversichert seien, wie es ihre Zivildienner seien, die keine adäquate Entlohnung bekämen und ihre Familien durchfretten müssten. Es gebe zu tausenden Beispiele. Millionen von Erdenbürgern, die unter diesen Regimen unter Zwangsarbeit, Ungerechtigkeit und Unterdrückung leiden würden, auf dieselbe Stufe wie ihre Zivildienner stellen zu wollen, sei moralisch untragbar. Er rate ihm sehr dringend, diesen Antrag zurückzuziehen, denn er empfinde es als Zumutung, in der Stadtvertretung über so etwas abstimmen zu müssen.

STV Mag. Spöttl entgegnet, dass er für die Belehrung vielmals danke. Er wolle nochmals darauf hinweisen, dass er ausdrücklich auf diesen Ausnahmetatbestand hingewiesen habe. Es laute eben so: "Es gilt nicht als ..." Alleine aus der Systematik, dass dies hier angeführt sei, zeige sich, dass es dies faktisch sehr wohl sei. STV MMag. König brauche sich nicht zur Moralinstanz über ihre Anträge zu erheben, das würden sie schon selbst tun. Diesbezüglich hätten sie ein sehr ruhiges Gewissen. Sie stünden auch nicht alleine da. Es gebe sehr viele, die ihre Meinung teilen würden und es genauso sähen. Das Ergebnis im Jänner werde abzuwarten sein. Es habe im Übrigen im Laufe des Zivildienstes, gerade auch bei der Stadt Feldkirch, schon Verletzte gegeben. Beim Wehrdienst habe es auch schon Tote gegeben. Es sei nicht so, dass dort alles eitel Wonne sei. Er könne auch auf einen Antrag von 2010 im Ministerrat verweisen, gezeichnet von Maria Fekter. Dort gehe es um die Vollzugspraxis und darum, dass derzeit im Zivildienstgesetz vorgesehene Disziplinarmaßnahmen oft unzureichend oder zu langwierig seien. Man habe die Sanktionen dort also verschärft. Die erste Sanktion sei bis zu einem Jahr, wenn man sich entziehe. Das seien sehr strenge Strafdrohungen, die auch ausgeführt würden. Faktisch, ob das jemandem nun passe oder nicht, sei es natürlich Zwangsarbeit und da stelle sich ihm schon die Frage, ob die Stadt Feldkirch weiterhin Nutznießer sein wolle.

STR Thalhammer informiert, dass sie eine Gegnerin des derzeitigen Bundesheeres sei. Falls überhaupt etwas gebraucht werde, dann höchstens ein Berufsheer, sie sei nicht einmal davon überzeugt. Sie finde es auch einen Zwang, keine Zwangsarbeit, für Männer. Sie denke mit Grauen an die Zeiten zurück, wo man vor der Gewissenskommission gestanden habe. Jetzt werde mit diesem Zivildienst versucht, eine Heeresdebatte zu führen. Sie wolle auf keinen Fall, dass die Stadt Feldkirch jetzt dieses Thema von unten aufziehe und sage, sie bezahle dies. Dann würden alle den Zivildienst in Feldkirch machen wollen. Sie wolle aber auch nicht, dass man keinen Zivildienst in Feldkirch machen könne. Sie sei froh gewesen, dass ihr Sohn den Zivildienst hier habe machen können. Sie müssten den Jänner abwarten. Es werde nichts Gescheites herauskommen, trotzdem müssten sie diese Volksbefragung abwarten und dann entsprechend versuchen, auf dieser Ebene das Beste herauszuholen, aber nicht bei der Stadt Feldkirch anfangen, dieses System zu ändern. Es würden alle Zivildienner von ganz Vorarlberger die Stelle in Feldkirch wollen, wenn sie ordentlich bezahlt würden. Das sei das Angebot, das STV Mag. Spöttl ihr gemacht habe. Sie würden deshalb dagegen stimmen.

STR Dr. Bitschnau will es sich nicht nehmen lassen, auch noch seinen Kommentar dazu abzugeben. Beim Lesen habe er sich im Faschingsblatt oder in der Zeit um viele Jahrzehnte zurückversetzt gesehen. In der politischen Diskussion finde er den Antrag völlig fehl am Platz. Es zeige, wie die parteipolitischen Hebel angesetzt würden, um die SPÖ-Berufsheerdiskussion, die im Nirwana verschwinde, noch irgendwo in die Diskussion zu bringen. Was er aus juristischer Sicht in gewisser Weise schon nachvollziehen könne, seien die Argumentation und die Definitionen. Er glaube aber, dass diese Diskussionen in irgendwelche Gremien geistig onanierender Professoren gehören würden und nicht in ein politisches Gremium.

Der Antrag der SPÖ Feldkirch und Parteilfreie erhält mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

17. Resolution: Aus Bildung wird Erfolg

STV Dr. Baschny bringt den wie folgt vorliegenden Antrag in gestraffter Form zur Kenntnis.

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Vorarlberg hat in einem einstimmig gefassten Beschluss vom 15. November 2012 Bund und Länder aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Umsetzung einer Bildungsreform zu intensivieren, und will mit dem Land Vorarlberg die Gespräche darüber intensivieren, wie die im Land beeinflussbaren Aspekte möglichst rasch umgesetzt werden können.

Im Einzelnen beschreibt das Wirtschaftsparlament zehn Ansätze für eine notwendige Modernisierung des Bildungssystems

1. Sicherstellung der Schulreife durch flächendeckende vorschulische Betreuungsangebote mit klaren Bildungszielen:
 - Chancengleichheit in der Bildung beginnt bereits im Vorschulalter. Die Wirtschaft und die Gesellschaft können es sich nicht leisten, Potenziale an die soziale Selektion zu verlieren.
 - Durch die Überprüfung vorschulischer Bildungsziele (insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung) und ein flächendeckendes Förder-/Betreuungsangebot, das möglichst jedem Kind den Erwerb sozialer und kommunikativer Fähigkeiten sichert, sollen die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Start in die Volksschule gewährleistet werden.
2. Flächendeckender Ausbau von Ganztagsangeboten in Vorarlbergs Schulen:
 - Im österreichischen Bildungssystem nach wie vor weit verbreitete, seit Generationen praktisch unveränderte Unterrichtsstrukturen und -methoden tragen den gesellschaftlichen Veränderungen nur ungenügend Rechnung. Aufgrund sich verändernder familiärer Strukturen sind Eltern immer weniger in der Lage, Aufgaben in der Bildung ihrer Kinder wahrzunehmen.
 - Um die Ergebnisse im Bildungssystem zu verbessern und die Anzahl der Jugendlichen, deren Potenziale nicht ausgeschöpft werden, maßgeblich zu reduzieren, ist der rasche flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten mit verschränktem Unterricht in Vorarlberger Schulen eine unbedingte Notwendigkeit.
3. Stärkung der Motivation, Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen:

- Bildungsangebote, insbesondere Unterstützungs- und Förderangebote werden vielfach von Schüler/innen und Eltern nicht in Anspruch genommen, obwohl dies im Einzelfall durchaus sinnvoll bzw. sogar notwendig wäre. Die in diesem Zusammenhang bisher immer propagierte Freiwilligkeit ist allerdings insbesondere dann nicht förderlich, wenn die Potenziale eines Kindes objektiv nicht ausgeschöpft werden.
 - Die Verantwortung, Bildungsangebote für Schüler/innen zu nutzen, liegt grundsätzlich bei den Eltern - dies muss den Eltern deutlich gemacht werden.
4. Modellregionen mit einer "Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen mit innerer Leistungsdifferenzierung":
- Die Aufteilung der Kinder im Alter von 10 Jahren auf Gymnasium und Hauptschule bzw. Neue Mittelschule bindet vor allem auf schulischer Ebene unnötig viel Zeit und Energie - das eigentliche Ziel einer potenzialorientierten Leistungsdifferenzierung wird dabei sehr oft aus den Augen verloren.
 - Modellregionen - auch in Vorarlberg - eröffnen dagegen die Möglichkeit, wertvolle Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Potenziale einer "Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen mit innerer Leistungsdifferenzierung" sowie deren Erfolgsvoraussetzungen zu gewinnen.
5. Stärkung der Schulautonomie und zeitgemäße Rahmenbedingungen für Lehrer/innen:
- Komplexe Verwaltungsstrukturen führen dazu, dass in Österreich nach wie vor ein viel zu geringer Teil der in das Bildungssystem investierten finanziellen Mittel auch tatsächlich "bildungswirksam" wird. Eine gerade im Schulbereich notwendige klare Ergebnisverantwortung wird durch zersplitterte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Verwaltung behindert.
 - Wesentlich ist daher, künftig eine Stärkung der Autonomie der Schulen und der Führungsverantwortung der Direktoren - dazu bedarf es freilich einheitlicher kompetenzorientierter Bildungsziele mit klaren und überprüfbaren Vorgaben und eine externe Qualitätskontrolle.
 - Ein modernes Dienstrecht, motivierende Rahmenbedingungen und ein attraktives Arbeitsumfeld sind notwendiger Ausdruck einer wertschätzenden Haltung den Lehrer/innen gegenüber. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Lehrer/innen künftig stärker die Ergebnisverantwortung für die Ausbildung der Schüler/innen übernehmen und über eine erweiterte Anwesenheit den Schülern vermehrt in der Schule zur Verfügung stehen.
6. Aufhebung der Sprengelteilungen: Die Beseitigung der Schulsprengel fördert einen sinnvollen Wettbewerb zwischen den Schulen - dadurch kann einer Nivellierung von Leistungsniveau und Bildungsangebot wirksam entgegen gewirkt werden. Eltern sollen daher künftig die Schule für ihr Kind frei wählen können.
7. Schulstufe in allen Schulformen: Eltern und Schüler/innen werden vielfach zu wenig auf die Entscheidung über ihren weiteren Bildungsweg vorbereitet – suboptimale Bildungsentscheidungen, die sich stärker an der Umgebung oder dem Schulangebot in nächster Umgebung als an den eigenen Talenten und Potenzialen orientieren, sind die Folge. Das Wissen um die eigenen Interessen und Stärken sowie die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten in unserer modernen Arbeitswelt sind aber zentrale Voraussetzungen für sinnvolle Berufs- und Bildungsentscheidungen. Daher müssen Schüler künftig in allen Schulformen ab der 7. Schulstufe gezielt in der Entscheidung über ihre weitere Bildungs-/Berufslaufbahn unterstützt werden.

8. Ausbau der schulischen Technikbildung: Die Technik beeinflusst heute nahezu alle unsere Lebensbereiche – nicht zuletzt aufgrund ihrer stetig steigenden Bedeutung bieten technische Berufsfelder schon jetzt und in Zukunft attraktive Möglichkeiten. Dennoch nimmt das Interesse der Kinder und Jugendlichen an Technik ab. Über eine Vielzahl unterschiedlichster "Motivationsprojekte" wird in Vorarlberg seit Jahren daran gearbeitet, das Interesse der Kinder und Jugendlichen für technisch- naturwissenschaftliche Fragen zu steigern. Ohne eine Stärkung der schulischen Technikbildung sind diese Bemühungen allerdings nicht viel mehr als ein "Tropfen auf den heißen Stein". Technikbildung muss künftig verstärkt als ein Teil der Allgemeinbildung verstanden werden und sich in den Unterrichtsinhalten entsprechend niederschlagen.
9. Umsetzung des dualen Studiums an der Fachhochschule Vorarlberg ab Herbst 2013:
- Mit der Erweiterung des Studiengangs "Mechatronik" um die beiden Vertiefungsrichtungen "Maschinenbau" und "Elektrotechnik/Elektronik" ist heuer an der FH Vorarlberg eine aus Sicht der Vorarlberger Wirtschaft notwendige Erweiterung des Bildungsangebots im Bereich der technischen Studiengänge gelungen.
 - Es gilt nun in einem weiteren Schritt, die Struktur der Bildungsangebote zu verbreitern. Aufgrund der seit Jahrzehnten überaus positiven Erfahrungen in Baden-Württemberg soll ab Herbst 2013 auch an der Fachhochschule Vorarlberg das "duale Studium" angeboten werden. Dabei werden den Studenten die Bildungsinhalte an der Fachhochschule und im Ausbildungsbetrieb vermittelt.
 - Durch diese in Österreich noch weitgehend unbekannt Form des Studiums sollen neue Zielgruppen (Berufstätige, internationale Studenten, ...) für ein Studium an der Fachhochschule Vorarlberg gewonnen werden; gleichzeitig eröffnet sich über diese Schiene für die Unternehmen die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte früh an das Unternehmen zu binden.
10. Berufsakademie – Berufsbildung auf Hochschulebene: Neben Universität und Fachhochschule soll mit der Berufsakademie eine dritte Säule im tertiären Bildungssystem verankert werden. Mit der Berufsakademie soll eine Aufwertung der Berufsbildung einhergehen. Auf Basis bestehender Abschlüsse auf hohem Niveau (Meister, Werkmeister ...) sollen im Rahmen der Berufsakademie Qualifizierungen angeboten werden, die mit dem akademischen Grad "Bachelor Professional" abschließen.

Das Wirtschaftsparlament begründet seinen Vorstoß wie folgt:

- Qualifizierte und motivierte Fachkräfte bilden das Fundament unserer Wirtschaft und sind damit die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes – ein erfolgreiche Wirtschaft wiederum sichert den Wohlstand der Menschen in der Region und damit die positive Entwicklung unserer Gesellschaft.
- Bildung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der wichtigsten Produktivitätsfaktoren entwickelt. Unsere moderne Informations- und Wissensgesellschaft ist darauf angewiesen, höchstmögliche Qualität im Bildungssystem bereitzustellen, um einerseits wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu bleiben und andererseits den Menschen eine lohnende berufliche und private Perspektive zu eröffnen.
- Die im internationalen Vergleich hohen Investitionen in das Bildungssystem unterstreichen den Stellenwert der Bildung in Österreich. Dennoch gelingt es der Schule

in Österreich heute in viel zu geringem Maße, die Talente und Potenziale der Kinder und Jugendlichen zu entdecken und zu fördern.

- Immer noch werden in der politischen Diskussion vielfach gemeinsam verfolgte Ziele durch "ideologiebeladene" Vorbehalte überlagert und damit eine längst überfällige Bildungsreform in Österreich unnötig verzögert.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, sie erspare sich die Details nun auch, da gehe sie dem Vorschlag von STV Dr. Baschny gerne nach. STV Dr. Baschny habe sich in ihrem Antrag auf Feldkirch bezogen, Feldkirch solle dies auf allen politischen Ebenen unterstützen. Der Antrag des Wirtschaftsparlaments habe aber anders gelautet. Die ÖVP werde einen Abänderungsantrag auf diesen Originalantrag einbringen, da es dort nämlich um Anstrengungen zur Umsetzung einer Bildungsreform auf Ebene des Bundes und der Länder gehe. Dies seien die beiden Ebenen, auf denen man etwas ändern könne und nicht bei der Stadt Feldkirch, die sich auf allen politischen Ebenen einklinken solle. Sie glaube, die Kommunen seien die letzte Ebene, die sich da einklinken solle. Der Abänderungsantrag, sie habe ihn den Clubobleuten auch verteilt, solle in dem Fall heißen: "Die Stadtvertretung möge beschließen: 1. Bund und Länder werden aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Umsetzung einer Bildungsreform unter besonderer Berücksichtigung der aufgelisteten Aspekte zu intensivieren. 2. Mit dem Land Vorarlberg sollen die Gespräche darüber intensiviert werden, wie die im Land beeinflussbaren Aspekte möglichst rasch umgesetzt werden können." Sie bitte um Zustimmung.

STV Dr. Baschny bringt vor, sie denke, dass sie, wenn sie in der Feldkircher Stadtvertretung sei und dort einen Antrag an die Feldkircher Stadtvertretung stelle, sich dieser an die Stadt Feldkirch richte und nicht an Bund und Länder. Aber das was wichtig sei, sei, dass sie nach Möglichkeit gemeinsam zu dem Ergebnis kämen, sich zu der Resolution des Wirtschaftsparlaments zu bekennen. Sie wolle nicht über die Formulierung diskutieren, aber die Stadt Feldkirch sei eigentlich schon der Ansprechpartner, der für sie hier der richtige sei. Sei's drum, Vizebürgermeisterin Burtscher stelle einen Abänderungsantrag und es werde darüber abgestimmt.

STR Keckeis erklärt, dass er sich eigentlich vorgenommen habe, sich nicht zu Wort zu melden, da er normalerweise gerne zu angenehmeren, sachlicheren Themen spreche. Er habe sich jetzt aber bei zwei Anträgen geärgert. Der erste sei der über die Wehrpflicht gewesen. Was gehe das sie als Stadt Feldkirch an? Zumindest habe der Adressat gesagt, Feldkirch solle verzichten. Nicht, dass sie das in ihrem Bereich tun könnten, wenn sie wollten, aber das sei zumindest gut. Beim zweiten Antrag sei er jedoch absolut dagegen, dass sie in der Stadtvertretung auf einmal mitbestimmen müssten, nur weil das Wirtschaftsparlament am 15. November ein großes Bildungspaket beschlossen habe. Er sei in seiner kritischen Haltung dazu v.a. bestärkt, da heute in der Zeitung der Vorsitzende vom Wirtschaftsparlament gesagt habe, er sei eigentlich schon für eine Schulreform, aber er sei übrigens auch gegen die Abschaffung der Gymnasiumunterstufe. Wie dies zusammen gehen solle, eine gemeinsame Schule der 10-15-jährigen und gleichzeitig die Beibehaltung der Gymnasium-Unterstufe, müsse ihm der Wirtschaftskammerpräsident erst einmal erklären. Es sei ein absoluter Schwachsinn, was hier fabriziert werde. Es sei eine Ablenkung. Man diskutiere über das System und nicht über die Qualität an der Schule. Wenn sie die Qualität erhöhen wollten, müssten sie zuerst ein gescheitertes Dienstrecht haben und ordentlich bezahlte sowie v.a. mehr Lehrer. Nur darin liege der Schlüssel. Sich jetzt um die Tiefe der Diskussion zu drücken

und einfach irgendetwas nachzuvollziehen, was irgendjemand gesagt habe, dazu verweigere er sich und werde heute auch ganz sicher dagegen stimmen, egal gegen welchen Antrag.

Der Abänderungsantrag von Vizebürgermeisterin Burtscher erhält mit 14 Stimmen keine Mehrheit.

Der Antrag der SPÖ Feldkirch und Parteifreie erhält mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist darauf hin, dass dies indirekt die Wortmeldung von STR Keckeis bestätige.

18. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.10.2012

Die Niederschrift wird genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei der Protokollführerin für die gewissenhafte Protokollführung recht herzlich.

19. Allfälliges

STV Dr. Baschny erkundigt sich, ob es, aufgrund des aktuellen Anlasses, Stichwort Land Salzburg, Spekulationsgeschäfte, ausgeschlossen werden könne, dass im Bereich der Stadt Feldkirch und ihrer Betriebe mit solchen Spekulationsgeschäften gewirtschaftet worden sei oder werde.

STR Matt antwortet, dass zuerst abgeklärt werden müsse, was ein Risikogeschäft sei. Wenn man damit ein Schweizer Franken Darlehen meine, nein. Das was STV Dr. Baschny als Risikogeschäft verstehe, könne aber ausgeschlossen werden. Die Stadt habe Schweizer Franken Darlehen. Sie wisse, das habe man von elf Millionen auf knapp zwei Millionen abgebaut. Das sei das Einzige, was an "Risiko" darstellbar sei. Ansonsten habe man keine Derivate oder sonstigen Geschäfte.

Bürgermeister Mag. Berchtold ergänzt, dass auch in der Stadtvertretung schon applaudiert und man sich gefreut hätte, wenn es darum gegangen sei, aus Geschäften mit Fremdwährungskrediten, sowohl aus dem Zins-, als auch aus dem Kursvorteil, in Summe mehr als eine Million Euro für die Stadt Feldkirch durch ein kluges Finanzmanagement erwirtschaftet zu haben. Das sage er, weil man das Glas nicht immer nur halb leer sehen solle. In diesem Fall habe es für die Stadt Feldkirch zu einem großen Vorteil gereicht. Dr. Eller sei heute nicht mehr da, Dr. Bröll schon gar nicht mehr, beide seien aufgrund ihres Finanzmanagements bei der Stadt Feldkirch in dem Zusammenhang als Fachleute hoch zu loben für das, was daraus "erwirtschaftet" worden sei.

STR Dr. Bitschnau teilt mit, dass ihm bei der Durchsicht des Terminkalenders 2013 für die Stadtrats- und Stadtvertretungssitzungen aufgefallen sei, dass die Abstände der

Stadtvertretungssitzungen zwischen Juli und Oktober nicht den gesetzmäßigen Zuständen entsprechen. Er ersuche in dem Sinn, dass die Terminplanung 2013 dahingehend abgeändert werde, dass ein gesetzmäßiger Zustand im Sinne des Vorarlberger Gemeindegesetzes hergestellt werde und die Frist im Sinne des § 40 Abs. 1 Gemeindegesetz, wonach wenigstens in jedem Vierteljahr eine Sitzung einzuberufen sei, eingehalten werde. Es seien zwar nur ein paar Tage und man solle nicht päpstlicher sein als der Papst. Gerade als Gemeinde, wo man mit Vorbildwirkung nach außen gehe, solle man sich aber auch intern daran halten.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass dies geprüft werde. Man werde sich erforderlichenfalls nochmals Gedanken machen, wie man dem berechtigten Anliegen Rechnung tragen könne.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 21.55 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende

Anhang: Budgetrede STR Wolfgang Matt, Voranschlag 2013

Zusammenfassung

Die Grundversorgung bleibt auf hohem Niveau, der notwendige Sparkurs wird fortgesetzt

Das Haushaltsvolumen der Stadt Feldkirch für das Jahr 2013 beträgt EUR 102,8 Mio. und ist um 5,3 % höher als im Jahr 2012. Um die Unterdeckung im ordentlichen Haushalt weiter zu reduzieren, bedarf es neben den laufenden Ausgabeneinsparungen zusätzlicher Maßnahmen. Dabei sind einerseits die Gebührenhaushalte in Ordnung zu bringen, aber auch strukturelle Veränderungen sind anzudenken.

Die Herausforderung wird darin liegen, die bestehende, sehr gute Grundversorgung auf diesem Niveau zu halten und gleichzeitig den Sparkurs weiterzuführen. Eine genaue Betrachtung und gegebenenfalls eine Bereinigung des Aufgabenportfolios werden dazu erforderlich sein. Darüber hinaus wird es notwendig sein, auch die Aufgaben- und Mittelverteilung zu den übergeordneten Gebietskörperschaften zu hinterfragen.

Der Handlungsbedarf wird unterstrichen durch wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2012 war zu Beginn durchaus positiv, schwächte sich jedoch ab Mitte des Jahres deutlich ab. Für das Jahr 2013 wird zunächst eine Fortsetzung dieses Trends erwartet. Ab Mitte des Jahres 2013 rechnen die Experten mit einer Erholung. Für das gesamte Jahr 2013 wird ein Wachstum von 1,0 % prognostiziert. Eine Ursache für diese Entwicklung ist die Vertrauens- und Schuldenkrise im Euroraum. Mit dem österreichischen Stabilitätspakt werden gleichzeitig Restriktionen u.a. zur Bremsung der Ausgaben und Rückführung der Schulden normiert. Die Stadt Feldkirch plant ein positives Maastricht-Ergebnis. Ausgabenbremse und Schuldenrückführung sind in der intensiven Investitionsphase der kommenden zwei Jahre nicht zu erfüllen.

Zwei große Investitionsprojekte prägen das Jahr 2013

Das Jahr 2013 wird geprägt sein von zwei großen Investitionsprojekten, dem Kraftwerksbau am Illspitz mit geschätzten Baukosten von etwa EUR 30,0 Mio. und dem Neubau des Montforthauses mit einem Baukostenziel von EUR 43,5 Mio. Für beide Bauprojekte gibt es ambitionierte Fertigstellungsziele. Das Kraftwerk am Illspitz soll im Jahr 2014 in Betrieb gehen. Das Montforthaus sollte Ende des Jahres 2014 ebenfalls fertiggestellt sein. Ab dem Jahr 2015 finden dort Kulturevents ebenso wie Kongresse, Tagungen und weitere Veranstaltungen statt.

Die Verschuldung wird sich deutlich erhöhen

Für das Jahr 2013 und die folgenden Jahre wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt inkl. GIG deutlich erhöhen. Die Rückzahlungen für das Schulzentrum Oberau und für das Montforthaus sowie die Errichtung des Kraftwerks Illspitz werden die Budgets der nächsten Jahre direkt und indirekt deutlich belasten. Das erfordert die Fortsetzung der Budgetpolitik der vergangenen Jahre.

Kennzahlenübersicht

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013
Einwohner gemäß Verwaltungszählung	32.770	33.052	33.127	33.171	33.236
Haushaltsvolumen in Tsd. EUR	68.888	81.050	85.998	97.622	102.805
Haushaltsvolumen je Einwohner	2.102	2.452	2.596	2.943	3.093
Finanzkraft gem. §73 Abs.3 in Tsd. EUR	41.592	40.878	44.175	42.243	44.849
Ertragsanteile in Tsd. EUR	30.548	30.130	32.990	33.861	35.141
Ertragsanteile je Einwohner in EUR	932	912	996	1.021	1.057
Gemeindeabgaben in Tsd. EUR	11.044	10.748	11.185	10.986	11.086
Gemeindeabgaben je Einwohner in EUR	337	325	338	331	334
Freies Budget in Tsd. EUR	1.047	-1.069	573 ¹⁾	-3.701 ¹⁾	-2.445 ¹⁾
Verschuldung Stadt je Einwohner	1.030	1.085	1.090	1.418	1.287
Verschuldung incl. GIG und Leasing je Einwohner	1.241	1.477	1.679	2.135	1.890
Investitionen in Tsd. EUR - a.o.HH	5.646	8.590	5.514 ²⁾	11.447 ³⁾	18.761 ⁴⁾
Investitionen je Einwohner	172	260	166	345	564
Anzahl Mitarbeiter Stadt (VZÄ) ⁵⁾	329	338	347	353	353
Beschäftigte je 1000 Einwohner	10,04	10,23	10,47	10,64	10,62

VA 2012 ohne NVA

1) ohne Schuldaufnahmen für OHH

2) ohne Darlehensaufnahme (EUR 10 Mio.) für GIG, Beteiligung an GIG (EUR 1,12 Mio.)

3) ohne Darlehensaufnahme (EUR 5 Mio.) für GIG, Beteiligung an GIG (EUR 1,71 Mio.)

4) ohne Beteiligung an GIG (EUR 1,00 Mio.)

5) VZÄ = Vollzeitäquivalente

1 Rahmenbedingungen

Die zu Beginn des Jahres 2012 vorhandene positive Dynamik in der Wirtschaft schwächte sich ab Mitte des Jahres deutlich ab. Grund dafür sind die sich merklich ver-

langsamende globale Konjunktur und die fortdauernden Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten. Dementsprechend werden die zunächst recht positiven Prognosewerte für das Jahr 2013 deutlich nach unten revidiert. Die Wachstumsprognosen für den Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion liegen bei 1,0 % bis 1,3 %. Das größte Risiko der Prognosen wird weiterhin in der Staatsschuldenkrise im Euroraum gesehen. Sie hat Folgen für die Entwicklung der Nachfrage und die Finanzmarktstabilisierung.

Das laufende Haushaltsjahr der Stadt Feldkirch ist einerseits geprägt von Initiativen zu Einsparungen im ordentlichen Haushalt im Rahmen des Projekts Finanz-Fit. Andererseits ist die Stadt mit steigenden, nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben konfrontiert, wie beispielsweise Spitalsbeiträge und Beiträge zum Sozialfonds. Investitionen in das Schulzentrum Oberau sollten noch im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossen werden können. Es wird mit Gesamtbaukosten von etwa EUR 23,5 Mio. gerechnet.

Der Bau des neuen Montforthauses startete verspätet Ende Oktober. Beides wirkt sich günstig auf den Haushalt 2012 aus. Trotz rückläufiger Konjunktur sind insgesamt doch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalabgaben zu erwarten. Das Jahr 2012 wird voraussichtlich nicht mit der veranschlagten Unterdeckung des ordentlichen Haushalts in Höhe von EUR 3.998.800 abschließen. Das Ergebnis sollte deutlich positiver sein, die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich entsprechend verbessern.

2 Haushalt – Übersicht

2.1 Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 weist insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils EUR 102,81 Mio. aus und schließt daher formal ausgeglichen ab. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2012, samt Berücksichtigung der beiden Nachtragsvoranschläge, erhöht sich das Haushaltsvolumen um 5,3 %.

Haushaltsübersicht der Jahre 2012 bis 2013

	VA 2012	VA 2013	2012/2013
Einnahmen			
Ordentliche Gebarung	79.349	83.320	5 %
Außerordentliche Gebarung	18.273	19.485	7 %
Ausgaben			
Ordentliche Gebarung	79.392	83.043	5 %
Außerordentliche Gebarung	18.230	19.761	8 %
Gesamtvolumen	97.622	102.805	5 %

VA 2012 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

Im gesamten Haushaltsvolumen des Jahres 2013 sind Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen „wirtschaftlichen Unternehmungen“ sowie „Betrieben mit marktbe-

stimmter Tätigkeit der Stadt Feldkirch“ (privater Sektor - Ansätze 85 bis 89) und der Stadt Feldkirch in Höhe von EUR 5,56 Mio. enthalten.

Die verbleibenden Ausgaben in Höhe von EUR 97,24 Mio. werden bedeckt durch laufende Einnahmen in Höhe von EUR 68,21 Mio. (vgl. VA Querschnitt, Pos. 19, Summe 1) und außerordentliche Einnahmen von insgesamt EUR 12,71 Mio. (vgl. VA Querschnitt, Pos. 39, Summe 3). Davon resultieren EUR 6,56 Mio. aus der Veräußerung von Vermögen und EUR 6,15 Mio. aus Transferzahlungen und Subventionen Dritter. Der übrige Finanzbedarf in Höhe von EUR 16,33 Mio. wird überwiegend durch die veranschlagte Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von EUR 15,29 Mio. sowie durch Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von EUR 1,01 Mio. und sonstige Finanztransaktionen von EUR 28.800 gedeckt.

2.2 Querschnitt

Der Voranschlagsquerschnitt ist dreigeteilt in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen und die Finanztransaktionen. Alle Teilrechnungen zeigen die Gesamtsicht, den privaten Sektor und den öffentlichen Sektor.

Die laufende Gebarung stellt die laufenden Einnahmen (Ertragsanteile, Gemeindeabgaben, Leistungserlöse und sonstige Erträge) den laufenden Ausgaben (Umlagen, Personalaufwand, Amtssachaufwand, Zweckaufwand) gegenüber. Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen stellt alle Bestandsveränderungen im beweglichen und unbeweglichen Vermögen dar. Zusätzlich finden sich hier Transferzahlungen von anderen Trägern öffentlichen Rechts, welche zur Unterstützung vermögensrelevanter Projekte ausgeschüttet werden. Die Finanztransaktionen stellen die Veränderungen im Geldvermögen dar. Die wichtigsten Positionen sind die Tilgung und Neuaufnahme von Finanzschulden.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung für das Jahr 2013 ist mit etwa EUR 2,0 Mio. veranschlagt. Mit den berücksichtigten Empfehlungen des Landes zur Erhöhung der Ertragsanteile ergibt sich eine Erhöhung der Einnahmen von 6 % gegenüber dem Voranschlag 2012.

Die Erhöhung der Ausgaben liegt demgegenüber bei etwa 1 %. Dies resultiert einerseits aus der Ausgabendisziplin, die mit der im Jahr 2009 initiierten Budgetkonsolidierung deutlich wurde. Andererseits wurden durch den Start des Projekts Finanz-Fit im Jahr 2012 weitere Impulse in diese Richtung gesetzt.

Entwicklung des Querschnitts der Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013	2009/ 2013
Laufende Gebarung						
Einnahmen	60.387	61.260	65.334	64.312	68.205	13 %
Ausgaben	56.118	58.260	58.419	65.513	66.199	18 %
Ergebnis - Saldo 1	4.269	3.000	6.915	-1.201	2.006	
Vermögensgebarung						
Einnahmen	3.760	3.474	3.032	8.960	12.705	238 %

Ausgaben	6.784	9.031	6.425	12.753	19.656	190 %
Ergebnis - Saldo 2	-3.023	-5.557	-3.394	-3.793	-6.951	
Finanztransaktionen						
Einnahmen	4.741	15.249	17.632	24.276	21.894	362 %
Ausgaben	5.987	13.759	20.088	19.283	16.950	183 %
Ergebnis - Saldo 3	-1.246	1.490	-2.456	4.993	4.945	
Jahresergebnis - Saldo 4	0	-1.066	1.066	0	0	

VA 2012 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

2.3 Maastricht-Ergebnis

Im Maastricht-Vertrag 1992 und im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union 1997 wurde beschlossen, übermäßig hohe öffentliche Defizite zu vermeiden. Aus den Darstellungen des Querschnitts wird das „Maastricht-Ergebnis“ abgeleitet. Es entspricht dem Finanzierungssaldo des Sektors Staat, welcher im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt wird.

Der österreichische Stabilitätspakt verlangt von den Gemeinden ein positives Maastricht-Ergebnis. Der Voranschlag 2013 der Stadt Feldkirch weist ein Maastricht-Ergebnis in Höhe von EUR 5,73 Mio. aus.

Entwicklung Maastricht-Ergebnis der Jahre 2009 bis 2012

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013
Ergebnis laufende Gebahrung	5.383	3.659	7.718	657	5.779
Ergebnis der Vermögensgebahrung	-2.097	-5.000	-1.842	2.535	2.755
Jahresergebnis öffentlicher Sektor	3.286	-1.341	5.877	3.193	8.534
Überrechnung Jahresergebnis privater Sektor*	-1.830	-1.917	-2.218	-2.620	-2.804
Maastricht-Ergebnis	1.456	-3.258	3.658	573	5.730

VA 2012 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

* privater Sektor = Abschnitte 85-89 (wirtschaftliche Unternehmungen)

3 Haushalt – ausgewählte Aspekte

3.1 Einnahmenentwicklung

3.1.1 Laufende Gebarung

Die Einnahmen der laufenden Gebarung für das Jahr 2013 sind mit EUR 68,21 Mio. veranschlagt. Zwei Drittel dieser Einnahmen resultieren aus Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben. Ein Viertel der übrigen Einnahmen entfällt auf Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, wie z.B. Wasser, Kanal, Abfall. Weitere 20 % der übrigen Einnahmen sind vor allem Lohnkostenersätze des Landes, beispielsweise für Kindergärten. Auf Leistungseinnahmen und intern verrechnete Leistungen entfallen ebenso 20 % der ausgewiesenen übrigen Einnahmen. Etwa 12 % sind vor allem Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Einnahmen resultieren überwiegend aus den sogenannten Maastricht-Buchungen zum Ergebnisausgleich.

Die Erhöhung der Ertragsanteile vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 erfolgt auf Empfehlung des Landes und ist mit etwa 3,8 % großzügig kalkuliert. Demgegenüber ist die Erhöhung der Gemeindeabgaben mit 0,9 % vorsichtig veranschlagt.

Einnahmen der laufenden Gebarung der Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013	2009/2013
Einnahmen laufende Gebarung	60.387	61.260	65.334	65.148	68.205	13 %
davon Ertragsanteile	30.548	30.130	32.990	33.861	35.141	15 %
Gemeindeabgaben	11.044	10.748	11.185	10.988	11.086	1 %
Gebühren aus Abfall- und Abwasserbeseitigung	4.816	4.971	4.990	5.120	5.355	11 %
Einnahmen aus Leistungen*	4.574	4.636	4.541	4.315	4.320	-6 %
Einnahmen aus Besitz und Beteiligungen	2.400	2.339	2.224	2.904	2.583	8 %
Stadtwerke gesamt	729	689	405	1.011	881	21 %
Ausgleichszahlungen Finanzzuweisungen	54	80	54	50	50	-7 %
Zuschüsse und Personalkostenersätze	3.732	4.866	5.939	4.952	4.601	23 %
Strafgelder und Strafverfahrenskostenersätze	593	508	539	600	500	-16 %
Sonstige Einnahmen	1.896	2.294	2.467	1.348	3.688	94 %

VA 2012 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

* inkl. interne Verrechnungen

Die Gebührenhaushalte der Stadt Feldkirch sollten aufkommensneutral sein. Während dies im Bereich der Abfallentsorgung bereits gegeben ist, ist dies für die Abwasserbeseitigung weiterhin anzustreben. Insbesondere werden in den nächsten Jahren verstärkt Investitionen in die Wasserversorgung notwendig sein, was eine zusätzliche Belastung des Gebührenhaushalts mit sich bringt. Ein erster Schritt von dafür notwendigen Tarifentwicklungen ist im Budget 2013 berücksichtigt.

3.1.2 Vermögensgebarung und Finanztransaktionen

Für die Vermögensgebarung sind Einnahmen in Höhe von EUR 12,71 Mio., aus Finanztransaktionen EUR 21,89 Mio. ausgewiesen. Der überwiegende Teil dieser Einnahmen dient der Finanzierung der Investitionsvorhaben im Jahr 2013, wie z.B. das Altstoffsammelzentrum und das Montforthaus. Ein ausgewiesener Haushaltskredit dient zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung. Etwa EUR 5,56 Mio. entfallen auf Maastricht-Ausgleichsbuchungen.

Einnahmen der Vermögensgebarung und aus Finanztransaktionen der Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013
Einnahmen gesamt	8.502	18.723	20.664	32.474	34.600
davon					
Veräußerung von Vermögen	1.025	1.187	646	3.060	6.557
Veräußerung von Wertpapieren	1	1	1	1	1
Zuschüsse und Bedarfszuweisungen	2.735	2.288	2.385	5.633	6.148
Entnahmen aus Rücklagen	1.359	323	1.485	976	1.011
Darlehensfinanzierung	2.055	12.104	13.669	20.017	15.294
Sonstige Finanztransaktionen	46	1.253	1.644	1.388	28
Ausgleichsbuchungen	1.281	1.569	834	1.401	5.560

VA 2012 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

3.2 Ausgabenentwicklung

3.2.1 Übersicht

Für das Jahr 2013 sind im ordentlichen Haushalt Ausgaben von insgesamt EUR 83,04 Mio. veranschlagt. Davon entfallen EUR 68,20 Mio. auf die laufende Gebarung. Die Steigerung des Verbraucherpreisindex der Jahre 2009 bis 2013 kann mit etwa 11,8 % angegeben werden. Die Analyse nach Ausgabengruppen zeigt höhere Ausgabensteigerungen in den Bereichen Öffentliche Sicherheit, Straßen- und Wasser-

bau sowie Dienstleistungen. Deutlich über dem Durchschnitt liegen die Ausgabenerhöhungen in den Gruppen Unterricht/Erziehung/Sport und Wissenschaft, soziale Wohlfahrt, Gesundheit.

In der Ausgabengruppe Unterricht/Erziehung/Sport und Wissenschaft wird die gesetzliche Ausweitung der Kinderbetreuung sichtbar. Auch der Ausbau der Schülerbetreuung fällt in diesen Bereich. Zudem sind seit Fertigstellung des Schulzentrums Oberau höhere Mieten an die Immobilienverwaltung der Stadt Feldkirch zu bezahlen.

Die überdurchschnittlichen Steigerungen in den Bereichen soziale Wohlfahrt und Gesundheit sind vor allem auf deutlich steigende Transferzahlungen der Stadt an das Land zurückzuführen.

Die Entwicklung der Gruppe Finanzwirtschaft ist zurückzuführen auf die vorsorgliche Budgetierung eines Kassenkredits in Höhe von EUR 5,0 Mio. in den Jahren 2012 und 2013.

Entwicklung der Ausgaben nach Gruppen im ordentlichen Haushalt der Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013	2009/2013
Verwaltung	8.997	8.594	8.826	9.432	9.683	8 %
Öffentliche Sicherheit	2.236	2.374	2.361	2.662	2.585	16 %
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	9.903	10.442	10.942	13.720	13.604	37 %
Kunst und Kultur	3.726	3.591	3.398	3.530	3.032	-19 %
Soziale Wohlfahrt	6.817	8.506	7.549	8.894	7.488	10 %
Gesundheit	4.685	5.308	4.948	5.988	6.132	31 %
Straßen- u. Wasserbau	4.300	4.006	4.330	4.510	4.863	13 %
Wirtschaftsförderung	1.629	1.555	1.554	1.495	1.492	-8 %
Dienstleistungen	15.978	16.966	19.177	16.920	18.683	17 %
Finanzwirtschaft*	4.971	5.118	5.217	12.240	15.482	211 %
Gesamt	63.242	66.460	68.302	79.392	83.043	31 %

VA 2012 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

* davon im RA 2009 ca. EUR 1,28 Mio., im RA 2010 ca. EUR 1,57 Mio., im VA 2011 ca.

EUR 1,92 Mio., im VA 2012 ca. EUR 1,4 Mio. und im VA 2013 ca. EUR 5,56 Mio. Ausgleichsbuchungen auf Grund VRV-Novelle 2001.

Von den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts ohne Ausgleichsbuchungen im Jahr 2013 sind etwa zwei Drittel kurzfristig nicht oder kaum beeinflussbar. Das sind beispielsweise Ausgaben für Tilgungen und Zinsen bestehender Kredite der Stadt (inkl. GIG und ohne Stadtwerke) in Höhe von etwa EUR 5,97 Mio., Personalkosten in Höhe

von EUR 18,06 Mio. brutto und Pensionszahlungen von EUR 2,73 Mio. brutto. Hinzu kommen Transferleistungen an das Land mit einer Summe etwa EUR 14,06 Mio. Der geplante Saldo von Beiträgen der Stadtwerke an die Stadt, Abgangsdeckungen der Stadt an verbundene Unternehmen sowie Zuwendungen für soziale, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke betragen für das Jahr 2013 in Summe EUR 7,43 Mio.

3.2.2 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Jahr 2013 sind mit EUR 18,06 Mio. veranschlagt. Das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 1,6 % der Budgetsumme. Die Erhöhung liegt unter dem Ergebnis der Lohnverhandlungen von 1,8 %, was sich aus Pensionierungen und entsprechend günstigeren Nachbesetzungen ergibt. Damit wird auch klar, dass die Personalausgaben sehr knapp kalkuliert sind.

Im Jahr 2013 stehen dem gleich bleibenden Beschäftigungsausmaß von 354 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) 30 Planstellen mehr gegenüber. Im Jahr 2013 sind mehr Dienstposten für Teilzeitbeschäftigte – insbesondere im Reinigungsbereich – vorgesehen. Bei einer Steigerung der Personalstands in den Jahren 2009 bis 2013 um knapp 10 % sind steigen die Personalkosten um etwa 15 %. Die Personalkostensteigerung beträgt damit bereinigt etwa 5 %.

Mitarbeiterstand und Personalausgaben*

der Jahre 2009 bis 2012

	2009		2010		2011		VA 2012		VA 2013	
	DP	VZÄ	DP	VZÄ	DP	VZÄ	DP	VZÄ	DP	VZÄ
Mitarbeiter	398	322,07	420	336,58	437	346,58	459	352,95	489	352,94
Personalausgaben gesamt in Tsd. EUR	15.690		16.266		16.655		17.774		18.057	
in % der Gesamt- ausgaben	22,78 %		20,07 %		19,37 %		18,22 %		17,56 %	

DP = Dienstposten = Planstellen

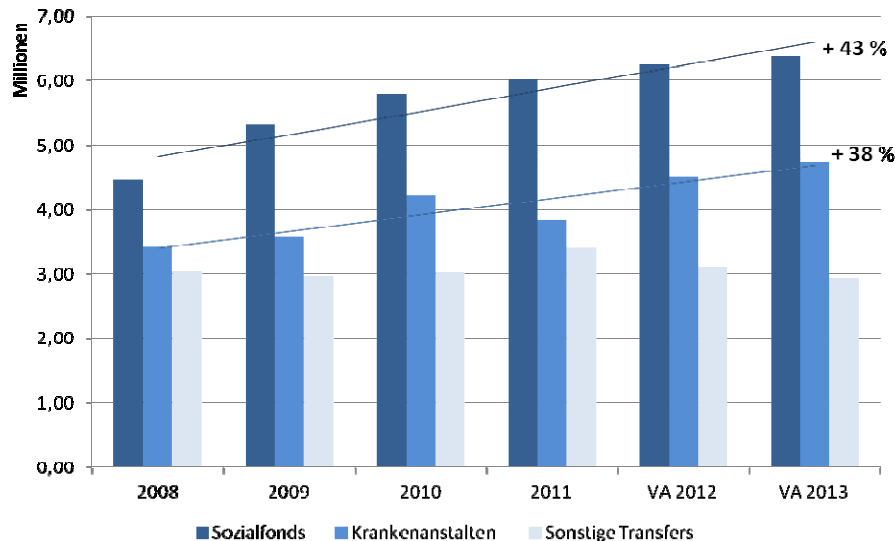
* exklusive Pensionen und Mitarbeiter SBF

3.2.3 Transferzahlungen

Die Stadt Feldkirch leistet einerseits Abgangsdeckungen an verbundene Unternehmen und Zuwendungen an Einrichtungen, wie z.B. Mobiler Hilfsdienst oder Wildpark. Andererseits leistet sie nennenswerte Beiträge an das Land für den Sozialfonds, die Spitäler, den Wohnbau und eine Landesumlage.

Die Transferzahlungen an das Land sind in den letzten Jahren um durchschnittlich 28,3 % gestiegen. Der Beitrag zum Sozialfonds steigt im Zeitraum von 2008 bis 2013 um etwa 42,9 % von jährlich EUR 4,47 Mio. auf EUR 6,37 Mio. Der Beitrag zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten erhöht sich im gleichen Zeitraum um 37,4 % von jährlich EUR 3,43 Mio. auf EUR 4,74 Mio. Die Landesumlage steigt im gleichen Zeitraum um etwa 18,6 %.

Transferzahlungen der Stadt Feldkirch an das Land in den Jahren 2008 bis 2013



Die Stadt Feldkirch veranschlagt für das Jahr 2013 etwa EUR 7,43 Mio. Zuwendungen und Abgangsdeckungen für Leistungen in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. den Stadtbus, Seniorenbetreuung und mobile Hilfsdienste, Jugendhäuser, Freizeiteinrichtung und Wirtschaftsförderung über das Stadtmarketing sowie Bereitstellung von Infrastruktur über die Immobilien KG.

Beiträge, Zuwendungen und Abgangsdeckungen in den Jahren 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013	2009/2013
Beitrag von den Stadtwerken	729	620	405	1.011	881	21 %
Abgang ÖPNV	-800	-1.400	-1.532	-1.500	-1.658	107 %
Abgang KKF	-1.213	-1.190	-1.180	-1.504	-1.416	17 %
Immobilien KG	-409	-594	-503	-1.931	-1.392	240 %
Abwasserverband Beteiligung + Betriebskosten	-1.280	-1.354	-1.261	-1.337	-1.330	4 %
STF / WEF / Tourismus	-1.344	-1.314	-1.294	-1.234	-1.235	-8 %
Seniorenbetreuung*	-966	-1.056	-870	-1.031	-552	-43 %
Krankenpflegevereine / MOHI	-182	-229	-167	-255	-255	40 %
Jugendhäuser	-199	-211	-216	-216	-230	16 %
Wasserverbände	-71	-158	-212	-221	-194	173 %

Wildpark**	-85	-85	-93	-80	-52	-39 %
Feldkirch Festival***	-355	-351	-279	-292	0	-100 %
Summe Gesamt	-6.173	-7.322	-7.202	-8.589	-7.433	20 %

VA 2012 inkl. NVA

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

* inkl. SBF und Servicestelle

** Änderung des Abrechnungssystems ab dem Jahr 2013

*** die Beiträge sind saldiert mit dem Zuschuss des Landes

3.2.4 Bildungsausgaben

Die Ausgaben für Bildung umfassen Ausgaben für Volksschulen, Mittelschulen, weitere Schulen, Kindergärten und außerschulische Bildungsmaßnahmen. Für diese Bildungsmaßnahmen ist im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von EUR 10,89 Mio. vorgesehen. Die Steigerung der Bildungsausgaben im weiteren Sinn beträgt in den Jahren 2009 bis 2013 EUR 3,15 Mio. bzw. 41 % und ist zurückzuführen auf Investitionen in Infrastruktur, wie z.B. Schulzentrum Oberau, auf die Ausweitung der Betreuung im Kindergarten auf Dreijährige und auf die Erweiterung des Betreuungsangebots in den Schulen. Durchschnittlich gibt die Stadt jährlich EUR 9,56 Mio. für Bildung aus.

Bildungsausgaben der Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013	2009/ 2013
Volksschulen Gesamt	2.173	1.980	2.003	2.466	1.994	-8 %
Mittelschulen Gesamt	809	1.060	979	2.401	2.108	160 %
Kindergärten Gesamt	3.420	3.898	4.577	5.134	5.057	48 %
Sonstige Bildungsausgaben*	1.340	1.387	1.454	1.839	1.736	30 %
Gesamt	7.742	8.325	9.014	11.840	10.894	41 %

* Ausgaben für weitere Schulen, schulische und vorschulische Belange sowie sonstige Jugenderziehung

3.2.5 Jugend, Sport und Freizeit

Im Bereich Jugend, Sport und Freizeit engagiert sich die Stadt Feldkirch in vielen Bereichen. Beispielsweise wurde im Jahr 2012 die landesweit modernste Skateranlage gebaut und in Betrieb genommen. Weiters werden Turnhallen, Sportplätze, Schwimmbäder usw. gebaut und gepflegt. Darüber hinaus betreibt die Stadt Feldkirch eine Servicestelle für Jugendliche und unterstützt zahlreiche Aktionen für junge Menschen. Zudem werden Jugendhäuser unterstützt sowie Tschuttplätze gepflegt und zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Ausgaben dafür steigen von EUR 2,81 Mio. im Jahr 2009 um 10,4 % auf EUR 3,11 Mio. im Jahr 2013.

3.2.6 Seniorenbetreuung

Die Stadt Feldkirch betreibt vier Seniorenhäuser mit 174 Plätzen im Rahmen der Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH. Im Jahr 2013 sind dafür 195 Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 146,85 VZÄ vorgesehen. Die geplante Auslastung beträgt mit 63.510 Belegtagen mehr als 98 %. In diesem Rahmen wird auch das „Essen auf Rädern“ organisiert. Darüber hinaus wird eine Servicestelle für Senioren und Angehörige betrieben, deren Schwerpunkt liegt derzeit im Case-Management.

Für die Seniorenbetreuung gibt die Stadt Feldkirch in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt EUR 4,5 Mio. aus. Das entspricht durchschnittlichen Ausgaben von etwa EUR 0,9 Mio. jährlich.

Nach Fertigstellung der Wohnanlage „Betreutes Wohnen – Wohnen Jung und Alt“ der VOGEWOSI wird dessen Anbindung mittels einer Rufhilfe an das Haus Tosters erfolgen.

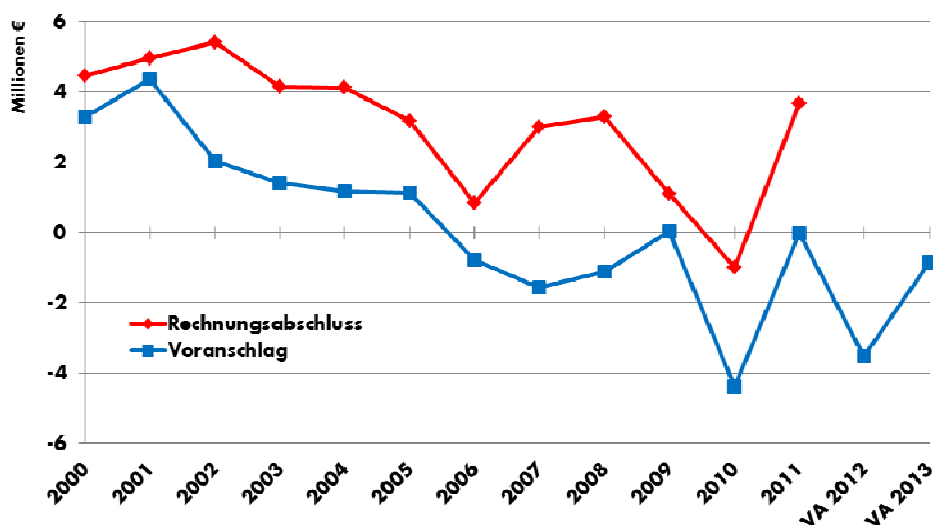
3.3 Vermögenssituation

3.3.1 Freie Finanzspitze

Die freie Finanzspitze I entspricht dem Ergebnis der laufenden Gebarung. Ein vorhandener Überschuss drückt aus, wie viel Mittel aus der laufenden Gebarung für die Vermögensgebarung und die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2013 beträgt die freie Finanzspitze I EUR 2,0 Mio.

Die freie Finanzspitze II wird aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung abgeleitet, indem alle zusätzlichen unvermeidbaren Ausgaben abgezogen werden. Dazu gehören insbesondere die Tilgungen für bestehende Kredite. Die freie Finanzspitze für das Jahr 2013 ist negativ und beträgt etwa EUR –0,9 Mio. Das bedeutet, dass die freie Finanzspitze I nicht ausreicht, um die Tilgung für die laufenden Kredite zu decken.

Freie Finanzspitze II der Jahre 2000 bis 2013



3.3.2 Investitionen

Während die Stadt Feldkirch für die Jahre 2009 bis 2010 in Relation zur Budgetsumme eine Investitionstätigkeit bis zu etwa 10 % ausweist, steigt die Investitionstätigkeit

für das Jahr 2012, insbesondere aber für das Jahr 2013. In erster Linie ist das auf den Neubau des Montforthauses zurückzuführen. Ein geringerer Anteil entfällt auf das Altstoffsammelzentrum. Die Investitionen in das Schulzentrum Oberau wurden über die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG getätigt und sind der nachfolgenden Darstellung der Investitionstätigkeit nicht enthalten. Sie werden voraussichtlich im Rechnungsjahr 2012 abgeschlossen.

Entwicklung des Investitionsvolumens der Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	VA 2012	VA 2013
Erwerb von beweglichem Vermögen	894	864	846	1.203	845
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	5.636	7.802	5.204	10.947	18.403
Investitionen gesamt	6.530	8.666	6.050	12.150	19.248
in % der Gesamtausgaben	9 %	11 %	7 %	12 %	19 %

Angaben in Tsd. EUR

Von den gesamten Investitionsvorhaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Jahr 2013 werden etwa 40,4 % durch Darlehensaufnahmen finanziert. Durch Veräußerung von Vermögen werden 28,5 % und durch Bedarfszuweisungen bzw. Förderungen 16,6 % finanziert. Die übrigen Mittel kommen aus Verkaufserlösen, Rücklagen und dem laufenden Budget.

Montforthaus

Für das gesamte Bauvorhaben im Zusammenhang mit dem Montforthaus ist das Gesamtkostenziel mit EUR 43,5 Mio. definiert. Davon entfallen EUR 3,6 Mio. auf Außenanlagen, knapp EUR 1,5 Mio. auf die Tiefgarage Gymnasiumhof und etwa EUR 2 Mio. auf die Energieerzeugungszentrale. Für das Gebäude, die Installationen, die technische Ausstattung und die Einrichtung ist eine Bausumme von EUR 36,4 Mio. geplant. Bis Ende des Jahres 2012 (inkl. Planungsarbeiten in früheren Jahren) belaufen sich die Ausgaben auf etwa EUR 4,4 Mio. Für das Jahr 2013 ist eine Bausumme von EUR 13,1 Mio. vorgesehen. Zur Finanzierung werden EUR 4,5 Mio. an Eigenmitteln aufgebracht. Weiters wird mit einem Landesbeitrag von EUR 2,5 Mio. kalkuliert. Der Verkauf von Tiefgaragenplätzen im Gymnasiumhof soll EUR 1,1 Mio. an Einnahmen bringen. Knapp EUR 5,0 Mio. werden fremdfinanziert.

Finanzierungsübersicht des Bauvorhabens Montforthaus

	bis 2012	2013	2014	2015 /2016	Gesamt
Eigenmittel aus Immobilien	517	4.500	6.500	483	12.000
EEZ-Contracting (optional)			1.700		1.700
TG-Gymnasiumhof		1.150	325		1.475
Förderungen	48	2.500	4.700	5.000	12.248
Kredite	3.800	4.950	12.327	-5.000	16.077
Bausumme gesamt	4.365	13.100	25.552	483	43.500

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

Altstoffsammelszentrum

Mit dem Bau eines neuen Altstoffsammelzentrums soll im Jahr 2013 begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2014 geplant. Für das Projekt wird mit Baukosten in Höhe von EUR 2,8 Mio. kalkuliert.

Finanzierungsübersicht des Bauvorhabens Altstoffsammelzentrum

	bis 2012	2013	2014	Gesamt
Eigenmittel aus Rücklagen	109	981	65	1.155
Förderung Land			509	509
Dammsanierung (offen)				
Kooperationsförderung (offen)				
Kredite		819	343	1.162
Projekt gesamt	109	1.800	917	2.826

Angaben in Tsd. EUR - Rundungsdifferenzen sind möglich

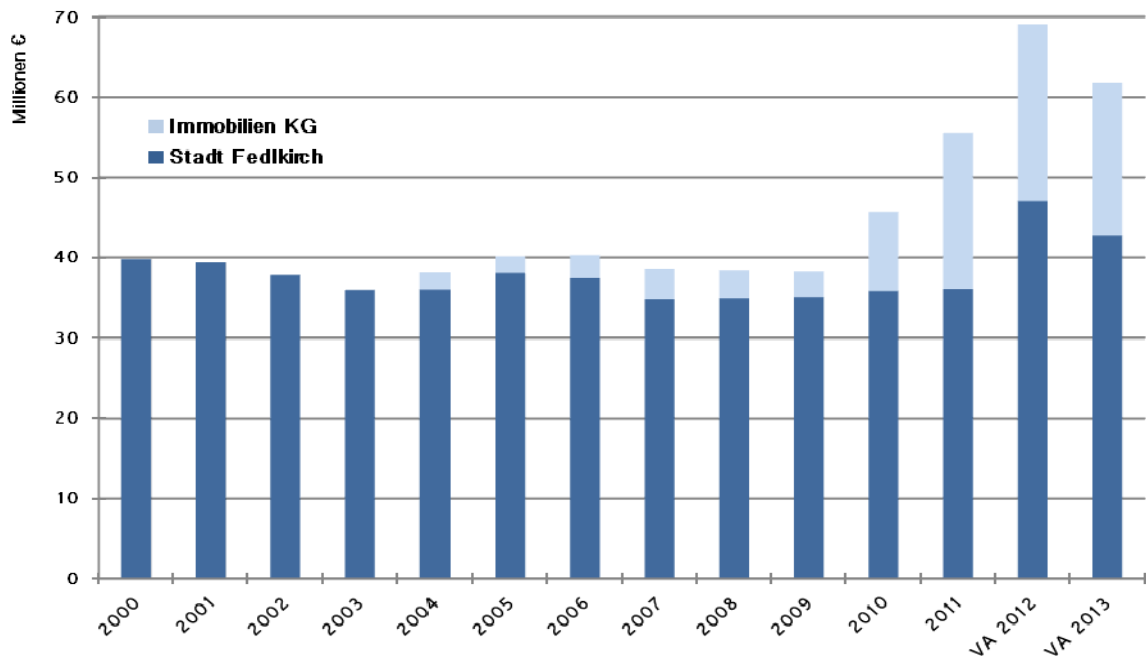
3.3.3 Verschuldung

In den Jahren 2000 bis 2009 hielt die Stadt Feldkirch die Verschuldung inkl. Immobilien KG unter EUR 40 Mio. Mit dem Bau des Schulzentrums Oberau ist die Verschuldung in den Jahren 2010 und 2011 deutlich gestiegen. Für das Jahr 2012 wird im Voranschlag eine Steigerung auf knapp EUR 70 Mio. ausgewiesen. Diese wird jedoch nicht realisiert werden, was in erster Linie am verspäteten Baubeginn des Montforthaus liegt. Bis Ende des Jahres 2013 soll der Schuldenstand auf etwa EUR 62,8 Mio. steigen.

Im Verlauf des Jahres 2012 sind die Zinsen im Euribor laufend gesunken und befinden sich im Dezember auf einem Tiefstand. Weiteres Abwärtspotenzial ist kaum gegeben.

Kurzfristig erscheint es möglich, dass das Zinsniveau tief bleibt, mittel- und langfristig ist mit steigenden Zinsen zu rechnen. Nehmen die Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu, kann dies mitunter rasch der Fall sein. Mit Wirkung 1. Jänner 2013 hat die Stadt dennoch zusätzlich Zinsbelastungen zu tragen, da die meisten Banken ihre steigenden Refinanzierungskosten über Zinsaufschlagerhöhungen abwälzen.

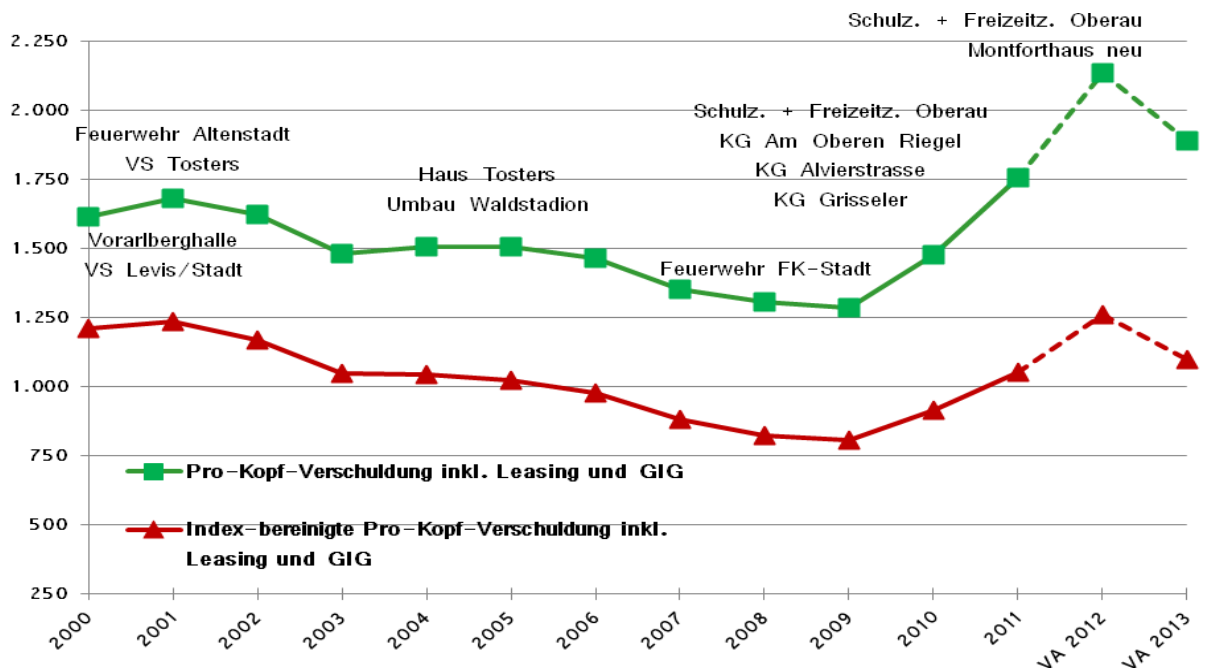
Entwicklung der Verschuldung Stadt Feldkirch und Immobilien KG der Jahre 2000 bis 2013



Die mittelfristige Planung zeigt die weitere Entwicklung der Verschuldung bis zum Jahr 2017. Darin wird im Jahr 2014 die Verschuldung auf EUR 70,5 Mio. steigen. In den Folgejahren soll eine entsprechende Schuldenrückführung stattfinden können.

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Schulden für die Stadt Feldkirch und die Immobilien KG haftet die Stadt für Kredite der Stadtwerke, des Abwasserverbands Feldkirch und der Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH. Von Haftungen für Kredite in Höhe von knapp EUR 44,0 Mio. im Jahr 2013 entfallen etwa EUR 35,0 Mio. auf die Stadtwerke. Diese Haftung wird aufgrund des Kraftwerkbaus im Jahr 2014 auf EUR 45,2 Mio. steigen. Die Zahl der Einwohner bleibt nahezu unverändert. Dementsprechend zeigt die Entwicklung der Verschuldung pro Einwohner einen ähnlichen Verlauf wie jene der Gesamtverschuldung. Die geplante Verschuldung je Einwohner beträgt für das Jahr 2013 etwa EUR 1.890.

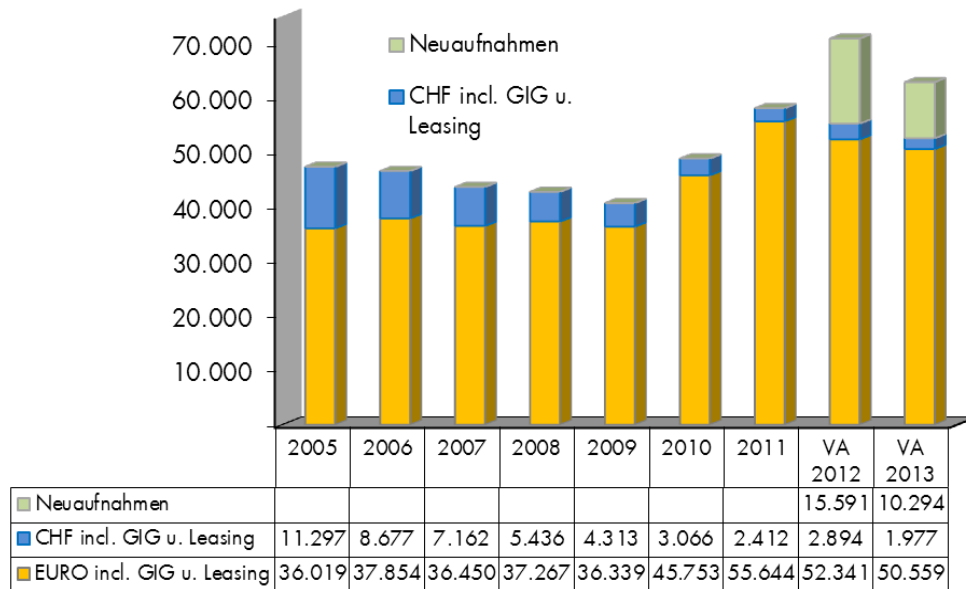
Pro Kopf-Verschuldung der Jahre 2000 bis 2013



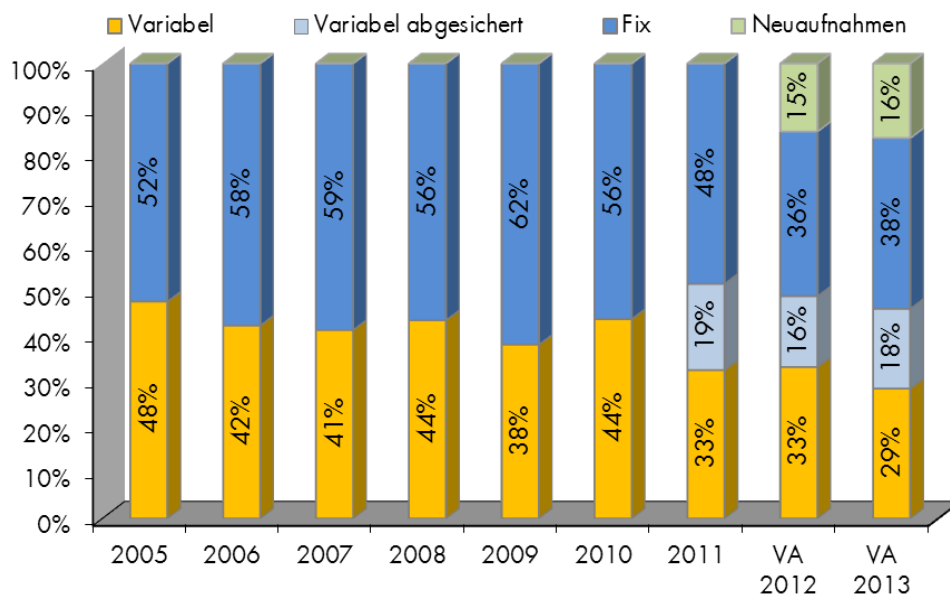
Das Kreditportfolio der Stadt Feldkirch (inkl. Immobilien KG und Leasing) beläuft sich mit Ende des Jahres 2013 auf EUR 62,8 Mio. Seit dem Jahr 2005 wurde der Anteil der Fremdwährungskredite am Gesamtportfolio deutlich reduziert. Im Jahr 2005 betrug der Anteil von CHF-Krediten in Höhe von EUR 11,30 Mio. etwa 31 %, im Jahr 2013 wird dieser auf EUR 1,98 gesenkt und beträgt etwa 3 %. Die Neuaufnahme von Krediten erfolgt ausschließlich in Euro.

Ein weiterer Aspekt der Risikominimierung liegt in der Verteilung der Zinsbindung. Es wird darauf geachtet, dass eine angemessene Verteilung zwischen fix und variabel verzinsten Darlehen besteht. Bei der Schuldaufnahme für das Schulzentrum Oberau erfolgte die Aufnahme eines variabel verzinsten Darlehens in Höhe von EUR 11,0 Mio. mit Absicherung der Zinsentwicklung nach oben.

Entwicklung der Verschuldung nach Währungen in den Jahren 2005 bis 2013



Entwicklung der Verschuldung nach Zinsbindung in den Jahren 2005 bis 2013



Die Stadt Feldkirch haftet für die Schulden von Beteiligungsunternehmen. Aus diesem Titel kommen zu den eigenen Schulden in Höhe von EUR 43,8 Mio. noch Haftungen für Schulden in Höhe von knapp EUR 63,0 Mio. bis Ende des Jahres 2013 dazu. Mehr als die Hälfte dieser Haftungen betrifft die Stadtwerke Feldkirch mit EUR 35,13 Mio. Für die Schulden der Immobilien KG haftet die Stadt mit knapp EUR 19 Mio. Für den Abwasserverband Feldkirch haften die Gemeinden anteilig, die Stadt Feldkirch mit EUR 8,50 Mio. Für die Seniorenbetreuung besteht eine Haftung in Höhe von EUR 0,35 Mio.

Schuldenstand der Stadt Feldkirch unter Einbeziehung verbürgter Kredite

	VA 2012	VA 2013
Darlehen	-47.033.044	-42.767.869
Leasing	-1.768.000	-1.048.900
Summe Schulden Stadt Feldkirch (inkl. Leasing)	-48.801.044	-43.816.769
Verbürgte Kredite Dritter		
Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG (GIG)		
• Hauptschule Levis	-968.969	-825.000
• Feuerwehr Feldkirch Stadt	-1.379.996	-1.226.656
• VS/VMS Gisingen Oberau	-18.900.029	-16.200.000
• VS Altenstadt (Umbau u. Erweiterung Turnhalle)	0	0
• Feuerwehr Tosters Zubau	-775.666	-760.861
Stadtwerke Feldkirch	-26.448.876	-35.125.350
Abwasserverband Feldkirch	-9.540.499	-8.502.464
Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH	-386.991	-345.760
Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH	0	0
Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH	0	0
Summe verbürgte Kredite Dritter	-58.401.026	-62.986.091
Summe Schuldenstand Stadt Feldkirch (inkl. verbürgte Kredite)	107.202.070	106.802.860